Pol. civ.
116
m
Fiche

Der

e im Wohlstand

oder vortheilhafteste

nenhülfe auf dem Lande

durch

Armenbeschäftigung.

Ein Noth= und Hülfsbüchlein

für

Arme und Armenpfleger

von

Dr. Joh. Karl Porsch,

Pfarrer zu Mkt. Taschendorf in Mittelfranken.

Nürnberg

bei Riegel und Wießner.

1840.

Pol. Civ
116^m

Fiche Gorsch

Der
Arme im Wohlstand
oder vortheilhafteste
Armenhülfe auf dem Lande
durch
Armenbeschäftigung.

Ein Noth- und Hülfsbüchlein
für
Arme und Armenpfleger
darinnen
klar und deutlich gelehret wird, wie eine jede Landgemeinde ihre Armen ohne allen Kostenaufwand und ohne Armensteuern unterstützen, erhalten und zu einem gewissen Wohlstand bringen kann,

von

Dr. Joh. Karl Porsch
Pfarrer zu Mkt. Taschendorf in Mittelfranken.

Nürnberg
bei Riegel und Wießner.
1840.

Bayerische Staatsbibliothek München

Motto:

„Wir stehen nicht an, zu erklären, daß derjenige, der eine ganz zweckmäßige unfehlbar zum Ziele führende Maßregel zur Abhülfe jenes Uebelstandes — so viele arbeitslustige Arme dennoch arbeits- und erwerbslos und darum in Elende zu sehen — welcher ein Schandfleck für unsere bürgerlich-sittlich religiösen Zustände ist, nicht allein ersönne, sondern auch durch überzeugend glückliche Anwendung derselben zur allgemeinen Nachahmung aufmunterte, sich ein unsterblicheres Verdienst erworben hätte, als der Erfinder von Dampf- und andern Maschinen, deren Wohlthaten für das Fortschreiten der Civilisation ungeheuer sind, deren moralische Wirkungen aber immer etwas Zweideutiges behalten".

W. B. Mönnich, als Rezensent der „Beiträge zur Lösung der Lebensfrage der Civilisation von Diesterweg".
(In Menzels Litt. Blatt Nr. 57. 1838).

Campescher Druck.

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorrede.

Um alle Arme auf einmal in einen erwünschten Wohlstand zu versetzen, brauchte ich eigentlich nichts zu seyn, als ein ungeheuer reicher Vetter, der, nachdem er alle Schätze Indiens zusammengebracht, sich vornähme, noch im laufenden Jahre zu sterben, und alle Armen seines lieben deutschen Vaterlandes zu seinen Erben zu bestimmen. Statt mich hinzusetzen und mit ernstem Nachdenken ein Noth- und Hülfsbüchlein, eine Anweisung, wie man ohne Erbschaft, ohne Indiens Schätze, alle Armen reich und wohlhabend machen könne, niederzuschreiben, dürfte ich mich dann blos hinlegen auf mein Sterbebette, und mein Testament einem Notar in die Feder geben. Aber da dürfte am Ende mehr Unheil herbeigebracht werden, als wirkliche Hülfe. Abgesehen davon, daß ein hundertjähriger Erbschaftsprozeß entstehen könnte, würden meine Erben das Sprüchwort wahr machen, daß, wenn man einen Bettelmann auf's Pferd setzt, ihn sechs Reiter nicht mehr einholen können. Mein

Vetter Michel würde lieber mit einer Glaskutsche in's Holz fahren, statt mit dem Schubkarren; mein Vetter Nickel würde lieber im Wirthshaus sitzen und Karten spielen, statt Erdäpfel hacken und Mist aufladen; mein Vetter Stoffel würde lieber Zeitungen lesen und ein Gläschen Elfer dazu trinken, statt Bothen zu laufen und Zeitungen und Wein für seinen gestrengen gnädigen Herrn aus der Stadt zu holen; meine alte Base Lisel, welche um's Salz im Brod Flachs spinnt und Strümpfe strickt, würde dann lieber auf dem weichen Sopha sitzen und hinter dem Kaffeetisch; und mein armes kleines Mühmchen, die fleißige Aehrenleserin, würde lieber ihr Haar mit künstlichen Rosen schmücken und beim Tanze sich drehn. Kurz, jeder meiner Erben würde das nicht mehr seyn wollen, was er bisher war, und alle Saiten auf der neuen Geige seines Glückes so hoch spannen, bis sie entzweiplatzten.

Es würde eine ganze Revolution werden und die verkehrte Welt, die man sonst nur auf den Nürnberger Bildern sieht, in der Wirklichkeit dastehen. Der Vorsteher müßte den Gemeindediener selber machen, der Schafbesitzer müßte seine Lämmer selber hüten, und mein

Nachbar Pfarrer müßte sein Zehntgetreide selber dreschen, weil sich keine Taglöhner mehr fänden, die das um geringen Taglohn thun würden. Der Baumeister hätte keinen Handlanger mehr, der Weginspector keinen Wegmacher, der Herr keinen Knecht, die Frau keine Magd. Nein! ehe ich einen solchen verwirrten Zustand herbeiführe, will ich lieber selbst arm seyn, aber arbeiten und schreiben, wie auch der Arme zu einem gewissen Wohlstand gebracht werden kann, ohne daß dadurch die Welt aus ihren Angeln kommt, sondern vielmehr Alles recht schön in Ordnung erhalten werde.

Das gegenwärtige Büchlein hat demnach, wie dieß schon der Titel besagt, die Absicht, den jetzt überall eingerichteten Armenpflegen zu zeigen, wie sie durch eine zweckmäßige Beschäftigung der Armen, nicht nur den Gemeinden, die oft allzudrückende Last der Armenernährung durch Pflichtbeiträge und Armensteuern erleichtern, sondern auch den Armen selbst zu einem gewissen Grad von Wohlstand verhelfen können.

Eine gehörig eingerichtete und zweckmäßig geleitete Armenbeschäftigung ist der einzig mögliche Weg, der immer weiter um sich greifenden

Armuth einen Damm entgegen zu stellen, und den bereits hie und da aus seinen Ufern gebrochenen Strom in seine Schranken zurück zu drängen. Darum weist auch namentlich die hohe Regierung unsers Vaterlandes in der neuesten Armeninstruction nachdrücklich darauf hin, daß überall der Beschäftigung der Armen eine grössere Aufmerksamkeit gewidmet werde; allein so weit meine dießfallsigen Beobachtungen gehen, hat sich, wenigstens auf dem Lande, noch keine Gemeinde dazu verstanden, eine solche Armenbeschäftigung einzurichten, wie dieß doch zu wünschen wäre, wenn der beabsichtigte Zweck erreicht werden soll.

Was ich in der gegenwärtigen Schrift niederlege, ist das Resultat mehrjähriger Beobachtung und Erfahrung, aus welcher die Ueberzeugung hervorging, daß das bisherige Armenwesen auf dem Lande noch sehr im Argen liege, und daß die nach der neuesten Instruction überall eingeführten Armenpflegen noch so lange keine gesegneten Früchte tragen werden, als man Umgang nimmt, jene von der Regierung gewünschten Armenbeschäftigungen allenthalben wirklich einzuführen.

Im Namen der guten Sache, zum Frommen der Armen und der Gemeinden, wende ich mich daher an Euch Ihr Armenpfleger, denen ein so edles Amt anvertraut ist, für die Verlassenen, Wittwen und Waisen zu sorgen; laßt meine so herzlich wohlgemeinten Erinnerungen und Vorschläge nicht ganz unbeachtet. Ich habe Euch hier den einfachen Weg vorgezeichnet, auf welchem ihr mit leichter Mühe vorwärts schreiten, ich habe Euch die Mittel an die Hand gegeben, durch welche Ihr den Zweck erreichen könnt. Denkt zum allerwenigsten über meine Vorschläge einmal ernstlich nach, und probirt es dann mit dem einen oder andern, ob er sich nicht in Ausführung bringen lasse, und unerwarteten Nutzen gewähre. Aber werdet nicht gleich beim Anfang schon verdrießlich und müde und sprecht nicht mehr: «wir wissen das nicht anzufangen, wie man Arme fortwährend beschäftigen kann, und haben auch nicht Zeit dazu!» Wie es anzufangen und mit dem unbedeutendsten Zeitaufwande fortzuführen sey, findet Ihr ja in diesem Noth- und Hülfsbüchlein. Ihr aber meine lieben Amtsbrüder fern und nah; Ihr theuern Mitarbeiter in dem Weinberge des

Herrn, laßt meine Stimme nicht die Stimme eines Predigers in der Wüste seyn. Gewiß habe ich Manchen von Euch, ja vielleicht Vielen, ich wünschte Allen, aus dem Herzen gesprochen; dann laßt dieses Büchlein nicht ganz erfolglos in dem großen Büchermeere der Zeit untergehen, gewährt ihm vielmehr eine freundliche Aufnahme und sorgt dafür, daß es in Euern Gemeinden recht viele Leser und Beherzigung finden möge. Es ist doch wohl so geschrieben, daß es auch der einfache Landmann verstehen kann. Und dann, wenn irgendwo der eine oder der andere meiner Vorschläge in Ausführung kommen wollte, so seyd ja Ihr es, die, schon von Amtswegen überall an die Spitze der Localarmenpflegen gestellt, den kräftigsten Vorschub geben können. Es kann nicht fehlen, wenn Ihr, als die treuen Hirten, auch der Armen, mit Rath und That vorausgehet, es muß gelingen, durch zweckmäßige Armenbeschäftigung, Noth und Elend zu lindern. Tausend und aber tausend arme, aber noch arbeitskräftige Hände erheben sich flehend um Hülfe. Höret und helft ihnen!

Inhalt.

Erstes Kapitel:
Einleitung. Begriff der Armen. Bemerkungen über das Armenwesen überhaupt. Ursachen woher so viele Arme kommen 1
Zweites Kapitel:
Was ist bisher im Allgemeinen zum Besten der Armen geschehen, und was geschieht gegenwärtig für sie? Schreckliche Armensteuern in England. Aelteste Armengesetze bei den Juden. Armeninstruction in Bayern 18
Drittes Kapitel:
Möglichkeit, Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Armenbeschäftigungen 29
Viertes Kapitel:
Einwendungen gegen die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Armenbeschäftigungen, und Widerlegung dieser Einwendungen durch Beispiele aus dem Zustande der meisten Landgemeinden. Besondere Schilderung der Gemeinde N. und ihrer Armen 41
Fünftes Kapitel:
Verhinderung gänzlicher Verarmung Einzelner durch die Gemeinde-Armenpflegen. Aufhelfung und Unterstützung der Armen durch Gemeindebacköfen, gemeinschaftliche Armenkeller und Pisé-Armenhäuser, Holz, Torf und Sparöfen 69

**

Sechstes Kapitel:
Anweisung zu zweckmäßiger Armenbeschäftigung auf dem Lande, im Sommer und im Winter, nebst ausführlichen Beispielen und Berechnungen. Anlegung eines Tagebuchs über die Armenbeschäftigungen.......... 107
Siebentes Kapitel:
Herbeischaffung des Betriebs-Kapitals zur ersten Anlage und Begründung einer vollständigen Armenbeschäftigung auf dem Lande. Schwierigkeiten, Mittel 146

Erstes Kapitel.

Einleitung. Begriff der Armen. Bemerkungen über das Armenwesen überhaupt. Ursachen woher so viele Arme kommen.

Arme, *) d. h. solche Menschen, welche entweder aus Mangel an Arbeitslust, oder aus Mangel an Arbeitsgelegenheit, oder aus Arbeitsunfähigkeit nicht im Stande sind, ihr tägliches Brod, d. h.

*) Die Ausdrücke Arm, Arme, Armuth kommen von dem Worte Arm her, womit man jenes Glied unsers menschlichen Leibes bezeichnet, mit dem wir vorzüglich arbeiten. Ohne Arme und Hände (Hand — Handeln) würden wir wenig vollbringen können. Der Arme hat nun Nichts als seine beiden Arme; er ist eigentlich nichts als zwei Arme mit denen beiden er muß arbeiten (eigentlich Arm beide = mit beiden Armen thätig seyn). Armmuth oder Arm-Muth ist nun derjenige Muth, den man in seinen Arm setzt und setzen muß, weil man nichts besitzt, als seine zwei Arme und über nichts zu gebieten hat, als über sie. Sie sind die Diener, die Beschützer, die Soldaten, die Maschinen der Armen. Ein solcher Muth aber erscheint in den Augen der Reichen, welche über Geld, Gut, Land und Leute zu gebieten haben, als sehr gering, und man denkt sich daher unter Armuth immer einen sehr traurigen, elenden, hülflosen Zustand.

die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu erwerben, finden sich überall, nur ist in den verschiedenen Ländern und Orten das Verhältniß der Armen zu den Reichen und Wohlhabenden selbst verschieden, in dem einen größer, in dem andern geringer, aber immer da in steigendem Grade, wo auf der andern Seite der Reichthum in größerer Menge vorhanden ist *).

*) Züsammenstellung des Verhältnisses der Armen zu den Reichen in den verschiedenen Ländern. Nach Villeneuve:

England und Irland zählt 3,900,000 Arme, also den sechsten Theil der ganzen Bevölkerung, die 23,400,000 Menschen beträgt. London allein hat unter 1,350,000 Einwohner 105,000 Hülfsbedürftige; Liverpool unter 80,000 Einwohner 27,000 Arme; Cork in Irland unter 60,000 Einwohner 26,000 Arme. Eins der Kirchspiele in Sunderland in Schottland hat nur 17,000 Einwohner und darunter 14,000 Dürftige.

Deutschland, das sich hauptsächlich mit Ackerbau beschäftigt, zählt 680,000 Arme, oder $1/20$ der ganzen Bevölkerung.

Oesterreich, (Ackerbau) $1/25$ Arme: 1,280,000 Arme unter 32,000,000 Einwohner.

	Einwohner.	Arme.
Schweden, Ackerbau, ...	3,866,000	154,600 = $1/25$.
Dänemark, Ackerbau, ...	2,500,000	100,000 = $1/25$.
Spanien, Ackerbau, ...	13,900,000	450,000 = $1/30$.
Frankreich, ...	32,000,000	1,600,000 = $1/20$.
Italien	19,044,000	750,000 = $1/25$.
Niederlande, Fabrik u. Handel, fast wie in England.	6,143,000	877,000 = $1/7$,
Portugal. Ackerbau, ...	3,530,000	141,000 = $1/25$.
Preußen, Ackerbau, ...	12,778,000	425,932 = $1/30$.
Europ. Rußland, Ackerbau, ..	52,500,000	525,000 = $1/100$.
Schweiz, Industrie	1,714,000	171,000 = $1/10$.
Türkei, Ackerbau, ...	9,500,000	142,500 = $1/40$.

Reichthum aber ist nicht immer das Ergebniß und der Lohn eigener persönlichen Anstrengung, vielmehr häufig die oft unverdiente Mitgift hoher Geburt, des Glückes. Wenn darum der Reiche ohne Arbeitslust, ohne Arbeitsgeschick, seinen Reichthum verliert, so tritt er in die Klasse der elendesten Armen ein, die sich selbst zu ernähren nicht mehr im Stande sind, und ist somit weit schlimmer daran, als der Arbeitslustige und Arbeitsgeschickte bei Arbeitsgelegenheit. Jener Reiche, der seinen Reichthum verliert, und sich nun von Fremden ernähren lassen muß, that dieß eigentlich schon in seinem Reichthume, da er sich von der Arbeit und dem Fleiße anderer ernähren ließ.

Sich Reichthum wünschen, um seine Arbeitsscheu und Arbeitsungeschicklichkeit desto eher verbergen zu können, ist deßhalb ein elender Wunsch, vielmehr sollte jeder Mensch bei gehöriger Arbeitsfähigkeit und Arbeitslust nur noch Arbeitsgelegenheit wünschen; denn in diesem Falle ist er nie der Gefahr ausgesetzt in Noth und Elend zu gerathen, und er kann mit jenem Weisen der Vorzeit sprechen: ich trage alles bei mir! — sein Haus kann abbrennen, sein Geld gestohlen werden, sein Vieh sterben, sein Getraide mißrathen, er wird dadurch nicht arm, so lange er jenen Reichthum, durch seine Arbeit, sein tägliches Brod erwerben zu können, in sich selber hat. Denn jeder Mensch muß sich durch seiner Hände Arbeit ernähren können, Krankheit oder Gebrechlichkeit, die ihn arbeitsunfähig macht, ausgenommen. So hatte es der ewige Schöpfer eingerichtet als er

den Menschen aus dem Paradiese trieb und ihm aufgab, durch seiner Händearbeit sich ein neues Paradies zu schaffen.

In dem Zustande der Natur findet der Mensch seine Nahrung durch das Aufsuchen von Wurzeln und Kräutern und Früchten, durch Erlegung des Wildes zugleich Bedeckung seiner Blöse, und durch das Zusammentragen von Steinen, Rasen und Zweigen erhält er eine Hütte zum Obdach. Die später sich bildende Gesellschaft, das sogenannte bürgerliche Leben, hat diesen ursprünglich natürlichen Zustand nicht aufgehoben, aber verändert und auf tausendfältige Weise umgestaltet. Nahrung, Kleidung und Wohnung sind auch jetzt noch die drei großen Triebräder in dem Uhrgehäuse der Menschenwelt, aber so mannigfach verziert und verunziert, als es nur möglich war. Die einfachen Bedürfnisse haben eine künstliche Gestalt angenommen, und die ursprünglich kräftigen Arbeitshände mußten kunstfertig werden, um jene Bedürfnisse in ihrer neuen Gestalt herbeizuschaffen und darzustellen. Aus der Hütte ist ein Palast geworden und es genügt nicht mehr das Herbeitragen roher Steine und Baumzweige, es bedarf Maurer, Zimmerleute, Tischler, Schlosser u. s. w. Aus dem Thierfelle zur Bekleidung ist ein französischer Frack, ein Reifrock, ein Hut, ein Stiefel, sogar ein Regenschirm geworden und es bedarf nun Weber, Tuchmacher, Schneider, Huter, Schuster und Paraplümacher. Aus der natürlichen Baumfrucht, aus dem rohen Fleische des Wildes sind Kuchen, Torten, Suppen, Braten, und Gott weiß, was alles ent-

standen, und es braucht nun Metzger, Bäcker, Bierbrauer und dergl. Mit diesen, die nothdürftigsten Bedürfnisse des Menschen zunächst berührenden Gewerben, stehen die sogenannten Künste und Wissenschaften und der Handel in näherer oder entfernterer Verbindung; sie sind gleichsam eine geistige Frucht, aus der Masse der Gewerbe hervorgegangen und geben hinwieder jenen größern Schwung und Vollkommenheit.

Bei dieser unendlichen Regsamkeit und Thätigkeit, die wir in der heutigen Welt gewahren, ist doch dem Menschen eine gewisse Trägheit angeboren; ein Erbstück von Adam, das er noch mit aus dem Paradiese brachte, wo keine Arbeit nöthig war, und, von unsern deutschen Vorfahren auf der Bärenhaut wohlgepflegt, auf uns gekommen. Nur die Noth hat dieser angebornen Trägheit entgegengewirkt, nur die Noth hat arbeiten gelehrt, und beide in Verbindung haben den Menschen erfinderisch gemacht. Da die Menschen nämlich in immer größerer Zahl die Erde füllten und die größere Noth sie zwang, jener Trägheit entgegen immer mehr arbeiten zu müssen, erfanden sie allerlei Mittel, Instrumente, Maschinen, um die Arbeiten zu erleichtern und bequemer zu machen; sie zähmten das Vieh, sie machten den Pflug, sie bändigten das Feuer und das Wasser und den Dampf und zwangen alles in ihren Dienst, um — bei aller Menge immer neuentstehender Bedürfnisse und Genüsse — das Leben doch sich recht bequem zu machen. Diese Bequemlichkeit in recht hohem Maaße eigen zu haben, brauchen oder suchen doch wenig-

stens die Menschen nach jenen Mitteln, von denen sie glauben, daß sie am schnellsten zum Ziele — zum Reichthum, zum Wohlstand — führen; und nur der, welcher glaubt sein Bettchen gemacht zu haben, hört auf, weiter zu suchen, oder arbeitet nur noch so viel, als eben nöthig ist, seine Lage im Gleichgewichte zu erhalten. Je leichter nun eine Arbeit ist und je größer der Gewinn, der dabei herausspringt, desto mehr Gewinnlustige finden sich dabei ein, so z. B. jetzt bei den Eisenbahnactien, wobei man — um reich zu werden — eigentlich nichts zu thun hat, als zu speculiren — die allerleichteste Arbeit. — Durch unerwartete Veränderungen in den Gewerben, durch neue Erfindungen, durch Einführung von neuen Maschinen und Fabriken, werden aber oft hunderte von Menschen aus ihrem bisher gewohnten Gleise herausgedrängt und gedrückt, in ihrem so sicher geglaubten Verdienst gestört, und, wie man sagt, brodlos, und dieß darum, weil diese Arbeiter selten mehr, als Eine Art von Arbeit oder Kunst verstehen und nun beim Aufhören dieser, eine neue nicht, oder doch nicht so schnell üben lernen. Daher denn auch in der Nähe von großen Fabriken immer schaarenweise Arme zu finden sind, sobald die Fabrikarbeit in's Stocken kommt, oder stille steht.

Auf dem Lande, wo weniger solche Fabriken sind, findet häufig eine ganz entgegengesetzte Ursache, aber mit ähnlichen Wirkungen statt. Der eigentliche wohlhabende Bauer, will nicht aus seinem uralten großväterischen Schlendrian heraus, neue Erfindungen und Vorschläge zur Verbesserung und Erweite-

rung des Ackerbaues sind ihm ein Greuel; er wagt nichts, aber seine Einnahmen werden auch nicht grösser, wohl aber die Steuern und andern Ausgaben für sonst ungekannte aber allmählig eingeschlichene Bedürfnisse. Der Menschen, besonders in der ärmern Klasse, werden dabei immer mehr und der Bauer gerade fängt an, am Taglohn mehr zu sparen, und läßt lieber seine Felder verwildern und liegen. So wird er zuletzt selber arm, und der Armgeborne bleibt's ohnedieß aus Mangel an Arbeit.

Mangel an Arbeit und somit an hinlänglichem Verdienst verleitet aber eben so leicht zum Betteln und Stehlen, als Arbeitsscheu und Arbeitsungeschick. Der Arbeitslose spricht: ich muß, der Arbeitsscheue: ich will, und der Arbeitsungeschickte: ich kann nichts als (nur) Betteln oder Stehlen. Und so spricht sich auch bei diesen dreifachen Arten von Armen, die uns in der Gestalt von Bettlern oder Dieben erscheinen, der oben gegebene Grundsatz aus; denn der Arbeislose findet es bequemer zu betteln, als hungersterben, der Arbeitsscheue bequemer zu betteln als zu arbeiten *) und der Arbeitsungeschickte

*) Ein junger Mann in England kam zum Vorsteher der Armenpflege und stellte ihm mit rührenden Worten sein Elend und seine Noth vor, am Schluße bemerkte er, daß, wenn man ihn nicht unterstütze, er zu einem Mittel greifen würde, vor welchem ihm schaudere. Der Vorsteher, welcher glaubte, der junge Mann wolle sich aus Verzweiflung das Leben nehmen, beschenkte ihn reichlich mit Geld, und fragte ihn, was denn das für ein Mittel sey, zu dem er hätte greifen wollen. "Ich würde zur Arbeit haben greifen müssen, ohne

bequemer das zu treiben, was er schon kann, nämlich Betteln oder Stehlen, als etwas Nützliches erst zu lernen, was er noch nicht kann. Betteln oder Stehlen war denn daher auch zu allen Zeiten das leichtgelernte und bequeme Gewerbe aller jener Menschen, die durch geregelte Arbeit nichts verdienen wollten oder nichts verdienen konnten. —

Das Stehlen, in seinen mannigfachen Weisen, hat man niemals für ein ehrliches Gewerbe angesehen, etwa ausgenommen in den Zeiten des Faustrechtes die Wegelagerei. Das Betteln aber bekam besonders im Mittelalter sogar eine Art Heiligengeruch durch die Bettelmönche, die, weil sie nicht arbeiten, aber doch in ihren Klöstern menschlich bequem leben mochten, das Betteln in's Große trieben, wobei sie reich wurden, während die Geber zuletzt selbst an den Bettelstab kamen und nun wieder vor den Klöstern bettelten. Es wäre interessant eine vollständige Geschichte des Bettelwesens aller Zeiten und Völker zu haben *).

Ihre Unterstützung»; sagte der junge Tagdieb, und eilte davon.

*) In Frankreich wurden die Bettler unter Ludwig XIV. mit Ruthen gehauen, an Halseisen gestellt, gebrandmarkt, verstümmelt, in den Regimentern fast zu Tode geprügelt, ja sogar getödtet. Nach 1777 unter Ludwig XVI. wurde ohne weiters jeder im Alter von 16—70 Jahren zur Galeere verdammt, der 6 Monate lang kein Gewerbe getrieben hatte und sonst keine Unterhaltungsmittel nachweisen konnte.

Ganz anders war es im 10ten Jahrhundert in Spanien wo z. B. 1540 verordnet wurde, daß selbst fremde

So viel ist gewiß, daß früherhin alle diejenigen, die wir jetzt Arme nennen, wenn sie nicht das Diebshandwerk trieben, Bettler waren, oft waren sie diese und trieben jenes noch nebenbei, wie die Zigeuner, die, aller Weisheit voll, auch noch wahrsagten. Aber dieser ehrliche Unfug ward zuletzt so toll, daß er die lebhafteste Besorgniß der Regierungen erregte *) und seit etwa 20 Jahren hat man angefangen den Bettelunfug abzustellen, und den einzelnen Gemeinden es zur Pflicht zu machen, für die Unterhaltung der Ortsarmen Sorge zu tragen **). Aber das ging nicht so schnell und wir müssen diese Sache schon in einem eigenen Kapitel beleuchten,

---

Personen nicht ohne Almosen gelassen und gleich den Einheimischen bedacht werden sollten, ohne daß man ein anderes Zeugniß verlangte als die eigene einfache Erklärung des Dürftigen.

*) Die Schottische Generalversammlung erklärte, daß die Zahl der Armen, welche die öffentlichen Unterstützungen in Anspruch nehmen, so in Zunahme sey, daß sie alle Quellen des Wohlstandes untergraben und den Ruin des Landes unvermeidlich herbeiführen werden.

**) Für die öffentlichen Staats- oder Gemeindeunterstützungen haben seit 80 Jahren die größten Autoritäten sich erklärt: Rousseau, Montesquieu, Bossuet, Voltaire, später Malthus, Davison, Macfarland, Towesend in England, Livinghton in den vereinigten Staaten, Watteville, Sallon, Fellenberg in der Schweiz, viele Philanthropen in Deutschland, Bailli, Alexandre Laborde, Morogues, Fodéré, Villeneuve de Bargemont und andere. Alle verlangen für die Armen Arbeit in Landbaukolonien oder in Arbeitshäusern.

wenn wir vorher noch einige Ursachen der immer mehr zunehmenden Armuth betrachtet haben.

Diese Ursachen sind Luxus in Kleidern, Taback, Bier und Branntwein, Erschwerung der Ansässigmachung, Juden. *).

Es ist gar nicht zu verkennen, daß der ungeheure Luxus in Kleidern, besonders bei Dienstboten und Handarbeitern, auch bei aller Arbeitslust, Arbeitsgeschick und Arbeitsgelegenheit, dennoch eine Hauptveranlassung zu immer steigender Armuth ist. Die bunten Lumpen, Lappen und Fetzen halten nicht so lange, bis der arme Dienstbote, auch bei dem besten Lohn, sich wieder neue zu verdienen im Stande ist, und oft trägt eine Dirne den ganzen Jahrslohn auf einmal zum Kleidermacher für ein neues Gewand, deren sie des Jahres drei brauchen könnte; allein sie will gekleidet seyn wie ihre Schwester, die im Städtchen dient, und die Schwester wie ihre Frau Landgerichtsschreibersaccessistin und die Frau Landgerichtsschreibersaccessistin wie die Frau Landrichterin, oder die Frau Hofräthin aus der Residenz. Und wenn nun auch diese die Mode mitmachen können, weil der Herr Gemahl eine gute Besoldung hat, wie kann es die Dienstmagd, die nichts hat als ihren Jahrslohn? Bei den jungen Mannspersonen

---

*) Naville gibt drei Ursachen der zunehmenden Armuth an, nämlich 1) immer wachsende Bevölkerung, mit der die Subsistenzmittel nicht in gleichem Maaße zunehmen, 2) Mangel an Arbeit oder deren Unzulänglichkeit, 3) Mangel an Vorsicht und Sparsamkeit.

ist's ebenso; der Bauernknecht schämt sich seines Bauernrocks, er will gekleidet seyn wie der galante Schneidergeselle, und der Geselle wie der vornehme Herr, dem er die Kleider macht. Darum findet man selten eine Magd und einen Knecht, die von ihrem Jahrslohn etwas ersparen, vielmehr verlassen sie meistens den Dienst mit Schulden beladen.

Der Tabak ist eine andere Ursache der Verarmung. Wie! ein Päckchen Tabak soll gleich in Armuth stürzen? Ein Päckchen machts freilich nicht, aber ein Halbes den Tag macht 4 in 8 Tagen und des Jahres 172, macht à Stück 6 Xr. = 17 Fl. 12 Xr. und dieß 20 Jahre vom 14ten bis 34ten Jahre so fortgetrieben, macht ein Kapital von 344 baaren Gulden, ohne die Schaltjahre, ohne die Pfeife mit der Quaste, ohne Schwamm und Feuerstein. Und wenn nun ein Bursche in diesem Alter etwa heirathen will, so hat er nichts, als seine Pfeife, denn was er von seinem jährlichen Lohn hätte ersparen können, ist als Dampf in den Wind geblasen.

Aber mit dem Tabak ist's nicht einmal abgethan; wo's raucht, muß gelöscht werden, und da ist das Bier besser, als das Wasser; täglich 2 Maaß für einen ordentlichen Burschen und an der Kirchweihe 30—40 scheint nicht zu viel, das macht des Jahres 60 Fl. und in 20 Jahren 1200 Fl. ohne die Kirchweih und die zerbrochenen Gläser mit eingerechnet. Könnte wohl ein junger Bursche, der von seiner Schulentlassungszeit an bis in die 30er Jahre als Bauernknecht dienen muß, sich ein schöneres Heirathsgut wünschen, als das, welches er sich durch

Meidung der Bierhäuser und des Tabaks ersparen würde?

Vom Branntwein will ich gar nicht reden, weil das gewöhnlich der Trank der alten Sünder ist, ein alter Sünder sich aber so wenig bekehren läßt, als man einen Mohren weiß waschen kann *).

Nun aber noch etwas zur Beherzigung für euch, ihr wohlehrsamen Berather der Dorfgemeinden, Vorsteher und Gemeindedeputirten.

Merkt's! eine Ursache der Verarmung, die in ihren Folgen unabsehbar immer schrecklicher wird, ist die Erschwerung der Ansässigmachung und Verehelichung. Ihr glaubt, durch Erschwerung und Verhinderung der Ansässigmachung sogenannter

---

*) Ueber den Luxus überhaupt, worunter nicht blos der Luxus in Kleidern, sondern auch der in Essen und Trinken, der Tabak u. s. w. gehört, ist nachzulesen: "Mathematischer Beweis, daß die Unbeschränktheit des Luxus früher oder später, aber unfehlbar eine Nation zu Grunde richte". Von Fr. v. Spaun 1818 bei Kollmann in Augsburg. Preis 45 Xr.

Ueber den Luxus ist übrigens schon sehr viel wahres und falsches geschrieben worden, und es muß daher bemerkt werden, daß nicht derjenige Luxus, welcher aus einer größeren Industrie hervorgeht, an sich eine Ursache der Verarmung ist, vielmehr bewirkt er das Gegentheil, sondern derjenige, von welchem Say sagt: "Der Luxus besteht in solchem Aufwande, wodurch der Prunksucht oder Sinnenkitzelei gefröhnt wird". Jeder Aufwand, der im Mißverhältniß zum Einkommen und Vermögen steht, ist Luxus. Vergl. Kalb: ist die Klage über zunehmende Verarmung gegründet. S. 27—40.

armer Leute, welche nur von ihrer Händearbeit und Verdienst leben, die immer zunehmende Vermehrung von Armen, die euch zur Last fallen, aufzuhalten; aber dann müßt ihr auch thörigt genug seyn, das ewige Gesetz Gottes umzustoßen, nach welchem er jedem Menschen jenen mächtigen Trieb einpflanzte, vom 20ten und höchstens 30ten Jahre an sein Geschlecht fortzupflanzen. Gelt, das könnt ihr nicht hindern, könnt es nicht hindern, daß alle Jahre eine große Anzahl unehelicher Kinder in euerem Dorfe aufwächst wie wilde Pilze? Und was soll, was kann, was muß aus diesen unglücklichen Wildlingen werden, wenn ihr ihre Erzeuger zwingt, sie zu verlassen, wenn ihr ihre Mütter nöthiget, die jungen Raben aufs Stehlen und Betteln abzurichten, weil ihr den Alten nicht gestattet sich zu ehelichen, und in Aufrichtung eines ordentlichen Haushalts ihre Kinder zu erziehen. Es ist eine vor vielen Criminalhöfen bestätigte Wahrheit, daß die meisten und gröbsten Verbrecher nicht in der Ehe lebten, und eben so wahr ist es, daß die liederlichsten Vagabunden, Landstreicher, Diebe und Bettler meistens außerehelich geboren wurden und nie jene süßen göttlichen Bande kennen lernten, welche eine Familie in den Aeltern und Kindern zusammenhalten.

Und doch, wenn ein Paar junge Leute einander ehelichen wollen, die, wären sie sonst auch noch so fleißig und ordentlich, kein baares Vermögen haben, seyd ihr es, die fast jedesmal es ihnen verweigern. Ihr stützt euch dabei auf das Gesetz. Wohl! ihr solltet aber dabei auch bedenken, daß, als man

euch das Widerspruchs- oder Einwendungsrecht einräumte, man ein größeres Vertrauen in euere Klugheit und Weisheit setzte, als ihr wirklich zu verdienen scheint, bei euern fast jedesmaligen Widersprüchen, wo von Ansässigmachung und Verehelichung junger Leute die Rede ist. Und jenes euch zugestandene Recht wird in euerer Hand ein gefährliches Instrument, mit dem ihr nicht umzugehen wißt und mit dem ihr euch selbst, mit dem ihr die ganze menschliche Gesellschaft, an der gefährlichsten Stelle, im Herzen, verwundet. Der unehelichen Kinder werden durch euern Widerspruch *) durchaus nicht weniger, sondern alljährlich mehr, und sie wenigstens und ihre Mütter fallen euch am Ende doch zur Last und müssen aus dem Armensäckel ernährt werden, wenn ihr auch den außerehelichen Vater von dannen

*) Es ist unwidersprechlich gewiß, daß durch die Verhinderung der Ehe, die Vermehrung des Menschengeschlechtes nicht aufgehalten, wohl aber dessen sittliche Verwilderung befördert wird. Bei jener Verhinderung kommen nur mehr außereheliche Kinder zur Welt, die man auch sehr bezeichnend natürliche nennt, weil sie der ewig schaffende Trieb der Natur hervorbrachte, der auf Menschengesetze keine Rücksicht nimmt. Dagegen sind die in gesetzmäßiger Ehe erzeugten, gleichsam künstliche, weil — Durch diese künstlichen Kinder fürchtet man nicht, daß die allgemeine Verarmung vergrößert werde, und doch bringt auch ein ehelich Gebornes nichts mit in die Welt herein, macht aber doch sogleich Ansprüche auf das bereits vorhandene Vermögen seiner Aeltern, und theilt es mit seinen Geschwistern, was ihr leicht berechnen mögt, wenn ihr euch einen Vater mit 1000 Gulden und 10 Kindern denkt.

treibt. Und nun frage ich: was ist besser: ein Haufe ehelicher Kinder mit ihrem Vater, oder ein Haufe unehelicher Kinder und eine verlassene Mutter ohne jenen?

Diese außerehelichen Väter müssen freilich Alimenten zahlen. Aber eben darin finde ich eine neue Veranlassung drückender Armuth; denn wollt und könnt ihr ein solches Kind um das gewöhnliche Alimentengeld von 10—15 Fl. erhalten, nähren und kleiden; und kann es die außereheliche Mutter? Und wie dann erst, wenn der ledige Vater etwa für 2, 3 oder mehr solcher Kinder Alimenten zahlen soll? —

Doch jetzt werde ich es wohl mit dem Gemeindeausschuß, zu dem ja auch die Armenpfleger gehören, verdorben haben, und mancher liest vielleicht gar nicht weiter obgleich ich noch lange nicht zur Hauptsache gekommen bin.

Endlich haben wir noch die Juden als hauptsächliche Verursacher der Verarmung auf dem Lande zu betrachten und da wird jeder Landbewohner mit mir sogleich einverstanden seyn. Die Juden sind gleichsam die Blutegel, welche an den Geldbeuteln der armen Bauern und Bäuerlein so lange saugen, bis diese so leer sind, daß sich die Beutelinhaber damit die Augen auswischen können, um nun deutlich zu sehen, was sie vorher schon hätten ahnden können, daß sie durch die angelegentliche Freundschaft dieser Juden zu Bettlern würden. Diese Juden nämlich, besonders Vieh- und Schnittwaarenhändler, wissen es perfect, wie lange und wie viel man einem bedrängten Bauern borgen dürfe, um eine Kuh mit

sammt dem Kalbe nach der andern als reinen Profit aus dem Stalle zu führen. Der Jude weiß es, daß der Bauer nicht leicht baares Geld in Händen hat und darauf gründet sich seine ganze Speculation. Der Bauer braucht ein Paar Zugochsen, der Jude treibt ihm ein Paar dürre Stiere vor die Thüre, die jener um theuern Preis anzunehmen sich genöthigt sieht. Der Zahlungstermin rückt nach und nach heran, aber der Bauer hat noch kein Geld; das thut nichts, der Jude treibt die Stiere, die unterdessen Ochsen und 3, 4, 5 Karolin mehr werth geworden sind, wieder fort und stellt dafür aus lauter Freundschaft dem Bauer wieder ein Paar dürre Stiere ein, mit denen es seiner Zeit eben so und so lange fortgeht, als nur das Bäuerlein noch im Stande ist, Vieh zu halten. Mit den Kühen gehts ebenso: der Jude borgt eine gelte Kuh um theuern Preis und bedingt sich das Kalb für die Zinsen, oder holt Kalb und Kuh, wenn letztere in der besten Nutzung steht. Ebenso gehts mit dem Schnittwaarenhandel. Die Juden können, trotz dem strengsten Verbote, das Hausiren nicht lassen, es ist ihnen angeboren. Das Kaufen machen sie jedem leicht, weil sie die Waare hinborgen; alles Geborgte kostet aber die Hälfte mehr, als wenn es um baares Geld geht; ist der Zahlungstermin gekommen, so ist auch der Jude schon da: «hast ka Geld! thut nichts, aber kauf das Tuch!» Der arme Schuldner kauft, um nur den Juden wieder vom Halse zu bringen. Aber der Jude kommt allezeit wieder, und wenn er endlich genug geborgt hat, und kein Geld sieht, klagt

er bei Gericht, wo ihm natürlich geholfen wird; der Dürftige kommt nun durch die anlaufenden Gerichts- und Executionskosten um das Letzte, was etwa noch sein Eigenthum war. Ist der Arme etwa fleißig und macht wieder einigen Verdienst, so kommt der Jude aus purer Freundschaft auch wieder, um dem fleißigen Armen unter die Arme zu greifen und ihm aus lauter Mitleid den etwa überflüssigen Verdienst abzunehmen. So gehts beim Bauer, beim Bäuerlein, beim Taglöhner, beim Dienstboten; überall sind die Juden blutsaugende Gläubiger. Eine Landgemeinde würde schon dann reich und wohlhabend seyn und bleiben, wenn keine Juden dort wohnen oder dort des Handels wegen herumziehen würden.

Wie gut sich übrigens die Juden bei diesem vortheilhaften Treiben stehen, sieht man nicht blos aus dem Wohlstande, sondern auch aus der Vergrösserung der meisten Judengemeinden. So hat z. B. (nach Kalb a. a. O.) die jüdische Bevölkerung sich in der Reinpfalz vom Jahr 1813 — 1834 um 45 Prozent vermehrt, während die christliche dort um nur 26 Prozent zunahm.

Zweites Kapitel.

Was ist bisher im Allgemeinen zum Besten der Armen geschehen, und was geschieht gegenwärtig für sie? Schreckliche Armensteuern in England. Aelteste Armengesetze bei den Juden. Armeninstruction in Bayern.

Wenn der Arzt eine Krankheit curiren will, so wendet er dazu solche Mittel an, von denen er glaubt, daß sie die Krankheit heben werden. Gelingt die Cur, wird die Krankheit entfernt und der Patient gesund, so war es sicherlich das rechte, das beste Mittel. Geht aber die Cur nicht von Statten, wird die Krankheit immer schlimmer und die Gefahr für den Patienten immer größer, so muß das angewandte Mittel entweder ein unrechtes, oder vielleicht gar ein schädliches gewesen seyn. Ein vernünftiger Arzt wird das bald gewahr werden und nun zweckdienlichere Mittel suchen und anwenden, wenn sein Patient nicht verloren gehen soll.

Nun habt ihr wohl schon von allopathischen und homöopathischen Aerzten gehört; jene wenden sehr theuere Arzneien und in großer Menge an, und gehören der alten Schule an, wo sie neben den Apo-

thekern saßen; diese, die in der neuern Schule neben den Wasserdoctern sitzen, gebrauchen nur Stäubchen, nur Tröpfchen von Arzneien und zwar solche, welche sonst dieselbe Krankheit hervorrufen würden, die sie eigentlich curiren wollen; man sagt daher von ihnen: sie treiben Gleiches mit Gleichen fort, sie treiben die Teufel aus mit Beelzebub; allerdings ein sehr wohlfeiles Mittel, und wenn's hilft auch probat.

Auf ähnliche Weise hat man auch an dem alten Menschengeschlechte, das man die Gesellschaft nennt, herumcurirt, um das eingeschlichene Uebel, die verderbliche Krankheit der Armuth und der Verarmung weg zu bannen oder unschädlich zu machen. Aber man wandte meist nur allopathische Mittel, das heißt sehr theuere Mittel und oft in großer Menge an. Als nämlich, aus den im vorhergehenden Kapitel angegebenen Gründen, immer mehr müssige Arme wurden, das ehrliche Betteln aber nicht mehr zur Ernährung Aller ausreichte und das Stehlen für die bürgerliche Gesellschaft zu lästig und zuletzt gefährlich wurde, fing man an, die Reicheren und Wohlhabenden gesetzlich zu nöthigen, einen bestimmten Theil ihres Erwerbes, ihres jährlichen Einkommens, dazu herzugeben, um es den Armen zu reichen. Diese jährlichen gesetzlichen Abgaben nannte man Armensteuern und waren in manchen Ländern sehr hoch, am schrecklichsten wohl in England, wo jetzt die Armensteuer alljährlich auf beinahe 50 Millionen Thaler steigt. Diese ungeheuere Summe aber, die fast soviel beträgt als das ganze Königreich Bayern in 6 Jahren abwirft, wird dort zum großen Theil zur

Erhaltung unbeschäftigter Menschen verwendet, sie mögen zur Arbeit fähig seyn oder unfähig. Daher kommt es denn auch, daß die Verwendung so vielen Geldes doch ganz unfruchtbar bleibt, und überall die Armuth vermehrt, statt ihr abzuhelfen, weil sie den Trieb zu eigener Anstrengung erstickt.

Früherhin lauteten die Armengesetze in England dahin, daß jede zur Armensteuer verbundene Gemeinde, auch berechtigt sey, arbeitslose und arbeitsscheue Gemeindeglieder zur Arbeit anzuhalten, allein durch die eigene Schuld dieser Gemeinden, die es für zu unbequem hielten, ihre arbeitslosen Armen zu beschäftigen und zu beaufsichtigen, artete jenes ursprüngliche Gesetz dahin aus, daß jetzt Jeder, der seinen Unterhalt gar nicht oder nicht hinlänglich erwerben kann oder will, einen Anspruch auf völlige oder theilweise Ernährung an seine Gemeinde machen darf. Der Lordkanzler Brougham erklärte daher bei der Discusion über die Armenbill vom 14. Aug. 1834 in öffentlicher Parlamentssitzung: «die englischen Armengesetze seyen die vorzüglichste Ursache der sittlichen Ausartung und Verschlechterung des Volkes in England».

Ebenso war und ist es noch in mehrern südlichen Ländern Europas, und zwar deßhalb so, weil man besonders in früheren Zeiten den nothwendigen Unterschied zwischen Fähigkeit und Unfähigkeit zur Arbeit nicht beachtete und aus oben angedeuteten mißverstandenen religiösen Ansichten Jedem Unterstützung gewährte, der sich seinen Unterhalt nicht durch eigene Arbeit erwarb. «Wer aber nicht ar-

beiten will, der soll auch nicht essen,» und nur, «wer nicht arbeiten kann, soll fremden Beistand anrufen dürfen». Von diesem Grundsatze sollte jede Armenpflege ausgehen, und es würde dann nicht so viele müssige und faule Arme und Bettler zu allen Zeiten gegeben haben und noch geben. Ueberall, wo Menschen in Gesellschaft zusammen leben, kann man von dem Einzelnen verlangen, seine Kräfte zu üben, um sich seinen nöthigen Lebensunterhalt selbst zu verschaffen, und nur dann, wenn der Einzelne oder seine Angehörigen nicht im Stande sind, jenen herbeizuschaffen, gebietet es Religion und Gesellschaftspflicht, ihnen Unterstützung zu gewähren.

Schon Moses, der weise Gesetzgeber des Alterthums, kannte und beobachtete diesen Grundsatz. Um jedoch die mannichfachen Ursachen, welche in der bürgerlichen Gesellschaft Veranlassung geben, daß auf der einen Seite sich großer Reichthum zusammenhäuft, während auf der andern, aus Unfähigkeit sich die Bedürfnisse zu verschaffen, Noth und Mangel entsteht, immer wieder aufzuheben oder unschädlich zu machen, verordnete er, daß immer im 7ten Jahre alle Früchte des Feldes den Armen überlassen, alle 50 Jahre aber das ganze Land wieder gleichmäßig vertheilt würde, wie dieß ursprünglich der Fall war. In diesem Sinne spricht auch der englische Philosoph Paley: «die Vertheilung des ursprünglich gemeinschaftlichen Bodens wurde gemacht und bewilligt in der Erwartung und unter der Bedingung, daß Jedem hinlänglicher Lebensunterhalt oder das Mittel bleibe, sich denselben zu verschaffen; und

wenn daher diese Vertheilung des Eigenthums gegen die Ansprüche der Armuth und der Noth streng behauptet wird, so geschieht es im Widerspruche mit den Absichten derjenigen, die sie gemacht haben und dessen, der die Welt zur Ernährung und Erquickung aller Bewohner mit Fülle gesegnet hat». In unserm deutschen Vaterlande hat man nie daran gedacht zur Wiederherstellung des Gleichgewichts eine solche wiederholte Vertheilung des ursprünglich gemeinschaftlichen Bodens vorzunehmen, vielmehr hat sich hier das sogenannte Feudalwesen, welches nur Einzelne zu Grundherrn, alle andere aber von diesen wenigen abhängig macht, mit allen jenen traurigen Folgen ausgebildet, die sich nothwendig zeigen müssen, wo der Eine Alles, der Andere gar nichts hat. Die Armen waren daher in Deutschland nur leibeigene Knechte der Gutsherrn und hatten auf die Rechte freigeborner Menschen keinen Anspruch. In alten Urkunden bezeichnet daher der Ausdruck «arme Leute» eben so viel als leibeigene Unterthanen, die ein freieigenes Eigenthum weder erwerben können noch dürfen. Ihre Arbeit gehörte, so wie ihr Leib, dem Grundherrn und dafür wurden sie von diesem ernährt und gekleidet. Und das war noch eine alte gute Zeit für die Armen. Als die Leibeigenschaft in den verschiedenen Ländern aufgehoben wurde, als aus den «armen Leuten» nun lauter freie Leute oder Unterthanen wurden, das große Grundeigenthum aber in den Händen der ehemaligen Leibherrn blieb, da ward die Armuth erst recht fühlbar, denn der Grundherr brauchte nun nicht mehr für den Un-

terhalt jener armen Leute zu sorgen, und lohnte, oder nährte sie nur so lange, als er ihre Arbeit nöthig hatte, was aber nicht das ganze Jahr der Fall war. Die Alten, Gebrechlichen, Arbeitsunfähigen blieben dabei der öffentlichen Mildthätigkeit überlassen und diese war unsern Vorfahren durchaus nicht unbekannt, vielmehr finden wir eine außerordentliche Menge von milden Stiftungen, welche hülfsbedürftigen Armen Schutz und Unterhalt gewährten. Dieß war nicht blos der Fall in großen und volkreichen Städten, sondern namentlich auch häufig in kleinen Landstädten und auf dem Lande selbst. Jedes Städtchen hatte sein Armenhaus, auch Seelhaus genannt, und die vielen Spitel, oder Hospitale jener Zeit, fanden sich nicht blos in Städten, sondern häufig auch auf Dorfschaften.

Für die wirklich Arbeitsunfähigen war auf diese Weise gesorgt, die Arbeitslosen und Arbeitsscheuen aber wanderten mit dem Bettelstabe von Ort zu Ort *).

Der Krieg, der zu allen Zeiten eine große Menge müssigen Gesindels zog und nach sich zog, versorgte auch unser Vaterland stets mit Bettlern und Dieben, und wenn der Krieg vorüber und der oft lang er-

*) Die Bettelvögte, die noch heute in vielen Gemeinden zu finden sind, kamen um diese Zeit auf und spielten bei den Kirchweihen und dergl. mit Ober- und Untergewehr eine wichtige Rolle, thaten aber sonst in der That nichts, als daß sie das Bettelheer nur durch ihre eigene Person vermehrten, denn sie lebten selbst nur vom Bettel, ohne ihn zu hindern.

sehnte Friede gekommen war, da bildeten jene immer noch lange eine eiternde Wunde in der Brust des Vaterlandes, die nicht verharschen wollte. So war es auch bei uns nach dem letzten französischen Kriege, seit welchem sich überdieß die oben im ersten Kapitel aufgeführten Ursachen zunehmender Verarmung ganz besonders gültig machten. Das Armenwesen in seinem ganzen Umfange ward jetzt ein Gegenstand, der fast alle Regierungen einerseits mit Besorgniß erfüllte, andernseits aber auch veranlaßte, solche Verfügungen und Anordnungen zu treffen, durch welche dem weitern Umsichgreifen der Armuth vorgebeugt, der schon vorhandenen, aber möglichst abgeholfen werde.

Ausgezeichnet unter den vielen Armenverordnungen in den verschiedenen Ländern, sind diejenigen, welche in unserm bayerischen Vaterlande erschienen sind, und welche in der neuesten Instruction über das Armenwesen, vom 24. December 1833, nicht nur ihre Zusammenstellung, sondern auch allgemeine Anwendung gefunden haben. Seit 1834 bestehen im ganzen Königreiche nicht nur Localarmenpflegen für die einzelnen Gemeinden, sondern auch Districtsarmenpflegen für die einzelnen Landgerichte.

Jede Gemeinde ist verpflichtet, zunächst für ihre eigenen Ortsarmen zu sorgen, und nur dann erst, wenn sie durch das Vorhandenseyn einer unverhältnißmäßig großen Anzahl von Ortsarmen zu sehr belästigt, oder überbürdet ist, erhält sie einen angemessenen Zuschuß aus der Districtsarmenkasse. Dabei sind den Localarmenpflegen so viele, früher un-

bekannte Quellen der Einnahmen geöffnet und angewiesen, Districtskrankenpflegen angeordnet und die Landgerichtsärzte verpflichtet und darauf besoldet, die Localarmen unentgeldlich zu behandeln; ferner ist der Bettel abgestellt und es den Landgerichten zur strengsten Pflicht gemacht, für die Ausführung der Allerhöchsten Instruction zu sorgen u. s. w., so daß es in der That den Gemeinden sehr leicht wäre, ihre Armen zu unterhalten, wenn sie nur alle sich genau und pünktlich nach jener Instruction richten wollten.

Allein da kommen wir wieder auf einen Knoten, der in das altdeutsche Bärenfell eingewickelt ist und von dem ich lieber nicht reden möchte, wenn ich nicht müßte.

Es sind nämlich noch sehr viele Landgemeinden, (von den Stadtgemeinden rede ich nicht und sehr viele tüchtige Landgemeinden, die ich aber nicht kenne, sind davon ausgenommen) *), welche von jener Armeninstruction noch keinen klaren Begriff haben, weßhalb denn auch die eigentliche Armenpflege in solchen Orten noch ganz mangelhaft oder in der That gar nicht vorhanden ist. Die jährlich bei der Polizeibehörde einzureichenden Armenbeschreibungen, Etatsvoranschläge und Rechnungen werden auf dem Papiere gemacht, und damit glaubt man die Sache wieder für ein langes Jahr abgethan. Darum be-

*) Natürlich darf jeder Armenpfleger und Gemeindevorsteher sich und seine Gemeinde zu dieser löblichen Ausnahme rechnen, wenn's auch die Armen seiner Gemeinde widersprechen sollten.

steht aber auch in solchen Gemeinden die eigentliche Noth der Armen nach wie vor, und der daraus hervorgehende Bettelunfug ist nicht innerlich aufgehoben, sondern wird nur äußerlich durch die Strenge der Polizeibehörden und die Vigilanz der Gensd'armerie in Schranken gehalten. Dazu kommt noch das Vorurtheil der einzelnen Gemeindemitglieder, nach welchem man es für verdienstlicher hält, dem obrigkeitlichen Verbote zuwider, jedem Bettler eine Gabe zu reichen, als geregelte Pflichtbeiträge zur Armenkasse zu leisten *). Um dieses auf eine falsche

*) In diesem Vorurtheile werden sogar die Gemeinden, katholischen und evangelischen Glaubens, von manchen Geistlichen unterstützt, indem sie das Almosengeben an Bettler als etwas verdienstliches darstellen; so sagt der katholische Pfarrer Naville in seinem Buche über die öffentliche Wohlthätigkeit: "Die Unterdrückung und Abschaffung des Bettelns erheischt nothwendig das Verbot, Armen Almosen zu geben. Dieß ist aber entsetzlich und entfremdet die Gemüther dem Mitleid, das ein Ausfluß der Gottheit genannt werden könnte". Aber auch der evangelische Pastor Jürgen Hansen zu Nottmark auf Alsee, in seinem Buche "Kritik des Armenwesens. Altona 1834", vertheidigt das Bettelwesen und ereifert sich darüber, daß man so weit gekommen oder vielmehr zurückgekommen sey, und das Armenwesen organisirt habe. Er sagt, "man habe wohl selbst nicht gewußt, was man wolle und es sey deßwegen auch darnach geworden". Er findet es nachtheilig für die öffentliche Moral, daß durch die erzwungenen Armengelder einerseits die freiwillige Wohlthätigkeit, andernseits die Dankbarkeit, zwei der schönsten öffentlichen Tugenden, abhanden kommen. Bisher sey die Liebe nur in der Schule

Religiösität gestützte Urtheil in meiner und manch' anderer Gemeinde zu beseitigen, fühlte ich mich schon vor zwei Jahren veranlaßt eine Predigt über das Betteln herauszugeben, mit dem Wunsche, daß die darin aufgestellten Grundsätze auch nur in einzelnen Gemeinden Eingang finden möchten.

Um das Betteln, das doch meistens nur von solchen Armen getrieben wird, welche noch Arbeitsfähig sind, in seiner Wurzel zu tödten, ist es eine Hauptsache, daß jene arbeitslose Armen Gelegenheit zu gehöriger Beschäftigung finden. Das aber ist es, worauf jene Armeninstruction ganz vorzüglich hinweißt, wenn sie Local- und Districts-Armenbeschäftigungen einzurichten anbefiehlt. Aber gerade dieser Punct ist es, der bei den meisten Armenpflegen auf dem Lande noch die allerwenigste Be-

gelehrt und von der Kanzel gepredigt worden, jetzt werde sie zugleich von der Polizei in Dienst genommen und befohlen ꝛc. Ein Recensent in der Morgenzeitung Littb. Nr. 92. 1837 fragt dagegen: "Aber wie soll geholfen werden? Zuerst sagt der Verfasser: durch Förderung der Moralität. Moralität? Man liest das Wort und gähnt dabei, man ist schon gewöhnt, darin nur eine leere Phrase zu suchen. Und das Moralpredigen von der Kanzel herab und in der Schule bleibt auch eine leere Phrase, wenn Fabrikſclaverei, Branntwein, Lüderlichkeit in den Familien, vorzeitige Laster ꝛc. schon die Massen ergriffen haben und diesen fressenden Uebeln durch keine kräftigen Mittel gesteuert wird. Die Mannsperson, die schon seit ihrem 10ten Jahre das 7te, und das Frauenzimmer, das schon seit ihrem 14ten Jahre das 6te Gebot nicht heilig hielten, lassen sich in ihrem 30sten und 40sten Jahre schwerlich bessern ꝛc."

rücksichtigung und noch weniger Ausführung gefunden hat.

Das warum? werden wir in der Folge beantwortet finden, wenn wir zuvor im nächsten Kapitel die Nothwendigkeit und Nützlichkeit solcher Armenbeschäftigungen eingesehen haben werden.

Drittes Kapitel.

Möglichkeit, Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Armenbeschäftigungen.

Um die Möglichkeit und zugleich die große Nützlichkeit gehöriger Armenbeschäftigungen darzuthun, wollen wir vor Allem eine Thatsache betrachten, welche eine solche Armenbeschäftigung im Großen darstellt. Es ist dieß die sogenannte Armencolonie zu Frederiksoord in den Niederlanden, welche der holländische General van den Bosch angeregt hat. Als man in der neueren Zeit anfing, einen Unterschied zwischen den arbeitsfähigen und arbeitsunfähigen Armen zu machen, sah man auch ein, daß eine gute Armenpflege besonders dahin wirken müsse, die arbeitslosen aber doch arbeitsfähigen Armen in den Stand zu setzen, durch ihre eigene Thätigkeit ihre Lebensbedürfnisse erwerben zu können, indem man ihnen Gelegenheit zur Arbeit gebe.

Um dieß zu bewerkstelligen, schlug man verschiedene Wege ein. Gewöhnlich suchte man den Armen Gelegenheit zu geben, durch Handarbeiten und besonders durch Hervorbringung von Fabricaten das Benöthigte zu verdienen; zu diesem Zwecke errichtete man Industrieschulen, Arbeitsanstalten für Arbeits-

lustige und Zwangsarbeitshäuser für Arbeitsscheue. Solche Anstalten, die überdieß nur in größern Städten bestehen können, haben aber zwei große Mängel an den Tag gelegt, die man bis jetzt nicht entfernen konnte; erstens sind sie zu kostspielig, denn sie erfordern, außer den nothwendigen äußern Einrichtungen, ein besonders zu besoldendes Aufsichtspersonal, und die gelieferten Arbeiten, wenn sie auch Absatz finden, reichen nicht hin, um die Unterhaltungskosten der Anstalt zu decken, würden daher oft ein ungeheueres Zuschußkapital erfordern, wenn sie für alle arbeitslose Arme einer Stadt oder einer Gegend groß genug eingerichtet seyn sollten; zweitens, die in solchen Anstalten Aufgenommenen können natürlich nur einseitig, nur in dem einen oder andern Theile der Gesammtarbeit, beschäftigt werden. Treten sie nun aus der Anstalt wieder heraus, so bleibt ihre Thätigkeit nur beschränkt, sie haben keine Hülfsmittel in sich selbst und fallen in die frühere Noth zurück.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß aus den eben angegebenen Gründen durch solche Anstalten die Fortschritte der Verarmung nicht gehemmt werden können, da sie nicht auch zugleich die außer diesen Anstalten immer fortdauernden Veranlassungen zur Verarmung entfernen können, und den darin Aufgenommenen nichts wird und nichts bleibt, womit sie sich selbst forthelfen könnten *).

---

*) Aus diesem Grunde hat man auch schon häufig über die Unzweckmäßigkeit solcher Anstalten gesprochen und ge-

Man versuchte es deßhalb, die Armen, neben mechanischen Arbeiten, zugleich mit Feldbau zu beschäftigen, wie dieß Robert Owen zu Lanark in Schottland u. a. thaten, und hier zeigten sich schon günstigere Folgen. Das Hauptverdienst, die Erhaltung der Armen auf die einfachste und naturgemäßeste Grundlage, auf den Anbau des Bodens zu stützen, gebührt aber dem oben angeführten Holländer van den Bosch. Schon früher hatte die Noth und der Zufall gelehrt, wüste und unfruchtbare Bodenflächen durch fleißige Hände für den Anbau zu gewinnen z. B. die öde Sandhaide bei Goch im Großherzogthum Kleve im 18ten Jahrhundert durch ausgewanderte Pfälzer, die auf dem Wege nach Amerika in die äußerste Hülflosigkeit geriethen, und sich endlich auf jener Sandhaide ansiedelten. Diese Fingerzeige des Zufalls blieben jedoch unbeachtet, bis van den Bosch von Java nach Holland zurückkehrte und, in

schrieben, namentlich spricht sich Dr. Friedr. Schmidt (Untersuchung über Bevölkerung 2c.) mit großer Entschiedenheit gegen alle Staatsanstalten aus, durch welche die Armuth nur erhalten wird. Er will nur Spitäler für Kranke und Gebrechliche und Strafhäuser für Vagabunden und arbeitsfähige Bettler; dagegen keine Leihhäuser, keine Findelhäuser, keine Armenhäuser, keine Armencolonien, weil alle diese Anstalten nur dahin führen, daß in der niedern Klasse Viele sich weniger vor dem Armwerden in Acht nehmen, sich sogar muthwillig in Armuth stürzen und weil in vielen Fällen die Concurrenz der Armen so groß wurde, daß jene wohlthätigen Institute aus Mangel an zureichenden Unterhaltungsmitteln geschlossen werden mußten.

einer besondern Schrift, «die Möglichkeit, eine allgemeine Armenversorgung in den Niederlanden auf eine vortheilhafte Art einzurichten», darstellte.

Es bildete sich 1818 ein wohlthätiger Verein zur Ausführung dieses Planes, und dieser kaufte zuerst einen Landstrich von etwa 1300 Morgen, der ganz aus wüstem Haideboden und Moor bestand. Ein Theil dieses unfruchtbaren Landes wurde zur ersten Versuchscolonie bestimmt, und die nöthigen Vorbereitungen zur Aufnahme der Ansiedler gemacht. Hierauf wurden 52 arme Familien aus verschiedenen Theilen des Landes zusammengebracht und, da das Unternehmen gleich Anfangs gut von statten ging, in wenigen Jahren mehrere Armencolonien angelegt. Jeder Antheil in einer Colonie besteht aus 7 Morgen Land, die ein eingezäuntes Viereck bilden, und hat ein Haus, das nach vorn auf die Straße zugekehrt ist, und ein Gärtchen hat; hinter dem Hause stehen Scheune und Stall und hinter diesen ist die Düngerstätte angelegt.

Der Verein übernahm es, nicht nur die Kosten für die erste Ansiedelung zu bestreiten, sondern auch für den Unterhalt jedes aufgenommenen Ansiedlers zu sorgen, weil es diesen an Mitteln fehlte, sich bis zur nächsten Ernte zu nähren. Jeder Ansiedler muß den ihm angewiesenen Boden bebauen und bei dem Bau der Wohnungen Handleistungen thun, erhält aber dafür einen bestimmten Taglohn, bis er auf seinem Grundstücke so viel erntet, daß er sich und seine Familie davon ernähren kann. Bis dahin werden aus dem Vorrathshause des Vereins alle nö-

thigen Lebensbedürfnisse um festgesetzte Preise verabreicht. Was ein Ansiedler extra arbeitet, wird ihm noch extra bezahlt, oder in einer Sparkasse aufgehoben. Alle Arbeit wird stückweise und nicht nach Taglohn berechnet. Reicht der Verdienst des Ansiedlers anfänglich zur Bestreitung seiner Bedürfnisse nicht zu, so gibt man ihm Credit und die Schuld wird ihm bei vermehrtem Erwerbe abgerechnet. Die Weiber bei der Ansiedelung müssen sich theils mit häuslichen Arbeiten, theils mit Spinnen und Weben beschäftigen. Wolle und Flachs erhalten sie vom Vereine, bis sie von den eigenen Schafen Wolle und von ihren eigenen Feldern Flachs gewinnen. Auch die Kinder werden außer der Schulzeit mit Arbeiten beschäftigt und beide erhalten ihren Lohn genau nach der gelieferten Arbeit.

Da das Gedeihen und Bestehen einer solchen Ansiedelung von der vollkommensten Bearbeitung des Bodens abhängt, so stehen die Ansiedler so lange unter der genauesten Aufsicht, bis man überzeugt ist, daß sie willig und geschickt sind, alles das zu thun, was zu ihrem eigenen Vortheil dient. Jede Ansiedelung steht deßhalb unter einem Oberaufseher, und über 100 Familien ist ein Unteraufseher gesetzt; 20 Familien nennt man ein Quartier und haben einen Quartiermeister, der wieder zwei an der Seite hat, welche die Bauerei tüchtig verstehen, um die andern durch Beispiel und Lehre zur Arbeit anzuleiten. Dabei aber darf durchaus kein Ansiedler in der zur Arbeit festgesetzten Zeit müssig seyn.

Beim Anbau des Bodens braucht man fast nur die Haue und das Grabscheit, und der Boden wird reichlich gedüngt, da man besondere Sorgfalt darauf verwendet, recht vielen Dünger zu gewinnen. Um diesen zu erhalten, hat jede Familie 2 Kühe oder eine Kuh und 10 Schafe, da aber ein solcher Viehstand nicht hinlänglich zur Gewinnung des nöthigen Düngers ist, so müssen die Ansiedler ihn vermehren, indem sie Haidekraut und Gras zu Streu benützen und mit den thierischen Abgängen, nach besondern Vorschriften, zu einen reichen Dünger bereiten.

Eine zehnjährige Erfahrung hat bewiesen, daß eine Famile von 7 Personen, wenn sie ihre Arbeit auf den Anbau von 7 Morgen Feldes wendet, nicht nur soviel erwerben kann, als zu ihrer Ernährung und Bekleidung nothwendig ist, sondern auch noch einen jährlichen Ueberschuß gewinnt, der es möglich macht, in 16 Jahren die erhaltenen Vorschüsse mit 5½ Procent zurückzuerstatten. Man hat nämlich gefunden, daß 7 Morgen Landes einen jährlichen Ertrag gewähren, der ohngefähr 350 Thaler werth ist, während die Erhaltung einer Familie von 7—8 Personen jährlich nur etwa 290 Thaler kostet, so daß (für jede Familie) ein Ueberschuß bleibt, der beinahe auf ein Sechstel des ganzen Ertrages steigt.

So stehen diese Armencolonien wahrhaft blühend da; die einst wüsten Ländereien geben reiche Ernten; die Ansiedler, einst in Rohheit versunkene und mit schmutzigen Lumpen bedeckte Bettler, sind gesund, heiter und wohlbekleidet, ihre Wohnungen bequem und reinlich, und fast überall hat der ange-

wöhnte Fleiß sich noch eine andere Beschäftigung aufgegeben, um die theuer gewordene Heimath zu verschönern; Blumen blühen in wohlgepflegten Gärten und an mehrern Häusern sieht man Leinwand auf der Bleiche von Weibern gesponnen und gewebt, die wenige Jahre früher noch der Auswurf ihres Geschlechtes waren. Die Kinder dieser Ansiedler werden ebenso zur Schule angehalten, als früh zur nützlichen Arbeit gewöhnt, und lernen schon in der Jugend durch Arbeit etwas verdienen und sparen, was sie einstens im Alter gegen das Elend der Armuth schützt.

Und das alles ist die Frucht einer geregelten und beaufsichtigten Beschäftigung von Armen, die sonst gar nichts hatten als das Kummertuch und den Bettelstab.

Hier haben wir also durch ein großes, thatsächliches Beispiel die Möglichkeit dargestellt, daß man arbeitsfähige Arme ohne Almosen unterhalten und ohne eigentlichen Kostenaufwand sogar zu einem gewissen Wohlstand bringen kann. Denn die Kosten der ersten Anlage und Einrichtung sind eigentlich nur ein Vorschuß, den die Armen selbst nach und nach auf eine leichte Art durch die Ueberschüsse ihres Verdienstes wieder, und sogar mit Zinsen, zurückerstatten.

Auf ähnliche Weise wurden seit 1818 in andern wüsten Gegenden des Landes Armencolonien angelegt, welche beharrlich den Zweck verfolgten, für die bürgerliche und sittliche Verbesserung der Armen zu sorgen. Namentlich ließ die Regierung der Niederlande, durch den Vortheil, welchen die Colonie zu Fre-

driksoord gewährte, veranlaßt, eine Armencolonie zu Ommerschans in Oberyssel errichten, wo sich die Anzahl der aus andern Anstalten hieher gebrachten noch arbeitsfähigen Armen 1826 auf 1300 belief.

Welche Wunder geschehen können, den Armen aus dem Zustande der Noth und Verwilderung in wahren Wohlstand und sittliche Verbesserung zu versetzen, haben auch Voght in Flottbeck, La Rochefoucould in Liencourt, Matthieu de Dambasle in Nancy, der edle Pfarrer Oberlin im Elsaß und Andere thatsächlich dargestellt.

Ueberall aber, wo solche Unternehmungen, die Armen auf eine so zweckmäßige Weise zu beschäftigen, um dadurch ihren Unterhalt zu sichern geschahen, stellte sich auch noch ein anderer unberechenbarer Vortheil heraus, der jenen, die Armen zeitlich versorgt zu wissen, noch überwiegt, das ist die sittliche Verbesserung solcher Armen. Daß diese in den gewöhnlichen Arbeitsanstalten und Zwangsarbeitshäusern, überhaupt nirgends da erzielt werden könne, wo man die Armen blos in den Stand setzt, nur für den Augenblick etwas verdienen, nur für den heutigen Tag leben zu können, hat die Erfahrung vielfältig bewiesen.

Da aber, wo man dem Armen die Möglichkeit nahe bringt, durch seine Arbeit und durch seinen Fleiß sich sogar einen gewissen bleibenden Wohlstand zu verschaffen, da ist auch seine sittliche Verbesserung begründet. Die Anhänglichkeit an ein Stückchen Feld, das man besitzt, an ein Häuschen, das man sein eigen nennt, ist dem Menschen gleichsam angeboren

und so groß, — ja um so größer, je größer die Armuth ist, in der er lebt — daß er in der Regel Alles aufbietet, um dieses Besitzthum zu erhalten, und es nur dann verläßt, wenn die Gläubiger ihn mit Gewalt davon stoßen *). So lange aber ein Mensch noch ein Besitzthum hat, das ihn mit den übrigen Menschen in Verbindung hält, so lange wird er sich auch möglichst auf dem Wege der Ordnung und Sittlichkeit zu erhalten suchen, den die menschliche Gesellschaft bedingt. Nur erst dann, wenn der Bettler auf die Frage: wo seyd ihr her? das schrecklichste ausrufen muß: «ich bin überall her und überall verstoßen; ich habe keine Heimath!» ist nur noch ein gleichgültiger Schritt zu thun, um ihn der Heimath würdig zu finden, wo nur Verbrecher wohnen.

Bei den oben geschilderten Armencolonien hat der Erfolg ebenfalls bewiesen, daß die Lockung des sichern Gewinns und die Hoffnung auf Unabhängigkeit, verbunden mit sorgfältiger Aufsicht, gewöhnlich ein hinlänglich mächtiger Antrieb zur Thätigkeit ist, wobei es nie nöthig wird, wegen Trägheit Strafen zu verhängen.

Wie groß aber ist der Gewinn für das Ge-

---

*) Das Sprichwort sagt: der Hase bleibt am liebsten, wo er geheckt ist, und der Arme am liebsten, wo er geboren wurde. Daher findet man auch, daß die Armen — abgesehen davon, daß ihnen das nöthige Reisegeld mangelt — in der Regel weniger Lust bezeigen auszuwandern, als solche, die noch vermögend, aber mit den Einrichtungen des Staats, der Steuern, der sonstigen Verhältnisse unzufrieden sind.

sammtwohl, wenn man jene verwildernden Arme nicht blos ernährt, sondern zugleich in den Stand setzt, aus leiblicher und geistiger Versunkenheit sich zu glücklichen erwerbfähigen und erwerbthätigen Menschen heranzubilden, wie dieß bei jenen Armencolonien wirklich geschieht!

Wo die arbeitslosen Armen blos Geldunterstützungen erhalten, da können sie sich nie leicht, auch bei der angestrengtesten Thätigkeit, aus dem Elende herausarbeiten, und die bewilligte Geldunterstützung bleibt gewöhnlich lebenslänglich für sie erforderlich. Die Kinder solcher sind in der Regel noch schlimmer daran, da sie bei dem Elende und der Arbeitslosigkeit ihrer Eltern nicht an nützliche Beschäftigung gewöhnt werden und später sich und der Armenpflege ebenfalls zur Last fallen müssen.

Daher kommt es auch, daß die Jahresrechnungen unserer Armenanstalten an iedem Orte von Jahr zu Jahr einen steigenden Betrag von Summen darstellen, von denen, auch bei der gewissenhaftesten Vertheilung der milden Gaben, ein großer Theil den noch arbeitsfähigen Armen zufällt, und bei dem Nichtvorhandenseyn zweckmäßiger Armenbeschäftigung zufallen muß, wenn jene nicht in Elend verschmachten, oder durch Betteln und Stehlen der Gesellschaft lästig und gefährlich werden oder bleiben sollen. Nimmt aber, bei allen nur möglichen Geldunterstützungen, wie bisher, die Zahl der arbeitslosen aber noch arbeitsfähigen Armen immerfort zu, so dächte ich, es wäre die Nothwendigkeit bewiesen, dieser immer steigenden Armuth durch unverzüglich und überall einzurichtende

zweckmäßige Armenbeschäftigungen entgegen zu wirken *).

Daß diese Armenbeschäftigungen vorzüglich auf dem Anbau des Bodens gegründet seyn müssen, wenn sie wahrhaft nützlich und segenbringend werden sollen, haben wir aus dem Beispiele der oben geschilderten Armencolonien gesehen; daß sie auf ähnliche Weise auch bei uns, und zwar im Kleinen bei jeder einzelnen Landgemeinde, mit dem größten Vortheile ausgeführt werden können, wünschte ich durch die

*) Vergleiche: Beiträge zur Lösung der Lebensfrage der Civilisation, einer Aufgabe dieser Zeit, von Dr. F. A. W. Diesterweg, zweite fortgesetzte Auflage; Essen, Bädecker 1837. Der Verfasser sagt von den vielen Armen, daß sie noch übler daran sind, als Karrengäule und Kettenhunde; er fordert zur Abhülfe dringend auf und macht Vorschläge dazu. Namentlich dringt er darauf die Armen mit Arbeit zu versorgen, wenn diese auch mehr koste, als sie werth sey. Die Größe und Allgemeinheit der Verarmung schildert Diesterweg durch beglaubigte und empörende Thatsachen.

Der Rezensent im Litteraturblatt v. Menzel Nr. 57. 1838. Hr. W. B. Mönnich sagt: "Wir erklären, daß Jeder, der diese Beiträge selbst gelesen hat und hinterdrein einen andern Gedanken fassen kann, als in seinem Kreise das Seinige zu thun, um gründliche Abhülfe herbeizuführen, ein Unmensch, ein Unchrist, eine grundgemeine Seele ist, und wenn seine Brust mit Orden behängt, oder er selbst Mitglied des frömmsten Conventikels wäre — daß die große Masse der Menschen vermögenslos, daß eine große Anzahl dieser Menge, trotz besserer Arbeitslust, arbeits- und gewerbslos ist, davon kann sich Jeder überzeugen, der sich nur in seiner nächsten Nähe umsehen will ꝛc."

gegenwärtige Schrift beweisen zu können. Es ist nämlich nicht zu verkennen und nicht zu läugnen, und von den Gegnern solcher Armencolonien zur Genüge dargestellt, daß solche Armencolonien, wie die in den Niederlanden, noch vieles zu wünschen übrig lassen und noch manche Mängel und Schwierigkeiten mit sich führen, die namentlich die Kostspieligkeit betreffen, worauf wir unten zurückkommen wollen. Hier wollte ich nur in aufgestellten Thatsachen den Beweis liefern, daß Arme durch Bodencultur zweckmäßig unterhalten werden können.

Viertes Kapitel.

Einwendungen gegen die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Armenbeschäftigungen, und Widerlegung dieser Einwendungen durch Beispiele aus dem Zustande der meisten Landgemeinden. Besondere Schilderung der Gemeinde N. und ihrer Armen.

Es ist immer die erste (und unleidendlichste) Gegenrede derer, welche am liebsten nur für sich selbst sorgen: «daß jeder Arme, besonders auf dem Lande allezeit Arbeit und Verdienst finde, wenn er nur selbst Lust zur Arbeit habe und sich darnach umthue».

Etwas wahres ist allerdings an dieser Behauptung und daher kommt es wohl auch, daß sie überall so leicht durchdringt, und diejenigen, welche von der Nothwendigkeit gehörig einzurichtender Armenbeschäftigungen auf dem Lande reden wollen, zurückschlägt.

Allein man bedenke nur Folgendes, um von einer nur halb wahren und halb falschen Ansicht zurückzukommen.

Es ist nicht in einem Orte wie in dem Andern. Es gibt Orte wo vielleicht viele reiche oder doch

wohlhabende Bauern wohnen, und wo es an eigentlichen Armen, d. h. solchen Leuten, welche um Taglohn arbeiten oder mit geringern Handleistungen ihr tägliches Brod suchen, mangelt. Dieß ist namentlich häufig der Fall in jenen kleinen Dörfern oder Weilern, wo noch ganze oder geschlossene Bauernhöfe zu finden sind, und wo nicht nur der engere Gemeinde-ausschuß, sondern die ganze Gemeinde sich gleichsam verschworen hat, keinen Hof zerschlagen zu lassen, damit nicht mehrere kleine Familien darauf sich ansiedeln können, auch außerdem keinen sogenannten Hintersassen, Taglöhner oder Häusler aufzunehmen, weil er arm ist, und noch mehr verarmen und dann der Gemeinde zur Last fallen könnte *). In solchen

*) Man setzt gewöhnlich die Hauptursache der Verarmung in die größere Zunahme der Familien, der man den schrecklichen Namen der Uebervölkerung beilegt, und man geht dabei von der Ansicht aus: "die Volksmenge jeder einzelnen Gemeinde vergrößert, verdoppelt sich; der Umfang ihrer Felder dagegen bleibt der nämliche, nun wird und muß eben der Fall eintreten, daß mehr Menschen auf der Gemarkung wohnen, als der Boden durch seine Produkte ernähren kann". So richtig dieser Satz auf dem ersten Anblick erscheint, so grundlos erweist er sich bei näherer Prüfung, und die Erfahrung hat ihn längst widerlegt, als man ihn in der Theorie noch allgemein annahm. Sobald ein Land sich mehr bevölkert, wird sein Boden besser angebaut und bringt dann mehr noch als das Bedürfniß hervor. Spanien hatte zur Zeit der Mauren 40—50 Millionen Einwohner und baute damals Getreide in Ueberfluß; im vorigen Jahrhunderte zählte dasselbe Land nur 10 Millionen Einwohner und mußte fortwährend fremdes Getreide

Weilern würde mancher arme Taglöhner und Handarbeiter fortwährend Beschäftigung und Verdienst finden; allein die urangesessenen Hofbauern lassen keinen ein, der nichts als zwei arbeitende Hände aufzuweisen hat, plagen sich lieber, um ohne Taglöhner, blos mit ihrem Hausgesinde, die nöthigen Arbeiten zu vollbringen, und lassen, wenn das nicht geht, eher einen Theil ihrer Grundstücke culturlos liegen. Ich kenne ein solches Dorf, wo nicht einmal ein Gänsehirte aufzutreiben ist, und ein solcher alljährlich von einem fremden Orte für die Sommerzeit gedungen werden muß. In einem andern Orte hat ein fremder Taglöhner seit etwa 15 Jahren fortwährend Beschäftigung gefunden, und sich dabei ein baares Vermögen von mehreren hundert Gulden erübrigt. In

einführen. Rheinbayern, das heute 550,000 Einwoh. (auf 104 □Meilen) ernährt, aber vor der französischen Revolution nur die Hälfte dieser Bevölkerung zählte, führt jedes Jahr Getreide aus, während damals manche Gegenden einer bedeutenden Zufuhr bedurften.

"Es kommt dabei viel auf die Lebensweise eines Volkes an. Anderthalb Acker Weizenfeld genügen zum Lebensunterhalt einer Familie; aber bei einer Familie, die von der Jagd lebt (bei einem Jägervolke) sind 10—20,000 Acker erforderlich. Als die Tartaren unter Dschingis Kahn China eroberten, berathschlagten sie ganz ernstlich, ob sie nicht alle Einwohner tödten und das gesammte Land in Viehweiden verwandeln sollten; wo heute 200 Millionen Menschen wohnen, würde dann gewiß bei 10 Millionen Uebervölkerung entstanden seyn!"

Vergl. Kolb: Ist die Klage über zunehmende Verarmung und Nahrungslosigkeit gegründet? Speyer 1837. Seite 14.

der geträumten Aussicht, daß ihm die Ansässigmachung in diesem Orte nicht verweigert werden würde, ließ er sich mit einem im Orte gebürtigen Mädchen ein, mit der er drei Kinder zeugte. Aber die Gemeinde gibt die Ansässigmachung auf keine Weise zu und der fleißige und sparsame Arbeiter wird gezwungen, ein Taugenichts zu werden; denn in dem Orte seiner eigenen Geburt ist keine Gelegenheit zu Verdienst, und überdieß läßt diese letztere Gemeinde seine Verlobte mit den Kindern eben so wenig hier ansässig werden, als jene erstere Gemeinde ihn selbst dort. Der Unglückliche ist somit, bei allem Fleiße und aller Sparsamkeit, bei aller Liebe und Sorgfalt für seine Kinder, noch schlimmer daran, als ein amerikanischer Sclave, und steht wirklich im Begriff, seine herzlich geliebten Kinder und ihre Mutter zu verlassen, um nach Amerika auszuwandern, allein, denn jene mitzunehmen, reicht sein Erspartes nicht zu.

Entgegengesetzt verhält es sich in jenen Orten, wo durch frühere Einrichtungen — denn jetzt wollen auch diese keine Armen mehr aufkommen lassen *) —

*) Daß nicht blos hier, sondern allenthalben ein gleicher Sinn in den Gemeinden herrsche, bestätigt der Pfarrer Naville in seinem gekrönten Buche über die öffentliche Armenpflege 1834. "In einem Kirchenspiel der Grafschaft Norfolk betrugen die Kosten zur Bestimmung der Heimath einer armen Familie 1760 Franken. Die Interessen dieses verlorenen Kapitals hätten zu ihrer Unterstützung zugereicht. Man brachte es aber durch dieses Opfer dahin, daß die Armen auf der Landstraße durch Hunger, Frost und Elend umkamen. Ein Prozeß zwischen zwei Kirchenspielen über die Heimath eines ein-

die Ansässigmachung auch ärmeren Familien gestattet war. Solche Orte sind meistentheils von grössseren Umfange, und es ist hier meistens ein Ueberfluß an Leuten, welche um Taglohn arbeiten müssen, um ihr tägliches Brod zu verdienen, und dazu auch in der Regel immer bereit sind. Da ist nun natürlich die Gelegenheit zu Arbeit seltener und der Taglohn geringer. —

«Ei dann sollen sie auswärts Beschäftigung suchen; beim Festungsbau, beim Kanalbau werden immer Arbeiter gesucht, und die Regierung hat sogar dazu aufgefordert», so höre ich die Gegner von Localarmenbeschäftigungen weiter einwenden.

Ich antworte darauf: gut! das thun auch viele. Namentlich gehen aus meiner Gegend zur Erntezeit sehr viele in die getraidereichern Gegenden, wo sie als Schnitter einen guten Verdienst machen; ebenso zur Weinlese nach Franken, und selbst die Kinder wandern zur Hopfenernte mehrere Stunden weit fort, um sich bei größern Hopfenbauern durch Hopfenpflücken ein Paar Schuhe für den Winter zu verdienen. Aber jeder Verdienst dauert nur wenige

---

zigen Armen, hat oft mehr gekostet, als die Erhaltung aller Armen in diesen zwei Kirchenspielen ein ganzes Jahr lang».

"In Brandenburgischen starb ein verstümmelter Soldat, Namens Lange, Hungers, während zwei Gemeinden, auf deren Unterstützung er unbestrittenes Recht hatte, sich stritten, ihn zuerst zu nehmen. Auch Summers starb in England Hungers, während man sich über seine Aufnahme zankte».

Wochen und zusammen nicht ein Vierteljahr, die übrige Zeit sind sie auf ihre Heimath beschränkt, wo nur selten sich Gelegenheit findet, einen Taglohn zu machen, und darum bleibt ein großer Theil des Sommers und der ganze Winter für sie eine Zeit der Noth. —

Zu dem Festungsbau und zu dem Kanalbau gingen mehrere hin in der lebhaften Hoffnung, dort auch etwas ersparen zu können für die Familie daheim. Um dort wenigstens in ganzen Kleidern anzukommen, boten sie vorher Alles auf, um sich diese zu verschaffen, machten dazu erst oft noch Schulden bei den Juden. Nachdem sie einen Sommer hindurch an der Festung, oder am Kanal gearbeitet hatten, kehrten sie zerrissen und dabei so arm zurück, wie sie hingegangen waren. Der Taglohn war dort zwar, wenn auch nicht hoch, doch gut; allein die Lebensbedürfnisse waren auch in höherem Preise und stellten das Verhältniß so, daß der tägliche Verdienst gerade nur für die täglichen Bedürfnisse ausreichte; was etwa im ganzen Sommer übrig blieb, reichte kaum für die Reise hin und zurück, und für die darbende Familie daheim war nichts übrig geblieben. Solche öffentliche Bauten können daher für die Näherwohnenden oder für solche Arme ein Vortheil seyn, welche daheim nicht auch noch für eine Familie zu sorgen haben. Jene Andern ziehen es nach dem ein- und zweimaligen Versuche vor, lieber daheim zu bleiben, um sich fortzuhelfen so gut es eben geht, freilich nicht immer auf den ehrlichsten Wege.

«Aber wenn man auch solche Armen in ihrem Wohnorte beschäftigen und nament-

lich mit dem Anbau des Bodens beschäftigen wollte, wo finden sich solche öde und zur Cultur taugliche Plätze? Es ist alles schon cultivirt und wenigstens in dem Besitz von Privatpersonen, die nicht leicht zu solchem Zwecke etwas hergeben».

Wo sich solche öde, zur Cultur durch Armenbeschäftigung taugliche Plätze finden? Schau dich um, lieber Leser, in deinem großen deutschen Vaterlande, überall finden sich noch große oder kleine Strecken, die durch sorgfältigen Anbau zu segensreichen Wohnplätzen umgewandelt werden können, und nicht nur zur Ernährung vieler tausend Familien sondern auch zur Verschönerung unsers Vaterlandes dienen würden. Schau dich um auf deiner kleinen Dorfgemeindeflur und sage aufrichtig, ob da nicht wenigstens ein Zehntel des Landes ungenützt und verwahrlost liegen bleibt aber durch fleißige Bearbeitung zu reichlichem Ertrag gezwungen werden könnte!

Ist aber in deiner Gegend alles cultivirt, daß es nicht besser seyn könnte! je nun, dann wirst du dich gewiß auch nicht über das Vorhandenseyn einer lästigen Anzahl von Armen in deiner Nähe beschweren können. Denn das ist eine allgemeine Wahrheit, daß in fruchtbaren und auf's vollkommenste cultivirten Gegenden, — deren unser deutsches Vaterland allerdings mehrere hat, — keine oder nur wenige Arme zu finden sind, die wegen Arbeitslosigkeit Andern zur Last fallen. Arbeitsunfähige durch Gebrechlichkeit und dergleichen werden dort sehr leicht durch ihre eigene Familie erhalten und ernährt.

Wo aber noch — und das ist bei den meisten Dörfern der Fall — unbebaute öde Plätze vorhanden sind, da sind sie freilich ein Besitzthum von Privaten, oder der Gemeinde, oder des Staates. Ist das letztere der Fall, so dürfte es leicht seyn, von einer wohlgesinnten auch das Wohl der Armen befördernden Regierung solche Plätze zu dem beabsichtigten Zwecken ganz unentgeldlich zu erhalten.

Wären sie Gemeindeeigenthum, so würde ja diese gerade den allergrößten Vortheil davon ziehen, wenn sie durch die Ueberlassung solcher Gemeindetheile ihre Ortsarmen für immer versorgen und der Last, sie außerdem allezeit ernähren zu müssen, überhoben werden würde. Eine Gemeinde, die das nicht, und nicht gerne und willig thäte, würde sich geradezu selber im Lichte stehen, und nicht verdienen, daß man sich ihrer hinsichtlich der Armenbelästigung annähme. Wären aber Privatpersonen die Besitzer von solchen Oedungen, die man nöthig hätte, so dürfte sich um so leichter ein billiger Kauf, oder ein Ewigpacht abschließen lassen, als solche Plätze für die Besitzer selbst keinen Werth haben, und man wirklich an vielen Orten dergleichen in größerer Menge um die billigsten Preise erhalten kann.

«Dann würde aber die erste Cultur zu kostspielig seyn, und der spätere den Armen bestimmte Ertrag den darangesetzten Kosten nicht entsprechen».

Diese Einwendung wird seine gründliche Wiederlegung in dem spätern sechsten Kapitel finden, wo ich eine Darstellung, wie ein ödes Feld durch Arme

cultivirt werden muß, um einen reichlichen Ertrag zu liefern, nebst Berechnungen über Unkosten und Gewinn, geben werde.

Hier habe ich deßhalb nur Folgendes zu bemerken: Es kann allerdings einzelne Fälle geben, wo sich die Cultur eines öden Grundes nicht verlohnt und wo das darangewandte Kapital durch die späteren Erträgnisse niemals die Interessen decken würde, allein in den meisten Fällen wird sich die erste Auslage in steigendem Grade bezahlen, wie das oben angeführte Beispiel der Armenkolonie zu Fredrikswoord so deutlich zeigt. Gesetzt aber auch, es gäbe der spätere Ertrag eines neugebauten Grundes kaum mehr die Zinsen des darangewandten Kapitals zurück, so wäre dieß doch noch, auf die Armen angewandt, ein großer Vortheil, da diese doch bei der jährlichen Bearbeitung einen gewissen Taglohn verdienen, während man sie außerdem doch ernähren müßte, ohne einen Ersatz an Arbeit von ihnen zu haben. So sagt man von dem Fürsten von Schwarzenberg, er habe in Böhmen ein Bergwerk, das trüge ihm jährlich nur Einen Kreuzer ein. Ein Kreuzer jährliche Revenüe für einen Fürsten ist gar nichts und ein Kaufmann etwa würde ein so schlecht rentirendes Unternehmen auf der Stelle aufgeben; aber der edelmüthige Fürst läßt es dennoch fortbestehen; und wenn er noch darauf legen müßte, denn — das fragliche Bergwerk beschäftigt 300 oder mehrere Menschen, die dadurch ihr tägliches Brod finden. Hat nun auch der Fürst keinen Profit von dem Bergwerk, so leben doch die Bergleute davon mit ihren

Familien und rufen vergnügt und froh, wenn sie den Schacht besteigen, ihrem Gott und ihrem Fürsten zu ihr freudiges: Glückauf!

Ein solches Glückauf! ist mehr werth als 100 Prozent, und eine tüchtige Armenpflege sollte niemals Bedenken tragen da zu helfen, wo es gilt, mit geringen Opfern und ohne Gewinn arme aber arbeitslustige Menschen glücklich zu machen. In jedem Steinhügel, unter jeder Hecke, auf jedem Moor und Haidefeld sind unbekannte Reichthümer und Schätze vergraben, die der ewige Vater dort für seine kleinsten und darum ärmsten Kinder verborgen hat, auf daß sie sie finden und nehmen möchten am Tage der Noth und reich werden und wohlhabend, wie die ältern Brüder und Schwestern, die das Erbe, die Erde, getheilt, als jene Kleinen noch in der Wiege lagen arm und blos. Gebt ihnen jetzt nur die Haue und den Spaten in die Hand und zeigt ihnen den Platz wo ihr nicht graben möcht, weil ihr schon genug habt zum fröhlichen Leben. Wahrlich, ich sage euch, Euer Lohn dafür wird groß seyn im Himmel.

«Taugenichtse, Tagdiebe, Faulpelze sind diese Armen, die da arbeiten können, aber nicht wollen; was sie hatten, haben sie durchgebracht, und fallen nun der Gemeinde zur Last. Es wäre eine Sünde, freiwillig noch etwas an sie zu wenden, und ihnen einen neuen Verdienst und einen neuen Platz anzuweisen».

So tönt mir eine Stimme entgegen, die aber nicht aus dem Himmel kommt, sondern einen recht

irdischen Klang hat und in noch hundertlei Phrasen oder Redensarten fortläuft, wie der Schall im wiederholenden Echo.

Ich horche aufmerksam, und gebe dem Sprecher und Widersprecher Recht mit meinem Allerdings. Allerdings kenne ich fast keinen Armen, der nicht ein Taugenichts, Tagdieb und Faulpelz ist oder war; aber gibt es denn unter den Reichen und Wohlhabenden nicht noch hundertmal mehr Taugenichtse, Tagdiebe und Faulpelze? ja müssen denn nicht eben die Armen dazu dienen, daß jene Reiche ihrer Taugenichtsigkeit, Tagdieberei und Faulenzerei desto ungestörter obliegen können? Und kennst du denn immer die verflochtenen Ursachen, die so manchen von dem rechten Wege abführten auf den falschen, auf dem er ein Taugenichts ward, wo er aber, weil sein geringes Vermögen schneller dahin war, als dein großes, die traurigen Folgen seiner Fehler härter und wenigstens früher empfinden muß, als du? Weißt du, ob seine und deine Eltern nicht gleich nachsichtig waren gegen euch, wenn es galt, euch zu nützlicher Thätigkeit von Jugend auf zu gewöhnen? Aber die Deinigen hinterließen dir ein großes Vermögen, unter dessen Schutze du deiner Bequemlichkeit, deiner Trägheit rc. nachgehen kannst; das Erbtheil dieses ward Verachtung, weil er nichts gelernt hat und nun ein Tagdieb und Faulpelz ist; und doch treibt er nur eigentlich dasselbe Handwerk wie du, nur ohne Mantel, der ihm fehlt, und nach dem Sprichwort: Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen! Also nicht so lieblos, lieber Freund! Ich habe schon

oben bemerkt, daß Unglücksfälle, wie Brand, Hagelschlag und dergl. uns zwar alles Vermögen rauben, aber doch nie ganz arm und elend machen können, wenn wir anders nur geschickt zur Arbeit, gesund geblieben sind und Gelegenheit haben, unsere Arbeitslust anzuwenden und zeigen zu können.

Die Erfahrung kennt Tausende von Beispielen, daß solche Menschen die alles verloren hatten, doch sich schnell wieder erholten und bald wieder zu Wohlstand gelangten. Wo aber freilich diese innere Bedingung fehlt, da führt natürlich ein solches Unglück oft in die bitterste Armuth, aus der sich dann der Unfähige nicht leicht mehr wieder erheben kann. Darum aber soll jeder, der stehet, sich prüfen und zusehen, daß er nicht falle.

Gerade diejenigen, welche früherhin Vermögen besaßen, durch Verschwendung in Trunk und Spiel, durch Leichtsinn und Liederlichkeit darum kamen und nun in Armuth geriethen, sind es, welche den Armenpflegen am meisten zur Last fallen. Dürfen wir sie hülflos lassen? Die Noth lehrt auch sie beten und zur Erkenntniß ihrer frühern Thorheiten kommen, und geben wir solchen Gelegenheit zur Beschäftigung unter Aufsicht, so ist es gewiß, daß viele zu erwerbthätigen und nützlichen Menschen umgewandelt werden.

Die in Armuth Gebornen, die darum Taugenichtse wurden, weil sie niemals die Annehmlichkeiten eines ordentlichen thätigen Lebens, niemals den unwiderstehlichen Reiz eines regelmäßigen Gewinnes kennen lernten, würden aber — besonders wenn man

ihnen noch in der Jugend nahe kommt — sich unter sorgfältiger Aufsicht bald an Thätigkeit gewöhnen und der lockende Gewinn sie auf dem betretenen Weg, erhalten. Das hat sich sogar schon bei den bisher fehlerhaften Zwangsarbeits-Anstalten bewiesen, wo in der Regel zwei Drittel der Aufgenommenen gebessert wurden *).

«Würde man auch die Möglichkeit und Nützlichkeit der Armenbeschäftigung zugeben, so fällt doch die Nothwendigkeit einer solchen nicht so sehr in die Augen, denn geht man die jährlichen Armenbeschreibungen der Landgemeinden durch, so findet man da nur meistens solche Armen aufgeführt, welche durch Alter oder Gebrechlichkeit verhindert sind, zu arbeiten. Was sollte man mit solchen Krüppeln anfangen, und sind es etwa arme verwahrloste Kinder, wie könnte man diese zu schweren Arbeiten gebrauchen?»

In den Armenbeschreibungen der Landgemeinden sind freilich meistens nur solche Arme aufgeführt, welche wegen der angegebenen Ursachen arbeitsunfähig sind und denen man deßhalb eine Unterstützung aus der Armenkasse bewilligen mußte. Arbeitslose weißt man so lange zurück, als es nur immer möglich ist, und solche Arme wagen es schon gar nicht, sich bei dem Armenpflegschaftsrathe zur Aufnahme in

---

*) Vergl. die Armeninstruction vom 24. December 1833. §. 39. Die Erläuterung zu Nr. 18.

die Armenbeschreibung zu melden, weil sie im Voraus überzeugt sind, daß ihnen doch keine Hülfe zu Theil wird. Demohngeachtet fallen solche den Gemeinden zur Last. Denn noch ehe die Noth sie zur Verzweiflung bringt, legen sie sich auf's Stehlen; und dann ist auf der ganzen Feldflur nichts mehr sicher.

Diese Armen holen bei der Nacht, was sie am müssigen Tage brauchen, und werden so doch von dem Eigenthume wohlhabender Besitzer ernährt. Daß aber solche noch arbeitsfähige Arme meistens in die Armenbeschreibung der Gemeinde nicht aufgenommen werden, geschieht gar nicht im Sinne der Armeninstruction. Diese Instruction macht es vielmehr §. 30. den Armenpflegschaftsräthen zur besondern Pflicht, eine genaue Kenntniß aller dürftigen Familien und Individuen des Pflegebezirks zu besitzen und fortzusetzen, sie rechnet die Beaufsichtigung der der Verarmung Nahen mit zu dem würdigsten und wichtigsten Theile des Wirkungskreises des Armenpflegschaftsraths, sie verlangt, selbst die schamhaften Armen und ebenso die durch Unglück irgend einer Art in ihren Verhältnissen Erschütterten, dann jene Familien aufzusuchen, deren Leichtsinn oder ehrenloser Wandel einen unfehlbaren Zerfall des Vermögens und das Verderben der Kinder befürchten läßt. Sie will nicht blos, daß Familien, die aus Trägheit der Verarmung entgegeneilen, zur Arbeit aufgefordert, sondern auch Brave, durch Un-

fälle der Verarmung sich nahende Familien mit Rath und That unterstützt werden. Heiliges Bemühen (heißt es §. 39. 6.) muß es seyn, wenn die Noth blos aus augenblicklichem Stocken der Arbeit herrührt, Bestellungen für sie aufzusuchen, Arbeitsmaterial zu ermitteln, kleine Geldhülfen zu gewähren ꝛc. und überhaupt alles anzuwenden, um selbst aus Armenfonden der Verarmung also der bleibenden Belastung des Armenfonds vorzubeugen.

Eine solche Behandlung des Armenwesens ist aber den meisten Armenpflegen auf dem Lande noch völlig fremd, und man bekümmert sich da in der Regel nur nothdürftig um diejenigen, welche als gänzlich arm und unfähig in den Armenbeschreibungen aufgenommen sind, man hält dabei den ganz falschen aber auf dem Lande allgemein verbreiteten Grundsatz fest, daß man einen Bedürftigen nicht eher in die Armenpflege aufnehmen dürfe, als bis er gar nichts mehr besitze, und darum ist es wirklich schon vorgekommen, daß Bedürftige ihr weniges Eigenthum vollends gar vergeudeten, um dann unabweisbaren Anspruch auf die Armenunterstützung zu haben. So aber sind die Armenpflegen der Quelle gleich, deren reichlicher Zufluß immer auf der Stelle wieder ausgetrunken wird, ohne sich auf weite dürre Matten und Wiesen ergießen zu können, um dort hundertfältige Früchte hervorzubringen. Armenpflegen dieser Art sind nur ein Nothpflaster auf eine Wunde die, weil man sie nicht frühzeitig verbindet, nie mehr

heilt. Der Verarmung wird nicht vorgebeugt; um die Verarmten aber zu erhalten, reichen dann die Mittel nicht zu.

Um dieß alles recht klar zu machen, will ich noch die Beschreibung des wirklichen Zustandes einer Gemeinde in Hinsicht ihres Armenwesens hier anfügen.

Die Gemeinde zu N. — der Name thut nichts zur Sache, aber die Sache ist buchstäblich wahr — zählt 320 Seelen in 49 Häusern und 70 Familien. Darunter sind ein Geistlicher, ein Schullehrer, ein Landarzt, 16 Bauern, 7 Handwerker mit Bauerei, 8 Handwerker ohne Bauerei, 4 Wirthe mit Bauerei, 31 arme Taglöhner und ein reicher Faulenzer. In der ganzen Gemeinde ist nur ein einziger Arme in der Armenbeschreibung aufgenommen, ein Kind, für welches nichts, als das jährliche Schulgeld mit 1 Fl. 44 Xr. bezahlt wird. Hiernach sollte man schließen, es sey in dieser Gemeinde Armuth und Noth nicht vorhanden, da keine Arme amtlich verzeichnet sind. Und doch ist beides in einem weit höheren Grade der Fall, als irgendwo. Es treten nämlich uns folgende Thatsachen entgegen.

1) Eine Taglöhnerfamilie. Der Vater ein Webergeselle hat das ganze Jahr nicht vier Wochen zu weben, Holzmachen im Winter ist noch der einzige Verdienst, mit dem er eine Frau und drei kleine Kinder (drei andere sind im Dienst) erhalten soll. Das Häuschen und einige Aeckerchen sind gänzlich verschuldet. Beständige Arbeitsgelegenheit würde diese Familie zu Wohlstand bringen.

2) Eine Wittwe ohne alles Vermögen mit einer Tochter, die durch Nähen sich und ihr außereheliches Kind nicht erhalten kann, und sich deßhalb auf's Stehlen von Feldfrüchten legt.

3) Eine ledige Weibsperson mit fünf unehelichen Kindern, von denen ein erwachsenes Mädchen dienen könnte, aber zu Hause bleiben muß, da die Mutter immer krank ist. Die übrigen Kinder werden von der Mutter förmlich dazu angehalten, auf's Betteln und auf Felddieberei auszugehen, worüber der eine Knabe sogar schon eine Verstümmelung an der Hand davon trug.

4) Ein Taglöhner mit Frau und einer erwachsenen Tochter; Letztere hat zwei uneheliche Kinder bei sich und alle zusammen verdienen fast nichts durch Taglohn, da besonders der Mann sehr träge ist, und schon früher deßhalb von einem Bauerhof abkam. Die Noth zwingt sie zu Holz- und Feldfrevel.

5) Ein Taglöhner, verwittwet, mit zwei ledigen Töchtern, welche vier uneheliche Kinder haben, und sein verheiratheter Sohn mit zwei Kindern. Sämmtlich haben sie wenig Arbeitsgelegenheit und eben so wenig Arbeitslust. Die Armuth und das Elend ist darum groß in dieser Hütte.

6) Ein Taglöhner, eigentlich Handwerksgeselle, mit Frau und acht Kindern. Das Handwerk steht ganz stille, und zu Taglohn ist der Mann zu kränklich und wenig Gelegenheit vorhanden. Drei Kinder sind im Dienst, die übrigen leben im größten Elende, hungernd und zerlumpt.

7) Eine Wittwe mit vier Kindern von denen

eins in Diensten ist, eins von einem Verwandten angenommen wurde, zwei noch zu Hause sind. Das Häuschen, das sie besitzt, ist gänzlich verschuldet, und sie hat nichts, und verdient gar nichts, um nur die Zinsen zahlen zu können. Durch Spinnen und Strikken würde sie das Nöthigste verdienen können, wenn sich dazu Gelegenheit fände.

8) Ein Taglöhner, eigentlich Schneidermeister, mit Frau und zwei Kindern, mit wenigem Verdienst auf dem Handwerk, noch weniger durch Taglohn.

9) Eine ledige Dirne mit drei unehelichen Kindern. Durch Taglohn kann sie bei allem Fleiß nicht das Nöthige verdienen.

10) Ein Wittwer, Taglöhner und Schneidergeselle ohne allen Verdienst; ein Acker, den er sorgfältig bestellt, nährt ihn nothdürftig. Aber zwei erwachsene, arbeitslose Söhne und eine Tochter mit einem unehelichen Kinde liegen ihm zur Last. Die Söhne, die wohl arbeiten können, auch würden, wenn sich Gelegenheit fände, können dem Vater keine Unterstützung gewähren. Dem Alten gehts kümmerlich.

11) Ein Taglöhner und Webergeselle mit drei erwachsenen und einem minderjährigen Kinde. Die eine Tochter hat ein uneheliches Kind, die andere ist wegen Krankheit außer Dienst; der eine Sohn taglöhnert zuweilen. Des Vaters Profession geht etwa nur zwei Monate des Jahrs, die übrige Zeit macht er einen Ranzenadvokaten, aber bleibt doch dabei in Armuth und Elend.

12) Ein Taglöhner und Webergeselle mit drei Kindern, sehr thätig und fleißig, hat aber nicht im-

mer Arbeit. Ein Vorschuß oder beständige Arbeitsgelegenheit, würden ihn zu ausreichendem Wohlstand bringen.

13) Eine ledige Dirne mit zwei unehelichen Kindern, (zwei andere sind schon gestorben) arbeitsam, aber bei wenig Gelegenheit sich und ihre beiden Kinder nicht fortbringend.

14) Ein Taglöhner und Webergeselle mit Frau und drei Kindern, hat eine alte Mutter bei sich und zwei ledige Geschwister. Sein Erbtheil betrug 20 Fl. und das Häuschen, das er hat, ist darum gänzlich verschuldet. Er ist sehr fleißig und taglöhnert, wenn der Webstuhl steht. Bei fortwährender Arbeitsgelegenheit würde er sich recht gut stehen und sogar seine Schulden ablösen. Um dieß nur einigermaßen zu können, lebt er mit seiner Familie den größten Theil des Jahres nur von Erdäpfeln, und Brod kommt oft in mehrern Wochen nicht in's Haus.

15) Ein Taglöhner und Webergeselle mit Frau und einem Kinde. Der Verdienst ist gering und ein kleiner Fischhandel im Herbste reicht nur zu, um das Daseyn zu fristen.

16) Ein Webermeister und Musikant, sein Häuschen und ein Paar Aecker sind gänzlich verschuldet, selbst die Kuh im Stalle; durch seinen Hopfenbau verdient er kaum so viel, um die Zinsen zu decken. Als tüchtiger Arbeiter auf dem Webstuhle würde ihm mit einem geringen Geldvorschuß bald geholfen werden können.

17) Eine Wittwe, hat ihren sogenannten Winkel und eine geringe Ausnahme, ihre Töchter stehen

im Dienst, sie selbst verdient etwas Weniges durch Flachsspinnen.

18) Ein Taglöhner und Schneidergeselle mit Frau und zwei erwachsenen Kindern. Das Handwerk liegt darnieder und er macht einen Boten, wodurch er sich nothdürftig fortbringt. Früher durch Ungerechtigkeit von seinen Häuschen gekommen, hat er jetzt ein anderes übernommen, natürlich blos auf Borg. Von einer Tochter, die im Dienst ist, hat er ein außereheliches Kind zu ernähren; die andere Tochter verdient im Sommer Einiges durch Taglohn; der Sohn macht ebenfalls einen Taglöhner, ist jedoch einen großen Theil des Jahres arbeitslos.

19) Eine alte Wittwe mit zwei Töchtern. Seit vielen Jahren krank und gänzlich unfähig, zu arbeiten. Die beiden sehr fleißigen Töchter ernähren die alte kranke Mutter und bestreiten den Hauszins durch Taglohn und besonders durch Wollespinnen. Würden sie immer, besonders im Winter, genug Wolle zu spinnen haben, so würden sie sich überreich schätzen durch ihren Verdienst.

20) Ein Mühlarzt, aber mit seiner Frau immer krank und unfähig zur Arbeit. Der älteste Sohn arbeitet auf dem Handwerk und hat guten Verdienst im Sommer, der aber für den Winter nicht ausreicht. Zwei Söhne arbeiten als Taglöhner, haben aber nicht immer Gelegenheit; ein anderer Sohn ist blödsinnig, ebenso eine Tochter, eine andere Tochter besorgt das Hauswesen und spinnt dabei um Lohn. Gehörige Arbeitsgelegenheit würde auch diese so sehr bedrängte und dürftige Familie vor Elend schützen.

21) Ein Taglöhner, eigentlich Webergeselle, im Hirtenhäuschen, mit Frau und Tochter, die zwei uneheliche Kinder hat, ohne Verdienst, nur selten ein Taglohn. Die Tochter macht eine Nähterin, ohne daß ihr Verdienst ausreicht.

22) Eine Taglöhners Wittwe, ebenfalls im Hirtenhaus, mit einer erwachsenen Tochter, die im Sommer als Gänsehirtin ihr Brod verdient. Im Winter sind Mutter und Tochter nicht nur Brod- sondern auch Erdäpfellos. Dennoch erhielt die Frau bisher ihren Ehemann auf seinem 8jährigen Krankenlager, ohne Unterstützung aus der Armenkasse, und nur bei geringer Mildthätigkeit von Privaten.

23) Eine ledige Weibsperson, auch im Hirtenhause, mit drei unehelichen Kindern in größter Dürftigkeit. Bei stäter Arbeitsgelegenheit für sie und den ältesten Sohn würde sie sich dennoch erhalten können, da sie arbeitsam ist.

24) Eine Wittwe, noch rüstig, bei Arbeitsgelegenheit würde sie sich im Sommer und im Winter gut forthelfen.

25) Ein Taglöhner und Maurergeselle mit Frau und zwei Kindern, ein fleißiger Arbeiter, aber häufiger Mangel an Arbeit, besonders im Winter, versetzt ihn in Noth.

26) Ein Taglöhner mit Frau und drei Kindern, hat überdieß einen alten Schwiegervater zu ernähren; aus Mangel an Verdienst oft in Noth.

27) Zwei ledige Dirnen; jede mit einem unnehelichen Kinde, wodurch sie verhindert sind, in Dienste zu treten. Durch Taglohn und Spinnen

würden sie sich und ihre Kinder erhalten, wenn sie dazu immer Gelegenheit fänden.

28) Ein alter 79jähriger Mann, ein Schneider, mit einer Tochter. Besitzt nichts, als den Winkel im Hause und einen Acker am Dorfe. Dieser Acker versorgt beide mit den nöthigsten Lebensbedürfnissen, und etwas weiteres verdient die Tochter durch Botengänge in die Stadt. Ohne den Acker und den Winkel würden beide in bitterer Armuth leben müssen.

29) Ein Taglöhner mit Frau. Seine drei Kinder sind sämmtlich in Diensten. Er selbst hat gegenwärtig als beständiger Taglöhner des Zehntherrn 80 Fl. fixum und reicht damit sehr wohl aus. Ich führe diesen nur an, um zu zeigen, wie wenig (80 Fl. das ganze Jahr) dazu gehört, um einen armen Taglöhner das ganze Jahr zu beschäftigen, und wie er mit diesem wenigen seine Familie erhält und sich dabei recht wohl befindet.

30) Ein Taglöhner und Schuhflicker mit Frau und einem Kinde, würde bei seinem Fleiße sich gut fortbringen, wenn er nur immer Arbeitsgelegenheit hätte.

31) Der Todtengräber, ein alter Mann, aber noch rüstig und arbeitslustig, keinen Verdienst, als alle Jahre etwa 15—20 seiner Mitbrüder in die Erde zu scharren. Da er taubhörig ist, so findet er um so schwerer einen Verdienst durch Taglohn. Der Hunger hat ihn gelehrt die Cadaver von gefallenem Vieh als Leckerbissen und Festmale anzusehen.

32) Ein Schneider mit Frau und zwei Töchtern,

ohne allen Verdienst auf dem Handwerke und ohne andere Arbeit; die eine Tochter hat zwei uneheliche Kinder und verdient nur zuweilen etwas durch Taglohn. Die andere Tochter, eine Nähterin, verdient, unbegreiflich, so viel, um die ganze Familie zu erhalten, und legt dabei noch alljährlich etwas in die Sparkasse. Das Unbegreifliche wird aber begreiflich, wenn man weiß, daß diese fleißige und durchaus brave Person, fortwährend Arbeit hat.

Außer diesen sind noch einige Taglöhner und Handwerker vorhanden, welche zwar in Dürftigkeit leben, aber doch bei hinlänglicher Arbeitsgelegenheit ein nothdürftiges Auskommen haben, bei denen daher eigentliche Noth nicht zu Hause ist.

33) Endlich dort in dem großen neuen Hause ist der ärmste von Allen mit einer Frau, sonst Niemanden, den er zu ernähren hat. Die Nachbarn nennen ihn den Reichsten zwar, weil er 40—50,000 Fl. baares Vermögen hat, das einst lachenden Erben zufällt, und er könnte der Wohlthäter aller Armen des Ortes seyn, während ihn sein grenzenloser Geiz zum Quäler und Blutsauger derselben macht. Die Armen, welche die Noth zwingt, ein Kapitälchen auf ihr noch übrig gebliebenes Besitzthum aufzunehmen, oder einen kleinen Vorschuß zu ihrem Gewerbe, zu einem kleinen Handel und dergl. zu machen, zwingt er, dieser Wucherer, ungeheuere Zinsen zu zahlen, die im voraus von dem zu leihenden Gelde abgezogen werden. Die Geis, die Kuh, das Häuslein, das irgend ein Dürftiger noch besitzt, ist ihm verpfändet, und er läßt und schlägt die fallenden Zinsen so lange

zur Hauptsumme, bis der Arme auch gar nichts mehr hat, was er sein nennen könnte, als seine Schulden.

Da habt ihr das treue und leider buchstäblich wahre Bild einer Landgemeinde, die unter dem Drucke der Armuth fast erliegt, und doch nur ein einziges Kind als conscribirten Armen auf dem Papiere hat, für welches sie blos das jährliche Schulgeld zahlt. So wie aber diese Gemeinde beschaffen ist, so gibt es hundert und tausend andere, über welche uns nur eine ebenso getreue Berichterstattung abgeht. Wer eine, oder mehrere solcher Landgemeinden kennt, der wird mir wohl auch auf's Wort glauben, daß da nicht nur die Noth und das Elend zu Hause ist, sondern auch Wilddieberei, besonders Felddiebstahl, Holzfrevel und dergl. in vollem Schwunge gehn *). Und doch, wie leicht könnte einer solchen Gemeinde geholfen werden, wenn man ihr Gelegenheit zu Verdienst durch dauernde Arbeitsgelegenheit geben würde.

In England, oder auch in einer größern deutschen Stadt, würden alle die oben geschilderten Familien Ansprüche auf Unterstützung aus der Armenkasse machen und machen dürfen und auch erhalten. Auf dem Lande ist es unmöglich, eine solche zu ge-

---

*) Nicht blos die oben von Nr. 1—32 aufgeführten armen Familien, sondern auch von den ein nothdürftiges Auskommen habenden Familien sind es noch 8, also im ganzen 40 Familien, welche das ganze Jahr keinen Stecken Holz kaufen, sondern dasselbe blos heimschaffen, ohne es zu kaufen, und nur 30 Familien sind es, welche ihr Holzbedürfniß kaufen.

währen, und die Armen denken auch gar nicht daran, eine solche zu verlangen; nur Arbeit gebe man ihnen, und sie sind zufrieden, sind glücklich. Wie aber könnte da auch anders geholfen werden, als durch eine wohleingerichtete Armenbeschäftigung? Wird aber nicht geholfen, so muß — und dazu gehört keine große Sehergabe — es endlich dahin kommen, daß die Armuth und die Noth so groß wird, um zur Verzweiflung zu führen, die dann am allergefährlichsten für diejenigen werden müßte, welche im Besitz von Reichthümern sind und wohl noch helfen könnten, wenn sie nur wollten. Allein der Kapitalist zieht heut zu Tage sein Geld sorgsam zurück von dem allerwichtigsten Gewerbe des Ackerbaues, der zuletzt in unserm deutschen Vaterlande Armuth und Wohlstand der Nation bedingt, um es auf Dampf- und Eisenbahnen anzulegen und schnell zu vergrössern, und denkt nicht daran, daß durch größere und wo möglich beaufsichtigte Cultur des Bodens, durch Benützung der Arbeitsfähigkeit so vieler Arbeitsloser oder Arbeitsbeschränkter erst der wahre und solide Wohlstand einer Nation herbeigeführt werde; denkt nicht daran, daß bei dem Unterlassen dieser Berücksichtigungen zuletzt das Haar reißen muß, an welchem des Dionisius Schwert über dem Haupte des Reichen hängt.

Jeder, dem das Wohl seines Vaterlandes am Herzen liegt, sollte sich die Armuth zum besondern Gegenstand seines Nachdenkens machen, um wo möglich Mittel aufzufinden, diesem Verderben drohenden

Uebel abzuhelfen; nicht vergeblich nennt man diesen Gegenstand die große Frage der Zeit.

Doch mit dem Denken, mit dem Fragen, mit dem Schreiben darüber allein wird nicht geholfen; laßt uns auch einmal Hand anlegen, um zu sehen, ob nicht zu helfen ist.

Noch einige kurze Betrachtungen.

1) Es fällt auf, daß unter den in der oben geschilderten Gemeinde aufgeführten Armen elf, also ein Drittel, Weber- und Schneiderfamilien sind. Beides sind solche Gewerbe, die niemals auf stets fortdauernde Arbeit rechnen können. Die Weber auf dem Lande sind in der Regel nur einen Theil des Jahres, nur im Frühjahr, beschäftigt, nachdem die Bauernweiber den Winter durch ihr Garn gesponnen haben, und nun zu Tuch weben lassen. Weber die sich einen Vorschuß verschaffen können, um Tuchzeug und Linnen für den Verkauf zu liefern, stehen sich auch auf dem Lande gut.

Die Schneider auf dem Lande veraltern bald, weil sie nicht mit der Mode fortgehen. Junge, erst neuangesessene Schneider haben in den ersten Jahren meist vollauf Arbeit und darum auch Verdienst; nach höchstens 10 Jahren läßt beides nach, während die Familie immer größer wird. Zu schweren Taglöhner-Arbeiten — wenn solche auch vorhanden wären — sind solche Schneider nicht geschickt und kräftig genug, man nimmt sie nicht gerne dazu und sucht lieber rüstigere Handarbeiter. Weber und Schneider auf dem Lande sind gewissermaßen den Arbeitern in Fa-

briken ähnlich, die nur so lange Beschäftigung und Verdienst haben, als die Fabrik im Gange oder in der Mode ist, dann aber, wenn diese stille steht oder aufhört, in drückende Armuth oder Mangel gerathen, wie wir das in allen Fabrikstädten, ja in ganzen Ländern sehen, wo viele Fabriken sind und mit ihnen die größte Menge brodloser Armen zu finden ist.

2) Es fällt ferner auf, daß diejenigen Arme, welche noch im Besitz eines Grundstückes sind, auch bei sonst geringem Verdienst durch Taglohn, doch für die äußerste Noth gesichert sind, indem ihnen der Acker wenigstens die allernöthigsten Bedürfnisse, wenigstens die Kartoffeln liefert. Je weniger solche Arme auf fremden Verdienst rechnen können, desto mehr Arbeit wenden sie an den eigenen Acker. Und diese Arbeit bleibt nicht unbezahlt, denn der Acker trägt dadurch reichlicher, und während der Bauer immer im dritten Jahre seinen Acker zur Brache unbenützt liegen läßt, trägt des Armen Acker alle Jahre, und sieht dabei doch in der Regel viel besser aus, weil ihm der Arme alle seine Arbeit und alles, was er zu Dünger machen kann, zuwendet. Eine Ziege, oder eine Kuh und ein Schwein kann dabei auch erhalten werden, und dadurch kommt sogar ein gewisser Wohlstand in die ärmliche Hütte, von welcher der Städter sich gar keinen Begriff machen kann.

3) Es fällt auf, daß in den Hütten der Armen auch noch die überflüssige Noth vieler außerehelichen Kinder zu finden ist. Dieß kommt daher, daß die arme Dirne sich eben so leicht der Befriedigung ei-

ner sinnlichen Leidenschaft hingibt, wie das vornehme Fräulein. Jener aber fehlt es, wie ihrem Gesponsen, an Vermögen, und sie können deßhalb nicht zur Verehelichung und häuslichen Ansässigmachung gelangen, obgleich die Kinder außer der Ehe eben so gut zum Vorschein kommen, als in derselben, aber in Elend aufwachsen und, zum Nachtheil der Gesellschaft, verwildern.

Fünftes Kapitel.

Verhinderung gänzlicher Verarmung Einzelner durch die Gemeinde=Armenpflegen. Aufhelfung und Unterstützung der Armen durch Gemeinde=Backöfen, gemeinschaftliche Armenkeller und Pisé=Armenhäuser, Holz, Torf und Sparöfen.

Das Beispiel von der großen Armencolonie zu Fredriksoord und andern in den Niederlanden und Holland, das wir oben im dritten Kapitel betrachteten, hat den Beweis geliefert, daß es wohl möglich sey, die Arbeitsfähigkeit der Armen dazu zu benützen, um diesen die erforderlichen Lebensbedürfnisse, ja sogar einen gewissen Wohlstand zu verschaffen. Die Einwendungen, welche gegen Armenbeschäftigungen auf dem Lande überhaupt gemacht werden können, habe ich im vorigen Kapitel beleuchtet, wo ich jedoch mit allem Fleiße diejenigen Einwendungeu unbesprochen ließ, welche man gegen die Anlage von Armencolonien besonders machen könnte und bereits wirklich gemacht hat und welche zuletzt dahinaus laufen, daß solche Anlagen zu große Unkosten verursachen. Jetzt wollen wir auch diese betrachten.

Bei den holländischen Armencolonien hat man nämlich angenommen, «daß eine Gemeinde 1600 Fl. auf einmal zahlen müsse, um dafür das Recht zu haben, eine arme Familie in die Colonie zu bringen, oder 16 Jahre lang jährlich 25 Fl. für einen einzelnen Armen, was 400 Fl. macht; Außerdem liefert jedes freiwillige Mitglied der Wohlthätigkeitsgesellschaft einen jährlichen Beitrag von 2½ Fl., und auch der Staat muß alljährlich noch eine bedeutende Summe zuschießen. Auf der ersten Anlage zu Frederiksoord wurden in dieser Art bereits zwei Millionen verwendet, und nach dem Verwaltungsberichte vom Jahre 1829 haben zwar die Arbeiten der Colonisten von Frederiksoord allein, wo 2145 Colonisten angesiedelt sind *) 41,702 Fl. betragen, allein dieß sey nur der Rohertrag alles Verkauften, ohne Abzug der Ausgaben und der Kosten für die Verwaltung. Dabei wird bemerkt, daß schon die erste Einrichtung für eine einzige Familie, nämlich das Haus mit Stall und Einfriedigung 750 Fl. kostete. Ferner führt man die von Fellenberg in der Schweiz gegründete Armencolonie an der Linth an. Für diese Anstalt wurden im Ganzen vom Jahre 1816—1827 verwendet 142,774 Fl. Dafür wurden verschiedene Colonistenwohnungen angelegt und 214 Magdeburger Morgen ödes Land urbar gemacht; Ziehe man

*) In einer andern Colonie zu Veenhuizen sind 1950 Colonisten angesiedelt; die Bevölkerung aller Colonien in dieser Gegend betrug im Jahr 1829, 7451, worauf noch 429 Beamte mit ihren Genossen kamen.

die Kosten für die Erbauung der Wohnungen ab, so koste die Cultivirung des Morgen Landes 536 Fl. und für alle diese Aufopferungen würden 95—200 arme Linthbewohner über Sommers beschäftigt, und ohne weitere, ausdauernde Hülfe könne die Anstalt gar nicht mehr erhalten werden, nachdem man für jede Familie bereits 570 Fl. aufgewendet habe».

Man muß freilich annehmen, daß diese Angaben vollkommen richtig seyen, denn sie sind aus Rechnungen jener Anstalt selbst genommen, und da leuchtet es denn auch dem kleinsten Rechenmeister ein, daß der Aufwand von 570 Fl., für eine arme Familie, wie in der Schweiz, oder die ersten Unkosten von 750 Fl. für die Einrichtung einer armen Familie, wie in Holland, sehr bedeutend sey. Und ich selbst getraue mir in ganz Deutschland auch nicht eine Landgemeinde zu finden, welche sich entschließen könnte, freiwillig 1600 Fl. für Unterbringung einer armen Familie, oder auch nur 570 Fl. herzugeben. Mit Recht würde jede Gemeinde sagen: wenn wir so bedeutende Kosten auf unsere Armen wenden wollten, so könnten wir sie noch besser und wenigstens eben so gut im Orte selbst versorgen, denn welcher armen und ärmsten Familie sollte nicht für immer geholfen seyn, wenn man ihr Grundbesitz von 500 Fl. oder gar Haus und ökonomische Einrichtungen und Ländereien im Werthe von 1600 Fl. zuweisen wollte und könnte? Und das ist gewiß nicht zu widersprechen, wenn man weiß, daß der größere Theil der Dorfbewohner nicht einmal so viel reines Vermögen behält, wenn man die haftenden Schulden von sei-

nen Grundbesitzungen in Abzug bringt. Alle Armen so gut besorgen und versorgen, hieße eigentlich eine Vermögenstheilung vornehmen. Aber wenn solche Armencolonien, die einzig auf die Bebauung des Bodens gegründet sind, sich durch die eigenen Erträgnisse des Bodens und der Arbeit, bei der besten Einrichtung und Leitung, nicht im Stande sind, zu erhalten, ohne daß ein fremder mildthätiger Zuschuß alljährlich zu Hülfe kommt *); so ist durchaus auch für euch Bauern sammt und sonders nichts anderes mehr zu erwarten, als daß ihr über kurz oder lang alle mit einander Bettler werdet und dahin kommt oder da aufhört, wo jene Armencolonien angefangen haben. Denn der gewöhnliche Bauer oder das Bäuerlein hat durchaus auf keinen Zuschuß zu rechnen, und für einen etwaigen Vorschuß (d. h. für seine Schulden) muß er regelmäßige Interessen zahlen. Den zehnten Theil des jährlichen Ertrags muß er dem Zehntherrn geben; eben so viel geht für Steuern und andere Abgaben auf; was der Pflug gewinnt, frißt das Gesindt; und den zehnten Theil des ganzen Gutes nimmt überdieß der Grundherr für Handlohn weg, so daß immer bei neun Veränderungsfällen das ganze Gut verloren ist und der zehnte Besitzer von vorne anfangen muß **) Außerdem hat man längst

*) 1829 soll der Zuschuß von Seite des Staates für die Holländischen Armencolonien allein 34,648 Fl. betragen haben.

**) Ein Mann hatte zehn Söhne und 11,000 Fl. er wollte dieß Geld mit seinen Söhnen in gleiche Theile theilen,

berechnet, daß die Landwirthschaft nicht mehr als 2, höchstens 3 Prozent reinen Gewinn abwerfe, der Bauer muß seine aufgenommenen Kapitalien mit 5, wenigstens mit 4 Prozent verzinsen, verliert also auch hier offenbar, und soll bei alldem doch bestehen!

Jene Armencolonien, ohne Handlohn, ohne Zehnten, ohne Zinsen, ohne Steuern und Abgaben, sollen nicht bestehen können ohne Zuschuß! Das muß einen besondern Haken haben.

Wir wollen diesen Haken aufsuchen, dann jene großartigen Armencolonien daran hängen lassen und endlich sehen, was wir im Kleinen auf ähnliche Weise dennoch erreichen können. Wär's möglich, das rechte

---

dachte aber: damit ist keinem geholfen und kaufte ein Gut, das kostete 10,000 Fl.;
davon mußte er Handlohn bezahlen .... 1000 Fl.
der Bauer übergab das Gut seinem ältesten Sohn, dieser zahlte wieder .... 1000 „
dieser starb, und der zweite übernahm das Gut und zahlte wieder .... 1000 „
er starb und der dritte übernahm und zahlte wieder .... 1000 „
der vierte wieder .... 1000 „
der fünfte wieder .... 1000 „
der sechste 1000, der siebente 1000, der achte 1000 und der neunte 1000 Fl. .... 4000 „
Nun übernahm der zehnte das Gut und zahlte auch 1000 „

Auch dieser Sohn starb und der Vater wollte nun, als natürlicher Erbe seiner Söhne, das Gut wieder übernehmen, allein er war ein — Bettelmann; denn jeder seiner Söhne hatte 1000 Fl. Handlohn zahlen und natürlich das Geld dazu borgen müssen; so war das Gut endlich mit eben so vielen Schulden belastet, als es werth war.

und wohlfeilste Mittel, nach dem man schon so lange sucht, gefunden zu haben, dann hätten wir die große Frage der Zeit gelöst.

Daß jene Armencolonien nicht ohne alljährlich fortdauernde fremde Zuschüsse, also nicht durch sich selbst, bestehen können, hat seinen hauptsächlichen Grund darin, daß man Alles gleich Anfangs zu großartig, d. h. so einrichtete, als ob man nicht für elende Arme, bisherige Bettler, sondern für reiche wohlhabende Leute eine Aufnahme zu bestellen habe. Haus, Stall, Scheuer, Einfriedigung des Grundstückes wurde auf's köstlichste hergerichtet, das beste Vieh angeschafft, kurz alles in solchen Stand gesetzt, wie sehr viele Bauern, wenigstens in Deutschland, es nicht haben. Dazu kam ein zahlreiches und dabei gut besoldetes Aufsichtspersonal, wohl eingerichtete und darum theuere Vorrathshäuser, Kunststraßen und dergleichen, so daß es ganz natürlich ist, wenn die Arbeit der Colonisten mit dem Ertrage des bebauten Bodens nicht ausreichte, um die jährlichen Unkosten zu decken.

Solche Armencolonien sollten aber, und könnten es auch, so armselig eingerichtet seyn, wie etwa unsere Häusler oder Taglöhner auf dem Lande, dann würden sie gewiß — besonders wenn die allererste dürftige Einrichtung, der Ankauf des Bodens u. s. w. — durch milde Beiträge bestritten würde, durch sich selbst fortbestehen, und den wahren Zweck der Armenversorgung durch Beschäftigung derselben allezeit erreichen.

Wir nun, selbst arme Dorfbewohner, haben nicht

so viel aufzuwenden, haben auch nicht so viele Arme, um in jedem Dorfe eine Colonie zu günden, aber doch genug Arme, um für sie sorgen zu dürfen und genug Mittel, um für sie sorgen zu können. Ja, es muß für sie gesorgt werden.

Wie fangen wir das nun auf die beste und am wenigsten kostspielige Weise an? Die einfache Antwort wird lauten:

«Wenn man die gänzliche Verarmung Einzelner hindert und den Bedürftigen durch Unterstützung aufhilft, ehe sie total in Armuth gerathen».

Wie wir schon oben gesehen haben, rechnet es auch die Instruction §. 30. zu dem wichtigsten Theil einer Armenpflege, auch die der Verarmung nahen Personen in Aufsicht zu halten und allezeit dahin Sorge zu tragen, daß solchen Familien, welche durch eigene oder fremde Schuld immer mehr verarmen, noch zur rechten Zeit mit Rath und That geholfen werde, indem man ihnen Arbeit verschaffe, Vorschüsse an Geld gewähre und dergl.

Das sollten die Armenpflegen auf dem Lande ganz besonders beherzigen; allein viele sprechen: wir wissen das nicht anzufangen, wir können die gänzliche Verarmung so vieler Familien nicht hindern. Um zu zeigen, wie das ganz leicht anzufangen sey, will ich hiezu einige Beispiele anführen, die überall auf dem Lande Nachahmung finden können.

a) Erhaltung des Besitzthums.

Auf dem Lande kann der gänzlichen Verarmung einzelner Familien sehr häufig dadurch vorgebeugt werden, daß man ihnen das etwaige Besitzthum zu erhalten sucht.

Besteht dieses in Grundstücken, etwa in einem Aeckerchen oder Häuschen, so ist es desto besser. Man verhindere auf alle mögliche Weise den Verkauf eines solchen Grundstückes, und gebe es nur höchst selten zu, daß der Besitzer darauf etwa noch eine größere Hypothek aufnehme, als schon darauf haftet. So lange der Arme noch ein solches Grundstück besitzt, sinkt er nie ganz; er bebaut es und erbaut sich dadurch einen Theil seiner Bedürfnisse. Bei größerer Noth aber helfe man ihm die etwaigen Zinsen und Steuern bezahlen.

Geschieht das wohl bisher schon auf dem Lande? Nein! Es ist vielmehr da der obenerwähnte falsche Grundsatz fast allgemein verbreitet, daß man einen Armen nicht eher in die Armenpflege aufnehmen und unterstützen dürfe, als bis er gar nichts mehr besitze und habe.

Und doch kann auf diese angedeutete Weise allein schon die immer größer werdende Belastung der Armenkasse abgewendet werden, wie ich das mehrmals aus eigener Erfahrung gefunden habe. So wollte z. B. ein armer Mann mit seiner Tochter den einzigen Acker, den er besaß, verkaufen, um, wie er sagte, von dem Erlös seine alten Tage zu fristen und was übrig bleibe, seiner Tochter zu lassen. Nie-

mand hatte dagegen etwas einzuwenden, und es wurde der Acker zum öffentlichen Aufstrich aufgeboten. Als Vorstand der Armenpflege hatte ich schon vorher den Verkäufer ermahnt, seinen Acker lieber zu behalten und nicht zu veräußern, worauf er jedoch gar nicht hören wollte. Jetzt beim öffentlichen Aufstrich erklärte ich, daß ich gegen den Verkauf bei Gericht jedenfalls protestiren würde, weil der Verkäufer, im Falle des wirklichen Verkaufs, über kurz oder lang der Armenpflege zur Last fallen müsse.

Der Gemeindeausschuß sah dieß ein und trat auf meine Seite, und nun bot Niemand mehr, um sich nicht erfolglosen Bemühungen auszusetzen. Der Verkaufslustige behielt daher seinen Acker, ernährt sich durch ihn wieder seit mehreren Jahren, und die Tochter hat die Gewißheit, solchen als Erbtheil unverkürzt zu erhalten, um aus demselben ebenfalls ihre Lebensbedürfnisse zu ziehen. Wäre der Acker verkauft worden, so hätte der Erlös etwa 300 Fl. betragen, was nicht zugereicht hätte, um den nun müssig gehenden Alten mit seiner Tochter 3 oder 4 Jahre zu erhalten, während jetzt für die ganze noch übrige Lebenszeit des Alten, so wie für die ihn überlebende Tochter gesorgt ist.

Ich bin überzeugt, daß in allen Fällen, wo die Armenpflegen auf ähnliche Weise gegen die Verarmung Einzelner einschritten, die Gerichte jedenfalls immer den nöthigen Beistand der Armenpflege leisten würden, wenn solcher nöthig werden sollte.

b) Winkel und Ausnahme.

Es kommt nicht selten vor, daß Aeltern ihr Anwesen an ihre Kinder abgeben, um dann im Alter für sich zu leben; aber öfters — und besonders, wenn die dadurch ansässig gewordenen Kinder ihre Pflicht vergessen — fallen jene Armen der Armenpflege zur Last.

Da nach den bestehenden Gesetzen in Bayern jedesmal bei einer neuen Ansässigmachung die Gemeinde und Armenpflege aufgefordert werden, ihre etwaigen Einwendungen abzugeben, so sollten diese niemals vergessen, darauf zu dringen, daß von den ansässigwerdenden Kindern für alle Fälle den abtretenden Alten der sogenannte Winkel und die sogenannte Ausnahme in hinlänglichem Maaße garantirt werde. Wo dieß nicht beobachtet wird, kann es leicht geschehen, daß der nicht wohlhabende Ablasser zuletzt in Noth geräth und der Armenpflege zur Last wird. So ist, z. B. folgender Fall vorgekommen: Ein Vater überließ sein Anwesen seinem einzigen Sohn, ohne gerichtliche Versicherung einer hinreichenden Ausnahme, weil er voraussetzte, daß der sonst rechtschaffene Sohn seine Kindespflicht nicht vergessen würde. Allein der Sohn starb und hinterließ eine Wittwe und ein Kind. Die Wittwe heirathete zum zweiten Mal, und der neue Ehemann, der das Anwesen übernahm, fühlte sich nicht verpflichtet, das blos mündliche Versprechen seines Vorgängers, seinen alten Vater lebenslänglich zu ernähren, ebenfalls erfüllen zu wollen. Er gewährte also dem Alten kei-

nen Auf- und Unterhalt, und dieser fiel, nach längerem Streit vor Gericht, nicht dem zweiten Uebernehmer des Guts, sondern der Armenpflege zur Last.

Hieher gehören auch die etwaigen größern oder kleinern Erbschaften, welche zuweilen einzelnen Armen zufallen, die sogenannten Einstandsgelder, welche öfters arme Pursche für freiwillig übernommenen Militärdienst empfangen, so wie die Abfindungsgelder, welche ledigen Dirnen für die Erziehung ihrer unehelichen Kinder von deren natürlichen Vätern gezahlt werden. Gewöhnlich werden diese Summen von den betreffenden Armen auf die leichtsinnigste und unverständigste Weise wieder durchgebracht. Es geht dann eine Zeit lang bei solchen Armen hoch her, aber dann, wenn das sogenannte Glücksgeld vergeudet ist, tritt wieder die Noth ein, ärger denn zuvor, und sie fallen dann unmittelbar darauf oder doch später der Armenpflege zur Last. Eine rechte Armenpflege aber hat die Pflicht, solche Personen auch in ihrem sogenannten Glücke zu bevormundschaften, jene Gelder zum Besten der betreffenden Armen zu verwalten und wenigstens dahin Sorge zu tragen, daß selbige sicher ausgeliehen und niemals willkührlich von den Armen aufgekündigt und eingezogen werden können, sondern unter der Aufsicht und dem Beirath der Armenpflege als ein Nothpfennig zum Besten jener Armen aufbewahrt und verwendet werden.

c) Unterstützung an der Verarmung Nahe.

Man gewähre zuweilen eine kleine Unterstützung an der Verarmung Nahe, um zu verhüten, daß solche nicht ganz der Armenpflege zur Last fallen.

Eine Wittwe besitzt ein Häuschen mit einem Aeckerchen, worauf aber eine Hypothek liegt, die dem Werthe des Ganzen fast gleich kommt. Das Aeckerchen reicht hin, um auch eine Ziege zu halten, und das Häuschen wirft, außer der eigenen Wohnung, auch noch 15—20 Fl. Hausmiethe ab. Durch längere Kränklichkeit bedrängt, kann die Wittwe die Interessen nicht erübrigen, der Gläubiger dringt auf Verkauf des verpfändeten Häuschens, und dann muß, unter allen Bedingungen, die Wittwe der Armenpflege gänzlich anheimfallen. Würde man aber die jährlichen Interessen, welche 8 Fl. betragen, für jene Wittwe aus der Armenkasse bestreiten, so würde jene im Stande bleiben, sich, wie bisher, ohne weitere Unterstützung zu erhalten. Allein die Armenpfleger meinen, so lange jene Wittwe noch ein Haus, ein Aeckerchen, eine Ziege habe, dürfe man ihr keine Unterstützung gewähren; so wird sie denn in der jährlichen Armenbeschreibung und im Etat ausgestrichen und erhält — Nichts; doch ist gewiß, daß nun, wenn das kleine Anwesen verkauft seyn wird, die Arme gänzlich der Armenpflege anheimfällt.

d) Armenbacköfen.

Durch Einrichtung von Gemeindebacköfen oder wenigstens durch gemeinschaftliche Backöfen für die

Bedürftigen oder sogenannten Kleinhäusler würde diesen ein nicht unbedeutendes Ersparniß zu Theil werden.

Die Gemeinden sind erst neuerdings wieder durch die königliche Regierung auf die Nützlichkeit von Gemeindebacköfen aufmerksam gemacht worden; doch scheint das alte Sprichwort auch da zu gelten: wenn der Bauer nicht muß u. s. w. und: Hat es so lange gut gethan rc.

Ein Haupthinderniß ist dabei wieder die Kostspieligkeit der ersten Einrichtung; man fürchtet sich davor, weil man den künftigen Gewinn nicht hat, um die erste Anlage damit bezahlen zu können.

Gemeindebacköfen in größerm Maaßstabe für eine ganze Gemeinde, wie man sie in einzelnen Gemeinden wirklich schon hat, erfordern freilich eine bedeutende Auslage, die sich jedoch bald wieder bezahlt. —

Gewiß werden die Landgemeinden einmal auch noch so klug werden, solche Backöfen zu ihrem eigenen Vortheile zu bauen *).

Vordersamst geht mein ernstlicher Wille nur dahin, in jedem Dorfe einen Armenbackofen gebaut zu wissen **).

*) Ein Haupthinderniß sind noch die Weiber, die auf den Dörfern ihren Flachs sonst nicht anders, als in den Backöfen dörren, so sehr dieß auch von Polizeiwegen verboten ist. Würden erst Flachsdörrhütten eingerichtet seyn, so würden die Gemeindebacköfen von selbst nachfolgen.

**) Die andern Gemeindeglieder werden dann schon allmäh-

Ein solcher Armenbackofen braucht gar nicht anders und größer gebaut und eingerichtet zu seyn, als ein gewöhnlicher Bauernbackofen. Er steht auf einem freien Platze und ist für jeden Bedürftigen des Ortes, der noch im Stande ist, sein Brod selbst zu backen, zugänglich.

Ein solcher Backofen kostet fix und fertig 20 Fl., würden aber durch einige freiwillige Fuhren die Steine unentgeldlich beigefahren, und von den dabei betheiligten Armen die Lehmarbeit selbst verrichtet, so bliebe nur noch eine baare Geldauslage von 5 Fl., welche entweder die Armenkasse trägt, oder welche von den Betheiligten durch einmalige oder wiederholte Beiträge zusammengebracht werden kann.

e) Armenkeller.

Wichtiger und vortheilhafter noch für die meisten Dürftigen und Armen auf dem Lande, wären

---

lig anfangen, auch in diesem Backofen zu backen, aber dazu gebe ich folgende Gesetze:

1) Jeder, der nicht von vorneherein sich erklärt hat, in dem Armenbackofen backen zu wollen, sondern erst, wenn jener Ofen schon im Gebrauch ist, sich dazu entschließt, zahlt 12 Xr. Einschreibegebühr und dann für jedes Gebäck 6 Xr. in die Armenkasse.

2) Jeder der backen will, hat sich 12 Stunden vorher bei dem Armenpfleger anzumelden, wo eine schwarze Tafel aufgehängt ist, worauf der Name der Backenden mit der Stunde, wo der Vorhergehende fertig wird und der Nachfolgende beginnen kann, verzeichnet wird.

3) Wer muthwilliger Weise Unordnung oder Streit veranlaßt, zahlt 6 Xr. Strafe in die Armenkasse.

gemeinschaftliche Armenkeller, die ich jedoch noch nirgends erwähnt gefunden und noch weniger ausgeführt gesehen habe.

Die meisten Armen auf dem Lande erbauen sich wenigstens Erdäpfel, diese Hauptfrucht für alle Dürftigen — wenn sie auch nicht eigenes Land dazu besitzen. Der reichere Bauer überläßt jenen zu diesem Behufe einige Ackerbeete um einen geringen Pacht, der dann durch Handarbeit, besonders während der Ernte, abverdient wird. Das Legen, Behacken und Behäufeln bleibt den Armen allein überlassen und belohnt sich gewöhnlich mit einem reichlichen Ertrage, der dem hungrigen Winter das Maul zu stopfen wohl groß genug wäre, wenn dieser Winter nicht öfters einen ganz schlimmen Gesellen, den Frost, mit sich brächte, welcher in die elenden Vorrathskammern der Armen einbricht und dann unbarmherzig vernichtet, was er findet.

Jene armen Erdäpfelserbauer haben nämlich in der Regel keinen Keller, wo sie ihre Nothfrucht aufbewahren könnten. Eine elende Kammer, ein Loch, dient dazu, zuweilen ist es die Schlafstelle, unter welcher die köstliche Frucht für den Winter geborgen wird. Ein harter Frost dringt aber durch, vernichtet oft allen Vorrath und setzt gerade die Aermsten in die äußerste Noth. Die Erdäpfel in die Erde zu graben, was manche Oeconomen vorgeschlagen haben, geht aus dem Grunde für die Armen nicht, weil diese den ganzen Winter davon zehren und leben, also die Vorrathskammer stets zur Hand haben müssen, was bei verdeckten Gruben nicht wohl angeht.

Solche Arme pachten nun zuweilen bei einem Bauer einen Kellerantheil, allein abgesehen davon, daß dadurch die sonst wohlfeile Frucht erst recht vertheuert wird, findet sich wenig Gelegenheit dazu auf dem Lande, indem der Reichere entweder seinen Keller selber braucht, oder doch den Armen, der überdieß, und zwar selten mit Unrecht, häufig im Verdachte der Unehrlichkeit steht, den Zutritt nicht gestatten mag. So ist also der kellerlose Arme mit seinem Reichthum an Erdäpfeln immer sehr schlimm daran, und doch wäre da sehr leicht und allgemein zu helfen.

Man lasse unter Aufsicht und auf Kosten der Armenpflege durch die Armen selbst Keller ausgraben und durch einen Maurer wölben. Der laufende Fuß eines gewöhnlichen Kellergewölbes kostet für Maurerarbeit 1 bis 1½ Fl. Sollten die Armen während der Erdarbeit nichts zu leben haben, also nicht umsonst mitarbeiten können, so zahle man auch ihnen ein geringes Taglohn aus der Armenkasse. Späterhin jedoch ziehe man von allen Betheiligten alljährlich ein einfaches Pachtgeld ein, so lange, bis die ganze Auslage wieder völlig gedeckt ist, wozu gewiß jeder sich gerne versteht, da dieses Zahlen doch nur wenige Jahre dauert, der Keller aber dann für alle Zeit den Armen bleibt. Da unter allen Bauwerken ein Keller am längsten dauert und keine jährlichen Reparaturen nöthig hat, so wäre auf solche leichte Art fast für ewige Zeiten einem von den Armen so drückend gefühlten Bedürfnisse abgeholfen.

Ein solcher Keller wird gleich in so viele Theile abgeschieden, als Kellerbedürftige vorhanden sind,

und jede Abtheilung zum Verschließen eingerichtet. Der Hauptschlüssel wird beim Vorsteher oder Pfarrer oder beim Armenpfleger aufbewahrt und zu gewissen Tagesstunden von einem Armen abgeholt, der dann zugleich für richtigen Verschluß und für Aufrechthaltung der Ordnung zu bürgen hat, indem er jeden Unfug oder etwaige Unordnung bei Rückgabe des Schlüssels zur Anzeige bringt. Der Schlüsselbewahrer hat dabei gar keine Mühe, und etwaige Unordnungen kommen in der gewöhnlichen Armensitzung zum Vortrag und werden nöthigenfalls an den Verursachern gerügt und bestraft.

Kein Armer aber, der Antheil an dem Armenkeller hat, darf solchen Antheil verkaufen, auch nicht einmal an einen andern verpachten, wohl aber nach seinem Tode vererben. Denn es gibt Arme, die jeden Unterstützungszufluß blos dazu verwenden, um ihn in Bier oder Schnaps zu vertrinken; mancher würde daher seinen Kellerantheil später lieber verpachten und den Erlös vertrinken, seinen etwaigen Vorrath an Erdäpfeln aber dennoch erfrieren lassen. Wird eine Verpachtung oder Verkauf aber nicht erlaubt, so wird hiezu die Möglichkeit schon abgeschnitten, und mancher denkt sogar: «hast du einen Kellerantheil, so mußt du auch darauf bedacht seyn, Erdäpfel zu bauen, damit jener nicht unbenützt liegen bleibt!» Dieß ist ganz der wirklichen Beobachtung der Menschen entnommen, und ein solcher Keller ist eine unberechenbare Wohlthat für die Dürftigen einer Landgemeinde; und ich bitte darum alle Armenpflegen: baut Armenkeller!

f) Pisé-Armenhäuser.

Lebensmittel sind freilich das erste, und ein Keller zur Aufbewahrung des allergewöhnlichsten Nahrungsmittels der Armen auf dem Lande, der Erdäpfel, eine höchst wohlthätige und nöthige Sache; aber zunächst ist auch eine Wohnung erforderlich. Die Bedürftigen auf dem Lande wohnen zur Miethe, die ganz Armen im Hirtenhaus. Aber die Miethe ist theuer; die allererbärmlichste Miethswohnung auf dem Lande, eines Dachstübchens, oder eines Loches, in dem ein reicher Herr kaum seine Hunde würde wohnen lassen, kostet 10—15 Fl., das macht die jährlichen Interessen aus einem Kapital von 250 bis 400 Fl. und soviel ist oft die ganze Hütte nicht werth, in welcher der selbstdürftige Hausbesitzer und vielleicht zwei Miethszahler zusammen wohnen. Der Hausbesitzer ist dabei sogar ein glücklicher Mann, aber der Miethsmann ein doppelt gedrückter, denn er hat, als armer Mann, keine Einnahme und auch noch eine jährliche Ausgabe für die Miethe. Und doch könnte auch da so leicht geholfen werden, wenn nur in jeder Gemeinde sich ein einziger Mann die Mühe nicht verdrießen lassen wollte, mit Rath an die Hand zu gehen, und Einer — sollte man denken — wird sich doch dazu in jedem Orte finden; und wenn dem Einen die Andern entgegenarbeiten und Hindernisse in den Weg legen wollten, so haben wir ja eine höchst gerechte und für das Armenwesen väterlich besorgte Regierung, die ihm gewiß auf alle mögliche Weise Unterstützung und Beistand

leisten wird, wenn er zum Besten der Armen etwas unternimmt, was den andern, blödsinnigen Nachbarn, ein Dorn im Auge seyn könnte.

Was ich aber meine, das sind Pisé-Armenhäuser. Pisé, das verstehen wir Bauern nicht! So hört denn: Piséhäuser, das sind Häuser, die ganz von Lehm erbaut sind von unten bis oben. In Sachsen und in andern Gegenden sind diese Lehmhäuser schon lange bekannt und dort haben die Bauern, auch die reichsten, fast gar keine andern Häuser. Auch die Ställe sind dort von purem Lehm gebaut, und um jeden Hof ist eine Mauer ebenfalls blos von Lehm aufgeführt, oben auf den Mauern stehen meist Grasblumen, Hauswurz, Mauerpfeffer und andere Pflanzen, was den Höfen ein gar liebliches Ansehen gibt.

Solche Häuser von Lehm, sollt ihr nun auch für euere Armen bauen, oder vielmehr von den Armen selbst bauen lassen. Lehm gibt es nämlich in jeder Dorfflur und jeder Bauer thut, das weiß ich schon, gerne ein Paar Bittfuhren. Dieser Lehm wird dann von den wohnungsbedürftigen Armen selbst gehörig bereitet und mit etwas gehacktem Stroh untermengt; nun wird ein Grund oder Unterstoß von gewöhnlichen großen Feldsteinen gelegt, und darauf eine Lehmwand nach der Form des benöthigten Wohnhauses schichtenweise aufgeführt; wobei die Oeffnungen für Thüren und Fenster zugleich gehörig belassen werden. Den ganzen Bau können die Armen selbst vollbringen, die dazu kein anderes Geräthe nöthig haben als eine Mistgabel, womit

der Lehm schichtenweise aufgetragen wird. Nun bleibt noch der Dachstuhl aufzusetzen, der jetzt sehr wohlfeil nach der neuen Dorn'schen Bedachungsart, ebenfalls statt der Ziegel mit Lehm, bedacht wird. Es ist unmöglich, hier ganz ausführlich den ganzen Pisébau und die Lehmbedachung zu beschreiben, aber wir haben mehrere wohlfeile Bücher *) aus welchen Jedermann diese einfache Weise, Häuser zu bauen, leicht lernen kann. Ein solches Piséhaus für zwei Familien kostet, den Zimmermann, den Glaser, den Schreiner, den Schlosser mitgerechnet, nicht mehr als 100 Fl. NB. ihr Bauern laßt euch bitten und erweichen, aus euern Gemeindewaldungen und Privathölzern die nöthigen Baustämme zum Dachstuhl und zu den Brettern, zum Fußboden und den Thüren als milde Gabe herzugeben. Ihr müßt, wenn ihr so einen Baumstamm hergebt, denken: «Der liebe Gott hat ihn mir wohl wachsen lassen, aber ein armer Teufel

*) "Der Pisébau und die neuen flachen Lehmdächer, oder die Kunst, ohne Hülfe von Handwerksleuten, sondern nur mit Taglöhnern alle Arten von Gebäuden selbst aufzuführen. Für Grundbesitzer und Fabrikherrn. Nach den besten Erfahrungen in Deutschland und in Frankreich. Bearbeitet von A. T. Lehmann. Mit Abbildungen gr. 8. Pr. 12 Sgr.» In der Ankündigung heißt es: "Die Vortheile des Pisébaues sind außerordentlich groß. In kurzer Zeit und mit geringen Mitteln erhält man durch denselben feuerfeste, gesunde und dauerhafte Gebäude und Wohnungen. Derselbe ist besonders in holzarmen Gegenden zu empfehlen, und man wird in der Folge gewiß dieser Bauart die gebührende Anerkennung zu Theil werden lassen».

hätte mir ihn auch stehlen können; und hilfst du dem Armen ein Haus bauen, so ist ein Dieb weniger im Orte und im Holz». Daß dieß, nämlich die Abgabe einiger Stämme Holz zu einem neuen Hausbau, von den wohlhabenden Bauern gerne geschieht, ist gewiß, und ich kann deßhalb den Bauern meiner Gegend ein sehr rühmliches Zeugniß geben. Warum sollten sie nicht ein Gleiches anderwärts thun; und dort werden sie ja auch die Bibel haben, welche spricht: «wer den Armen etwas gibt, der leihet's dem Herrn!» Also bauen wir den Armen Pisé- oder Lehmhäuser. Kostet nun ein solches Haus 100 Fl., so macht das jährlich nur 4 Fl. Interessen. Diese soll der Arme sogar in die Armenkasse, welche vielleicht die 100 Fl. Baukosten getragen und bestritten hat, bezahlen; aber dabei erspart derselbe doch noch 6 — 10 Fl. jährlich, die er vielleicht ebenfalls aus der Armenkasse erhalten müßte, wenn er etwa nicht mehr im Stande wäre, seine Hausmiethe zu bestreiten.

Aber ist etwa der Bedürftige noch im Stande gewesen, diese 100 Fl. Baukosten ohne Hülfe der Armenkasse aufzubringen, so dürft ihr gewiß seyn, eine arme Familie der Noth auf viele Jahre entrissen zu haben, die nun nicht sobald euerer Armenpflege anheim fällt, weil sie wenigstens ein Obdach hat.

Dabei muß ich aber noch besonders bemerken, daß es durchaus unnöthig ist, große Armenhäuser zu bauen, wie man sie etwa hie und da in den Städten hat; ein Armenhäuschen auf dem Lande soll so armselig seyn, als nur möglich. Um dieses recht

anschaulich zu machen, will ich hier noch einen Kostenüberschlag über solche Lehm-Armenhäuser für eine Familie einschalten und zugleich eine Zeichnung beilegen, nach welcher auf die allereinfachste und wohlfeilste Weise solche Armenhäuser eingerichtet werden können.

Der Fußboden wird nicht gedielt, sondern mit Lehm, nach Art der Scheuertennen, gemacht, unter den Lehm kommt aber noch entweder Kies, oder Sand, oder Gyps, oder Kalk, oder Hammerschlag, oder Kohlenstaub, oder gestoßene Eisenschlacke, dann erhält er eine unverwüstliche Dauer.

Die Thüren hängen zwar in eisernen Angeln, aber die Schlösser sind nur von Holz, wie man sie hie und da in den armen Hütten schon findet. Die Thürfutter werden wie in andern Häusern angebracht, jedoch gleich eingepaßt, wenn die Lehmwände aufgesetzt werden.

Ein Fenster kostet von der Größe, wie es erforderlich ist, vom Glaser fix und fertig mit Glas und Rahm 3 Fl. — Der Ofen wird von Ziegelsteinen und Kacheln aufgeführt, aber innen mit einer eisernen Platte oder Kochröhre, nach Art der Sparöfen, versehen, unter welcher das Feuer geschürt wird; zugleich wird der Ofen innen mit einem Zugrohre von Ziegeln versehen. Auf diese Weise wird ein Drittel des sonst nöthigen Holzes erspart, und es kann in einem solchen Ofen auch Torf gebrannt werden. Ein solcher Ofen kostet ohngefähr 10 Fl.

Hiernach würde nun die baare Geldauslage sich belaufen: *).

1)	für drei Fenster à 3 Fl.	9 Fl. — Xr.	
2)	für eine Hausthüre mit Schloß und Bändern	4 » — »	
3)	für drei Stubenthüren mit Bändern à 2 Fl.	6 » — »	
4)	für den Ofen	10 » — »	
			29 Fl. — Xr.

Zu einem flachen Dachstuhl:

1)	zwei Mauerlatten und Dachpfetten	10 Fl. — Xr.	
2)	zwanzig Dachbalken .	20 » — »	
3)	drei Schock Dachlatten	15 » — »	
4)	2000 Ziegel od. Theer	20 » — »	
5)	2000 Stück Nägel ..	4 » — »	
6)	Kalk zum Ausweißen des Zimmers	2 » — »	
			71 » — »
		Summe:	100 Fl. — Xr.

Uebrigens ist es sehr vortheilhaft, wenn immer zwei Familien für ein solches Häuschen zusammenstehen oder zusammengebracht werden, denn dann vertheilen sich die Kosten und können diese für eine Famile nicht höher angerechnet werden, als zu 50 Fl. im Durchschnitt. Sind viele arme wohnungsbedürftige Familien in einer Gemeinde, so lasse man die Armenhäuschen gleich so aneinander reihen, daß alle

*) Vergleiche hiermit die angehängte Zeichnung. (Beil. A.)

zusammen gleichsam ein Ganzes bilden, aber doch die Wohnungen für jede einzelne Familie getrennt sind und etwa nur die Küche für zwei Familien gemeinschaftlich bleibt. Denn das Zusammenpfropfen mehrerer Familien in eine große Wohnung ist von den verderblichsten Folgen für die Sittlichkeit und führt zu vielem Bösen, worunter denn die Armuth fortkeimt, wie das Unkraut der Quecken.

Baut die Armenpflege solche Häuser auf Kosten der Armenkasse, so gebe man den Armen die Möglichkeit, das fragliche Häuschen als ein Eigenthum erwerben zu können, und zwar auf folgende Weise. Man beziehe von den Armen einen jährlichen mäßigen Hauszins, etwa 5—10 Fl. und rechne diese als eine Fristenabzahlung von dem Kapital so lange ab, bis letzteres gedeckt resp. völlig heimbezahlt ist.

Daß dabei die Interessen von der Armenkasse getragen werden, versteht sich von selbst. Aber man sehe dieß ja nicht als einen Verlust an; es ist vielmehr der größte Gewinn, den eine Armenkasse machen kann; denn wenn viele Familien sich der Wohlthat einer eigenen Wohnung erfreuen können, so fallen sie nicht mehr der Armenpflege auf diese Weise zur Last, was nothwendig geschehen muß, wenn jene Armen obdachlos bleiben und für sie Miethswohnungen auf Kosten der Armenkasse gesucht werden müssen, wie es das Armengesetz verlangt. Daß man aber den Armen die Möglichkeit stellt, das Häuschen eigenthümlich erwerben zu können, hat einen unberechenbaren Nutzen darin, daß dann die arme Familie alle ihre Kräfte anstrengt, um in diesen Be-

sitz zu gelangen, was nur durch Fleiß und Sparsamkeit geschehen kann. Alle Menschenkenntniß müßte Lug und Trug seyn, wenn nicht auf diese Weise manche verarmte Familie wieder zu einem gewissen Wohlstand sich erhöbe. Wenn ihr aber wollt, daß eine dürftige Familie mit den Alten und Kindern ganz niederträchtig werden und verwildern soll, daß sie dann nur von Raub und Diebstahl lebt, die Arbeit scheut und jeder gesetzlichen Ordnung Hohn spricht, so dürft ihr derselben nur das Letzte nehmen, was sie etwa noch im Besitze hat. Gegentheils habe ich aus eigener Erfahrung gesehen, wie eine Familie, der man von rechtswegen das Häuschen und alles andere Besitzthum im Concurse verkauft hatte, und welche nun auch aller Arbeitsamkeit und Ordnung fremd wurde, doch wieder in den Stand kam, sich ordentlich zu ernähren, als ein Wohlthäter sich ihrer erbarmte und ein Häuschen für sie kaufte, dessen Kaufspreis er sich fristenweis zurückzahlen läßt. Dadurch ist diese Familie so arbeitsam und thätig geworden, als man es nie von ihr erwartet hätte. Jetzt findet sie überall Arbeit und Verdienst, während sie vorher nicht einmal darnach suchte; die jährlichen Fristen werden von ihr pünctlich bezahlt und, zum Fleiße, zur Ordnung, zur Arbeitsamkeit zurückgekehrt, erfreut sie sich eines wahrhaften Wohlstandes.

Wo jedoch durch die Armenpflege eine bedürftige Familie in den Stand gesetzt wird, ein Häuschen zu erhalten, sey es dieser Familie niemals gestattet, dasselbe wieder zu verkaufen, auch dann nicht,

wenn von derselben die Baukosten zurückbezahlt werden. Es bleiben dann immer noch die von der Gemeinde bei dem Baue unentgeldlich gethanen Fuhren, die unentgeldliche Abgabe des nöthigen Bauholzes zum Dachstuhl und dergl. zu berechnen, und dafür habe die Gemeinde das Recht — welches sie hier auf die aus ihrer Mitte gewählten Armenpfleger überträgt —, den Verkauf eines solchen Hauses zu verhindern. Denn, wenn das nicht der Fall wäre, so würde mancher speculante, aber dabei liederliche Arme auf den Einfall kommen, das Häuschen um viel höheren Preis zu verkaufen, als die Abzahlung für Baukosten in Fristen betrug, um das gewonnene Kaufgeld wieder auf die vielleicht früher gewohnte Weise zu verschwenden, wovon die Folge seyn müßte, daß er zuletzt wieder der Armenpflege zur Last fiele. Aber vererben muß jede Familie das erworbene Häuschen können, auch wenn die Nachkommen wieder zu Wohlstand gekommen wären.

g) Holz.

Wißt ihr, wovon die Armen das Wort Holz herleiten? Von: Hol's! oder: hole es! weil man nur hingehen dürfe, um es zu holen, ohne zu fragen, wem es gehöre. Hol's! das galt wohl in der Urzeit, wo die Waldungen noch keine Besitzer hatten, und gilt auch jetzt noch in den Urwäldern Amerikas, wo jeder, ohne zu fragen, so viel holen kann, als er Lust hat, oder braucht; aber bei uns leidet das keine Anwendung. Dennoch weiß jeder, der auf dem Lande lebt und nicht blind ist, daß alle Bedürftige

sich an jenen Grundsatz: Hol's! halten. Denn es sind da keine Arme und Bedürftige zu finden, welche sich einen Stecken Holz kauften, oder kaufen könnten, wenn sie auch wollten. Denn das Holz ist theuer, und wenn es auch wohlfeil wäre, so ist's doch noch wohlfeiler, wenn man's blos holt oder stiehlt. Aber einen Diebstahl im Holz gibt es gar nicht einmal, es ist nur ein Frevel, und ein Frevel gilt bei dem gemeinen Manne nicht als Sünde; und darum hat der Holzfrevler keinen andern Wunsch, als den, daß nur der Forstwart sich nicht sehen lasse.

Als ein Ueberbleibsel des alten «Hol's-Rechts» gilt nun auch jetzt noch das allgemeine «Holzlese-Recht». Die Nothwendigkeit, daß auch der Arme, der kein Holz bezahlen kann, doch welches haben muß, hat dieses Recht bisher erhalten, und der jedesmal reichere Waldbesitzer könnte das auch recht gut dulden und mit ansehen, denn er ist nicht im Stande, und es verlohnt ihm die Mühe nicht, jenes Leseholz, dessen es immer in jedem Walde gibt, selbst heimzuschaffen, und man hat deßhalb gesetzlich bestimmt, daß jede Woche zwei Tage Leseholz gesammelt werden kann, wobei aber zu gleicher Zeit verboten ist, Hippe oder Axt zu benützen. Aber wenn dieß nun eigentlich so viel ist, als den Bock zum Gärtner bestellen, so tritt dabei noch der Umstand ein, daß der Armen immer mehr werden, des Leseholzes aber immer weniger wird. Es wollen nicht so viele Bäume dürr werden, nicht so viele Aeste abbrechen, als zur Befriedigung der armen Holzleser nöthig ist, und ohne Hippe oder Axt in's Leseholz gehen, hieße

heut zu Tage so viel, als blos hinausgehen um den blauen Himmel und die grünen Bäume anzusehen und leer wieder heimgehen.

Gewissenhafte Holzleser helfen daher der langsamen Natur nach, indem sie vorher die Bäume oder ihre Aeste ringeln, damit sie dürr werden, und wenn sie dürr geworden und brechen, holen sie dann dieses Brechholz mit vollkommenstem Rechte. Gewissenlose Holzleser aber treffen gar nicht erst solche Vorkehrungen, sondern hauen oder sägen gleich die ersten besten Bäume um, als wären sie gelernte Holzmacher, tragen oder fahren auf Schlitten und Schubkarren die Stücke heim, wo sie dann schon ausdürren. Ich brauche hier nicht erst zu beweisen, daß der Holzdiebstahl fast allgemein ist und eine furchtbare Höhe erreicht hat. Jeder Förster, jeder Private und alle Gemeinden, die Waldungen besitzen, können dazu Belege beibringen; aber das muß ich bemerken, daß nicht blos in unserer Gegend und in unserm Vaterlande über dieses Uebel geklagt wird, sondern auch in andern deutschen Ländern dieselbe Klage stattfindet, und daß es nicht blos wirkliche Arme — am allerwenigsten conscribirte, die eben, weil sie conscribirt sind, auch auf Holzunterstützung Ansprüche an die Armenkasse machen können — sondern alle nur einigermaßen Bedürftige, Taglöhner, Hintersassen, Häusler, Kleinbauern und Handwerker, Männer, Weiber und Kinder sind es, welche das benöthigte Brennholz auf die genannte Weise holen, und nicht allein Brennholz, sondern auch Werkholz, Leiterbäume, Besenreisig, Reifholz wird heimgeschafft,

Hopfenstangen sogar, wenn etwa einer noch ein Hopfengärtchen hat, und Schleißbäume zum Spanlicht durch den Winter ohnedieß. Und nicht genug, daß diese blos holen, was sie brauchen, in vielen Gegenden, wo sich Gelegenheit durch die Nähe einer Stadt dazu bietet, treiben diese Holzleser sogar noch einen kleinen Holzhandel. Es ist freilich verboten, Handel mit Leseholz zu treiben, aber abgesehen davon, daß die Polizei nicht Alles sehen kann, abgesehen davon, daß ein Armer, der wirkliches Leseholz zu Markte bringt, zur Bestrafung kommt, hat der Besenhändler, und überhaupt jeder, der dem gestohlenen Holz eine andere Gestalt gibt, als Schindeln und dergl. einen offenen Markt, und es tritt auch hier das Sprichwort ein, nach welchem die kleinen Diebe gehängt werden, die großen aber frei durchlaufen.

Das Uebel des Holzdiebstahls oder, wenn man lieber will, des Holzfrevels, ist in der That groß, und ihm darum nicht so leicht abgeholfen, zumal da die Holzpreise von Tag zu Tag steigen und sich dadurch immer mehrere, sonst redliche Landbewohner, auf das Holzstehlen legen, weil sie das schwere Holzgeld, ein Kapital, das alljährlich in Rauch aufgeht, nicht erschwingen können. Wenn ich nun behaupte, daß da dennoch geholfen und zwar nachhaltig geholfen werden kann, so höre ich von allen Seiten fragen? wie? wie? rede! rede! wenn du kein Plusmacher bist!

Ich antworte also: es kann geholfen werden

Bayerische Staatsbibliothek München

1) wenn die hohen Holzpreise gesetzlich niedriger gestellt werden,
2) wenn den Armen eine bisher nicht bekannte Erwerbsquelle geöffnet wird,
3) wenn überall im ganzen Lande Sparöfen eingerichtet werden.

Ad 1. Die Holzpreise steigen in der neuern Zeit dadurch so ungeheuer hoch, weil man auf den Gedanken kam, sowohl aus Privat- als Staatswaldungen das alljährlich abzugebende Holz auf dem Wege des öffentlichen Verstriches zum Verkauf zu bringen. Dieß mochte von Seiten einer menschenfreundlichen Regierung anfangs die allerbeste Absicht haben und würde auch in einem Staate, wo NB.! nur lauter wahrhaft christliche Bürger wohnten, eine der allerwohlthätigsten Einrichtungen seyn, denn es ließe sich dabei voraus setzen, daß bei einem öffentlichen Verstriche der Reiche zwar immer zuerst, aber doch nicht mehr Holz kaufen würde, als er braucht, und der Arme dann zuletzt doch auch das benöthigte Holz um den billigsten Preis erlangen könne. Der Preis würde auch nicht zu hoch hinaufsteigen, sondern sich eben ganz nach dem Bedürfniß richten, denn wer wird muthwillig einem andern die Waare vertheuern, die er selbst nur um billigsten Preis zu erhalten wünscht!

Es war also nicht der wirkliche Holzmangel, der ein so unentbehrliches Bedürfniß auf so ungeheuern Preis brachte, denn letzterer findet auch da Statt, wo noch Holz im Ueberflusse zu finden ist, und würde in holzarmen Gegenden zwar höher seyn,

Bayerische Staatsbibliothek München

als in holzreichen, aber doch auch dort immer nur nach Verhältniß der Seltenheit dieses Materials steigen können.

Nun aber traten die Wucherer, gemeinhin und ohne Injurie, Holzhändler genannt, herzu, und weil sie wissen, daß Jedermann Holz braucht und wär's auch noch so theuer, und Geld haben, so streichen sie allen Andern Concurrenten das öffentlich ausgebotene Holz vor der Nase weg, um es dann um den höchsten Preis wieder abzusetzen. Die Holzbedürftigen merkten dieß wohl lange, wollten darum nicht dem Wucherer, sondern lieber im Walde das Holz um höhern Preis annehmen, und boten nun, das äußerste daran setzend, drauf und drein. Die Privatwaldungsbesitzer wollten nun auch nicht mehr um die frühern niedrigen Preise abgeben, und so entstand und besteht noch die ungeheuere Holztheuerung, die nicht so leicht wieder gebannt wird, als etwa eine Korntheuerung. Letztere entsteht nur in Mangeljahren; aber das nächste günstige Jahr thut ihr schon dadurch Abbruch, daß die meisten auf ihrem Acker so viel erbauen, als sie brauchen, und wenn nicht, so gibt der allgemein ausgebreitete Erdäpfelbau eine reichliche Ernte und wirkt den Machinationen der Kornwucherer entgegen. Die Holzwucherer haben dagegen ein weit sichereres Feld; denn nur der Staat allein hat große Waldungen, und der Privaten, welche Waldungen haben, sind im Allgemeinen nur wenige, der größere Theil der Einwohner aber hat kein Holz; jeder aber braucht Holz so gut, wie Brod! Ein Surrogat wie z. B. Torf oder Stein-

kohlen hat sich noch nicht so allgemein gemacht, wie z. B. die Erdäpfel, und wo es sich findet, da hat auch die Holztheuerung und der Wucher ein Ziel gefunden. Wenn nun die Holzhändler auf den öffentlichen Verstrichen den größern Theil des Holzes aufkaufen dürfen, und die Privat-Holzbesitzer natürlich sich über die höhern Preise nur freuen müssen, so kann der Holztheuerung nicht abgeholfen werden. Wer noch vermöglich ist, kauft sein Holz um den theuern Preis, und wer das nicht mehr vermag, der überwindet die Scheu vor einem Frevel und die Furcht vor dem Holzwart und stiehlt es. Denn Holz muß man haben und käme es aus Stein.

Sonst hielt man einen Waldboden für den aller uneinträglichsten, und er war es auch, nicht nur der natürlichen Beschaffenheit nach, sondern auch wegen der geringen Renten, die er abwarf; jetzt trägt der schlechteste Wald ohne Mühe doppelt so viel Zinsen, als das beste Getreidfeld, und wäre es möglich, oder nur denkbar, daß die hohen Holzpreise auf die Dauer bestehen könnten, während das Getreide den seinigen behielte, so wäre jedem Bauer nichts besseres zu rathen, als seine Getreidefelder mit Holz anfliegen zu lassen und nur so viel mit Getreide zu bebauen, als er zur höchsten Noth brauchte, so hätten wenigstens seine Kinder an dem Bauernhofe den Werth eines Rittergutes.

Ich weiß nicht, ob diejenigen Bauern, welche gegenwärtig ihre Güter, bei denen Waldungen befindlich sind, um hohen Preis verkaufen, recht thun; aber das weiß ich ganz gewiß, daß jene Wucherer

nicht klüger handeln könnten, welche solche Bauerngüter mit Waldungen kaufen, das Holz abtreiben, aus dem Erlös desselben den Kaufschilling des ganzen Gutes bezahlen, und Haus, Aecker, Wiesen zum reinen Profit haben, der nochmals sich verdoppelt, indem die Felder zertrümmert werden.

Unsere vaterländische weise Regierung hat erst neuerdings dahin Verfügungen getroffen, daß dem Wucher dieser letzteren Art auf alle mögliche Weise gesteuert werde (Vergl. Intelligenzblatt für Mittelfranken 1838. S. 237.) und die dringenden Vorschläge und Bitten der Landräthe (Vergl. bes. Protocoll zu den Verh. des Landraths im Jahr 1838. S. 4.) werden gewiß auch in Beziehung der öffentlichen Holzstriche höchsten Orts nicht unberücksichtigt bleiben *). Ist aber einmal die früherhin gewöhnliche Ordnung, nach welcher an den bestimmten Holzschreibetagen Jeder seinen Bedarf an Holz angab, welches ihm dann nach einer mäßigen Holztare angewiesen wurde, wieder eingeführt, dann hört auch mit der Holztheuerung gewiß der eingerissene Holzdiebstahl wieder auf, und es ist einem so allgemeinen Uebel nicht nur abgeholfen, sondern auch den vielen Armen und Bedürftigen auf eine erfreuliche Weise geholfen.

Ad 2. Aber, wird mancher sagen, das kann nicht so leicht und so schnell geschehen, und wenn die

---

*) Dieß ist bereits geschehen. Vergl. Intelligenzblatt für Mittelfranken 1838, S. 476. und 1839, S. 132. und Extrabeilage zu Nr. 12.

Holzpreise gesetzlich auch noch so niedrig herab gesetzt würden, so sind die Armen und Dürftigen doch nicht im Stande, ihr benöthigtes Brennholz zu kaufen, und werden es nach wie vor stehlen.

Ich habe nicht dieselbe Ansicht, und bin überzeugt, daß bei niedrigen Holzpreisen die gegenwärtigen Holzfrevler sich um mehr als die Hälfte verringern würden. Würde man aber dem Armen zugleich eine bisher noch nicht gekannte Erwerbsquelle öffnen können, welche ihn in den Stand setzte, so viel zu verdienen, als das benöthigte Holz nach der Taxe kostet, so würde er dann dem Erwerbe nachgehen und das Holz kaufen, eben so gewiß, als er sich jetzt den ganzen Winter hindurch von Erdäpfeln nährt, weil ihm das Brod zu theuer ist, der Erdäpfelbau aber weniger Mühe macht, als wenn er das Brod etwa stehlen wollte. Ich kenne einen Handwerksmann, der blos deßhalb den ganzen Winter sich mit Holzstehlen plagt, weil er auf dem Handwerk nicht so viel verdienen kann, als das benöthigte und mit Hintansetzung seines Handwerks erbeutete Holz werth ist. Es wird der Arme oder Bedürftige nicht darum zum Frevler oder Dieb, weil das Stehlen Freude macht, sondern deßhalb, weil durch das Letztere die benöthigten Bedürfnisse häufig leichter herbeigeschafft werden, als durch den sonst gewöhnlichen Berufserwerb.

Sobald wir darum unsern Armen eine Gelegenheit verschafft haben werden, einen sichern und ausreichenden Erwerb zu begründen, so wird nicht nur im Allgemeinen die Noth, sondern auch der Holz-

diebstahl in demselben Maaße abnehmen, als jener zunimmt.

Um Anleitung zu diesem Zwecke zu geben, schreibe ich nun dieß ganze Buch, und ich beziehe mich deßhalb auf das, was ich oben gesagt habe und unten sagen werde. Hier muß ich nur noch Eins erinnern, nämlich den Torf.

Der Torf, dieses Surrogat des Brennholzes, ist bereits in vielen Gegenden Deutschlands eine wahre Wohlthat geworden, aber in unserm Vaterlande noch wenig bekannt. Erst in der neuern Zeit, bei den steigenden Holzpreisen, hat man daran gedacht, Torflager aufzusuchen, und der Erfolg hat bereits gezeigt, daß allenthalben Torflager vorhanden sind, und daß es nur darauf ankomme, sie nutzbar zu machen wie z. B. das Torflager zu Feuerbach; und die Königl. Regierung von Mittelfranken hat unterm 11. Jan. 1839. einen Preis von 800 Fl. für denjenigen ausgesetzt, der ein nachhaltiges Torflager in Mittelfranken entdecken würde. (Vergl. Intelligenzblatt für Mittelfranken 1839. S. 32.).

Wo nun wirklich Torflager gefunden werden, da ist dem Brennholzbedürfnisse der Armen abgeholfen und überdieß noch eine reichliche Erwerbsquelle geöffnet, denn in den Torfgruben finden viele arbeitslustige Arme eine fortwährende Beschäftigung und somit einen Geldverdienst. Wie nicht nur die in Feuerbach geöffnete Torfgrube, sondern auch jene auf der Markung von Plieningen im Würtembergischen thatsächlich beweißt.

Sucht also, ihr Armenfreunde, nach Torflagern,

so werdet ihr, wenn euere Mühe einen Erfolg hat, wahre Wohlthäter der Menschheit, und nicht blos die Armen werden euch segnen, sondern auch die Wohlhabenden euch danken, denn wie jene der Noth enthoben werden, werden diese von der Last befreit.

Ad 3. Allein noch sind keine Torfgruben vorhanden und die hohen Holzpreise dauern noch fort; es steht also eine Hülfe von dieser Seite noch in weiter Ferne. Um so erfreulicher muß es seyn, daß eine dritte Hülfe bereits gefunden und geboten ist, das sind:

Die Sparöfen für Landleute, welche durch die Bemühungen, der für alles Gemeinnützige so sehr besorgten Königl. Regierung von Oberfranken bereits ihre Erfinder fanden, und nun auch von unserer Regierung von Mittelfranken auf das angelegentlichste empfohlen wurden, weil deren außerordentliche Nützlichkeit gar nicht zu verkennen ist.

Durch die Sparöfen, deren Construction durch genaue Zeichnungen und Beschreibungen in dem Intelligenzblatte für Mittelfranken Nr. 72. v. J. 1838. *), bekannt geworden ist, wird ein Drittel oder fast die Hälfte des sonst benöthigten Brennholzes erspart. Das ist ein unberechenbarer Gewinn im Bezug auf das Bedürfniß von Brennmaterial; und um an diesem Gewinne Theil zu haben, ist nichts weiter erforderlich, als daß ihr Landleute sammt und sonders euere alten Kachelofenungeheuer, diese Holzfresser

*) Vergleiche auch Intelligenzblatt für Mittelfranken 1839, S. 135. ff.

und Holzverwüster, so bald als möglich in solche Sparöfen umwandeln lasset, was um so leichter geschehen kann, als diese Umwandlung nur mit geringen Kosten verbunden ist. Angenommen, jeder Bauer brauchte nur zwei Klafter Holz jährlich weniger, wenn er einen Sparofen hat, so macht dieß schon, die Klafter nur zu 6 Fl. gerechnet, die jährlichen Zinsen von einem Kapital zu 300 Fl. *) und um 300 Fl. Kapital zurücklegen zu können, plagt sich Mancher sein ganzes Leben lang, während er das jetzt auf die bequemste Weise, hinter dem warmen Ofen sitzend, vermöchte. Wollt ihr das für euch nicht, so helft wenigstens, ihr Armenpfleger, dazu, daß die Armen und Bedürftigen in den Gemeinden solche Sparöfen erhalten, wodurch ihnen ein bleibender Zuschuß zu den allernöthigsten Lebensbedürfnissen auf die allerleichteste Art zu Theil wird.

Da jedoch ein armer Mann, der keine Oekonomie hat, wie ein Bauer, seinen Ofen blos und allein zum Heizen und zum Kochen seiner wenigen Speisen braucht, so läßt sich an jenen Sparöfen, wenn sie für Arme dienen sollen, noch Etwas bedeutendes ersparen. Ein Armensparofen braucht z. B. keine Bratröhre und keine Wärmröhre, auch nicht zwei

*) In dem oben angeführten Ausschreiben der Königl. Regierung von Mittelfranken (Intellbl. 1839, S. 135. ff.) vom 12. Februar 1839. wird bemerkt, daß, wenn durch jene Sparöfen in jeder Familie auch nur eine halbe Klafter Holz jährlich erübrigt würde, dieß blos für Mittelfranken eine Holzersparung von jährlich wenigstens 50,000 Klafter bewirken würde.

oder drei Hohlhäfen zu warmen Wasser, von diesen genügt ein einziger, und außerdem ist nichts erforderlich als eine eiserne Platte zum Boden des Kochrohres, dessen Seiten von Ziegelplatten aufgeführt werden. Ebenso werden die obern Kanäle oder Züge blos von Ziegelplatten gemacht, jedoch nach der Zimmerseite offen gelassen, um dort schnellere und größere Wärme verbreiten zu können.

Wo, nach dem Obigen, Armenhäuser von Pisé oder Lehm gebaut werden, da sollen und dürfen gar keine andern Oefen gesetzt werden, als solche Sparöfen mit einem Kochrohr; und wo Torf gebrannt wird, da kann man fast keine andern Oefen brauchen, als solche, in denen das Feuer von einem Kochrohre bedeckt ist.

Sechstes Kapitel.

Anweisung zu zweckmäßiger Armenbeschäftigung auf dem Lande, im Sommer und im Winter, nebst ausführlichen Beispielen und Berechnungen. Anlegung eines Tagebuchs über die Armenbeschäftigungen.

Wenn schon durch eine menschenfreundliche Beobachtung der im vorhergehenden Kapitel gegebenen Andeutungen der Armuth auf dem Lande auf eine nachhaltige Weise abgeholfen werden und ein großer Theil der jetzt Elenden und Bedrängten in einen gewissen Wohlstand versetzt werden kann, so bleibt jetzt noch übrig, auch die Mittel anzugeben, um den arbeitslosen Armen fortwährende Beschäftigung und somit einen regelmäßigen Verdienst zu gewähren. Eine Armenpflege, die nichts thut, als aus den freiwilligen oder gezwungenen Beiträgen der Wohlhabenden an die Armen eine wöchentliche Geldunterstützung zu verabreichen, ist eine erbärmliche aber keine erbarmende, und verdient den Namen einer Armenpflege gar nicht.

Eine Ausnahme sollte nur da Statt finden, wo ganz gebrechliche oder kranke Arme vorhanden sind,

und auch da würde häufig die specielle Sorge für nöthige Verpflegung, das Herbeischaffen ärztlicher Hülfe, die Abgabe an Naturalkost weit zweckmäßiger seyn, als blose Gaben an Geld. Doch in den Städten und auch in vielen Landgemeinden findet man es bequemer, den Armen ein Stück Geld zu geben und sie dann ihrem weitern Schicksal zu überlassen. Die Abgabe an Naturalkost findet jedoch auf den Dörfern häufiger statt, und zwar aus dem Grunde, weil es dem bedrängten Bauer leichter fällt, einen Teller voll Essen, als ein Stück Geld herzugeben. Mit dem Darreichen der Naturalkost oder mit einer wöchentlichen Geldunterstützung ist aber dem Armen nur vorübergehend, nur für den Augenblick geholfen. Eine Woche ist schnell herum und der Arme hält von Neuem die Hände auf, und am folgenden Tage ist der Arme auch wieder hungrig und klopfet ebenfalls an.

Dabei findet das Geben und Nehmen nie ein Ende, sondern vermehrt sich mit der wachsenden Armenzahl, und weder die Last der Armen noch die Noth derselben wird aufgehoben, und wenn ich nichts thun wollte, als etwa gutherzige Menschen aufzufordern, nur recht viele milde Gaben zum Besten solcher Armenunterstützungen zu spenden, so sollte mich jeder Bogen Papier gereuen, den ich verschreibe, um es den Armenpflegen an's Herz zu legen, wie nöthig es sey, für die Armen zu sorgen. Wenn diese Sorge und Fürsorge für die Armen keinen Nachhalt hat, sondern eben nur vorübergehend ist, so ist sie kein Nutzen und es wäre dann in der That besser,

wieder den alten Bettel laufen zu lassen, und alle Armen der Privatwohlthätigkeit anheim zu geben.

Jeder thäte dann, was ihm gut dünkte, wir brauchten dann keine Armenpflegen und ich selbst hätte eine Plage weniger.

Ich habe nun schon oben dargestellt, daß eine nachhaltige Armenhülfe durch Armenbeschäftigung nicht nur möglich, sondern auch nothwendig sey, wenn dieser moralischen Pest entgegengearbeitet werden soll.

Ich habe jetzt nur noch besondere Anweisung zu geben, wie eine zweckmäßige Armenbeschäftigung auf dem Lande eingerichtet seyn könne; ich thue dieß, indem ich zugleich einige wirkliche Beispiele mit Berechnung der ersten Kosten und des erzielten Gewinnes vorlege.

A. Armenbeschäftigung im Sommer.

Erstes Beispiel: Kartoffelbau.

Die Kartoffeln oder Erdäpfel sind das Hauptnahrungsmittel der Armen, und werden darum auch von diesen soviel als möglich erbaut. Schon oben, wo von den Armenkellern die Rede war, bemerkte ich, daß auf dem Lande der Bedürftige gewöhnlich von dem wohlhabenden Bauer einige Beete Ackerland zu Erdäpfelbau in Pacht nehme und darauf dann seinen Bedarf erziele. Wenn der Bedürftige eine Ziege oder gar etwa eine Kuh hat, folglich etwas Dünger gewinnt, so gibt er diesen Dünger auf das erpachtete Ackerland (allemal Brachland), den dann der Bauer hinausführt und auf dem Felde

unterpflügt. Für dieses Fuhr- und Pflügerlohn, so wie das Pachtgeld, hat der Arme dann im Sommer einige Frohntage zu leisten. Hat der Arme keinen Dünger, so ist das Pachtgeld zwar noch einmal so hoch, der Ertrag der Kartoffelernte auf dem ungedüngten Felde aber doch geringer. Im letzteren Falle geben nicht einmal die Bauern gern Feld zu diesem Zwecke her, und im erstern Falle nur, wenn sie den Armendünger so dick als möglich aufführen können.

Alle aber behaupten mit Recht, daß sie von diesem Erdäpfelbau der Armen durchaus keinen Nutzen haben, weßhalb es denn auch den Bedürftigen alle Jahre schwerer fällt, das benöthigte Kartoffelland zu erhalten. Aber auch die Armen haben keinen wirklichen Nutzen davon, denn sie verlieren einmal ihren Dünger, der bekanntlich erst, oder doch wenigstens noch im folgenden Jahre wirkt, und dann haben sie die Frohntage gerade in der Erntezeit zu leisten, wo sie auch sonst Gelegenheit zu Taglohn und Geldverdienst haben; und es würde daher in der Regel fast eins seyn, wenn sie den Dünger verkauften und den Erlös mit dem Taglohn an jenen Frohntagen dazu anwenden würden, um sich den Erdäpfelbedarf zu kaufen, wobei sie noch der Mühe des Aussteckens, des Bearbeitens, des Einerntens, ganz überhoben würden. Da jedoch der Preis dieser Frucht einmal sehr hoch steigen könnte, so thun jene Armen sehr wohl daran, sich wegen ihres Bedarfs im Voraus sicher zu stellen.

Viel vortheilhafter wäre es aber, wenn der

Arme ein Feldstück etwa auf 10—15 Jahre in Pacht nehmen könnte. Das kann jedoch nicht geschehen, wenn nicht die Armenkasse für das Pachtgeld Bürgschaft leistet, denn der Arme hat keinen Credit. Gelegenheit, um Feld zu pachten, findet sich überall, und würde dieses erpachtete Feld in Spatencultur genommen, so würde der jährliche Ertrag an Kartoffeln sich vervierfachen. Eine ähnliche Einrichtung hat sich schon seit mehreren Jahren in Berlin gemacht, indem eine Gesellschaft wohlthätiger Männer es übernahm, für das Pachtgeld eines Stück Landes, welches den Armen zum Behufe des Erdäpfelbaues überlassen wurde, Bürgschaft zu leisten; der Bericht darüber lautet für das abgelaufene Jahr: «Der auch in diesem Jahre in Berlin gemachte Versuch, armen aber fleißigen und redlichen Familien eine Unterstützung durch Ueberlassung von Land an sie zum Kartoffelbau zu verschaffen, hat sich wieder sehr bewährt. Man hat 12 Morgen nahe bei Berlin in Parcellen zu 30 □ Ruthen vertheilt und diese wohl gedüngt und gepflügt, eine jede an eine solche arme Familie zur ferneren Pflege und Bearbeitung übergeben. Diese 12 Morgen haben dieses Jahr 1416 Scheffel Kartoffel gegeben, d. i. der Morgen 116 Scheffel. Die ganzen Anbauunkosten, einschließlich 12 Thaler Pacht pro Morgen, betrugen 209 Thaler; folglich hat jede Familie für einen Thaler circa 7 Scheffel Kartoffel erhalten *).

*) Vergl. ökonomische Verhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur 1838. 2ter Band, 2tes Heft. Seite 83.

Da vier Berliner Scheffel gleich sind einem Bayer'schen Scheffel, so erhielten jene Armen für einen Gulden Aufwand, gerade einen Bayer'schen Scheffel Erdäpfel, wobei also die Bayer'sche Metze auf 10 Xr. zu stehen kommt, ein allerdings geringer Preis, der aber in hiesiger Gegend noch um die Hälfte niedriger kommen würde, weil hier die Bestellungsunkosten ebenfalls nur die Hälfte, ja kaum so viel betragen würden.

Zweites Beispiel: Luzernekleebau.

Der Arme kann zwar, wenn er nicht etwa noch ein Stück Vieh besitzt, keinen Luzerne gebrauchen, aber deren Anbau kann ihm in vielen Gegenden nicht nur einen erwünschten Taglohn, sondern auch noch überdieß einen bedeutenden Geldgewinn verschaffen, wenn das mit Luzerne bestellte Feld jährlich verpachtet wird und dieses Pachtgeld dem Armen zu gute kommt.

Ein ganz ödes Grundstück von 1¼ Tagwerk, wurde um 15 Fl. gekauft; um es urbar zu machen, fanden sich vier arme Taglöhner, welche das ganze Stück 1½ Fuß tief rejolten und damit 9 Wochen und 1 Tag zubrachten. Jeder erhielt täglich 15 Xr. Lohn. Das rejolte Feld wurde mit 25 Fuhren Mist gedüngt und mit 10 Pfund Luzernesaamen besät. Die Unkosten betrugen folglich:

1) für Ankauf des Bodens ...	15	Fl.	—
2) für Taglohn und rejolen ..	55	»	—
3) für Luzernesaamen	5	»	—
4) für Dünger	25	»	—
Summe...	100	Fl.	—

Schon im ersten Sommer gab dieses Luzernefeld einen reichlichen Ertrag, der die Zinsen des Anlagecapitals doppelt deckte und für die Arbeiter noch eine besondere Gratification zuließ. Im folgenden Jahre jedoch wurde dieses Kleestück, welches einen viermaligen Schnitt gab, um 120 Fl. verpachtet. Rechnet man für die nächsten Jahre durchschnittlich nur einen jährlichen Pachterlös von 100 Fl. nach Abzug der nöthigen Zudüngung mit Gyps und Stallmist, so stellt sich auf 10 resp. auf 9 Jahre ein reiner Gewinn von 920 Fl. fest, der zugleich die Ankaufssumme und die ersten Anlagekosten wiedergibt.

Würde nun dieses Kleestück, welches, nach den genannten Daten auf Kosten eines Privatmannes, der denn auch den Pacht bezog, cultivirt wurde, gleich vornherein zum Besten der Armenkasse, oder einiger Armen bestellt worden seyn, so hätte erstere bald, schon im dritten Jahre, neue Mittel übrig gehabt, um anderweitige, vielleicht eben so vortheilhafte Cultivirungen vornehmen lassen zu können, oder im letztern Falle hätten z. B. jene vier arme Taglöhner, welche die Oedung umreuteten, nach 10 Jahren jeder ein baares Kapital von wenigstens 200 Fl. erhalten, was noch um ein bedeutendes vermehrt worden wäre, wenn die jährlich anfallenden Pachtgelder zugleich in einer Sparkasse angelegt worden wären.

Jedem dieser vier armen Taglöhner wäre mit diesem Kapitälchen geholfen worden, das sie entweder zur Erbauung eines Wohnhäuschens, oder zum Ankauf eines Ackers hätten verwenden, und dadurch

sich eines Wohlstandes erfreuen können, der ihnen nun fremd blieb. Auf ihre eigene Kosten hätten aber diese vier Taglöhner die Cultivirung niemals bewerkstelligen können, denn sie hätten in den 9 Wochen, die sie dazu nöthig hatten, verhungern müssen, und zum Kaufschilling, zum Dünger und Saamenkauf hätten sie doch kein Geld gehabt. Hätte sich aber die Armenpflege in's Mittel geschlagen, so würden jene ein so günstiges Resultat haben erzielen können, ohne daß dabei die Armenkasse oder die Gemeinde ein anderes Opfer hätte bringen dürfen, als die im ersten Jahre nöthige Betriebssumme für 1 ½ Jahr vorzuschießen.

Indem ich hier auf das im vierten Kapitel Erörterte zurückweise, muß ich noch darauf aufmerksam machen, daß wenn irgendwo, auf Kosten der Armenkasse und unter deren Bürgschaft, Cultivirungen von Oedungen durch arbeitsfähige Arme vorgenommen werden sollen, dabei folgende Regeln zu beobachten sind:

1) Bedinge man den theilnehmenden Arbeitern den ortsgebräuchlichen Taglohn, und zahle ihnen denselben nach Bedürfniß, täglich oder wöchentlich aus. Das macht sie eifrig und fleißig; ohne zu erhaltenden Lohn könnten sie nicht leben, würden also nicht ausharren, wenn der später zu erwartende Gewinn auch noch so lockend wäre und selbst dem großen Loos in der Lotterie gleich käme.

2) Jedem aber, der sich anfangs als arbeitender Armer einschreiben ließ, wird allwöchentlich ein mäßiger Abzug gemacht, wobei ihm jedoch noch so viel zur Hand kommt, daß er dabei leben kann. Die-

ser Abzug wird dem armen Arbeiter zu gut geschrieben, und ihm in etwaigen Nothfällen und zu andern nothwendigen Bedürfnissen, etwa zur Anschaffung neuer Kleidungsstücke, ausbezahlt. Außerdem wird derselbe für ihn monatlich in die Sparkasse eingelegt, wo er dann schon Zinsen trägt.

Solche Arme, welche sich lieber der Liederlichkeit als der Arbeit ergeben, und darum bei der einmal übernommenen und begonnenen Arbeit nicht ausharren, verlieren diese wöchentlichen Abzüge ganz, und diese werden entweder unter die übrigen Armen vertheilt, oder sie fallen der Armenkasse zu.

3) Das benöthigte Arbeits- und Handwerkszeug wird aus der Armenkasse angeschafft und die Kosten dafür dann wieder eingezogen, wenn die vollendete Arbeit angefangen hat, einen reinen Gewinn abzuwerfen. Wenn dieser Gewinn überhaupt der Armenkasse vorbehalten bleibt, so bleiben ihr jedesmal auch die Kosten für das Arbeitsgeräthe zu tragen. Gutes und zweckmäßiges Arbeitsgeräthe ist schon deßhalb erforderlich, weil dadurch selbst die Arbeit viel schneller vorwärts geht. Schlechtes Handwerkszeug macht halbe Arbeit und doppelten Lohn. Faule Taglöhner haben deßhalb immer die schmalsten Schaufeln, damit nicht viel darauf liegen bleibt, die kürzesten Hauen, damit sie nicht zu viel wegreißen und die stumpfsten Aexte, damit sie nicht zu tief eindringen. Oefters aber kann auch der fleißigste Arbeiter sich das nöthige, theuere Geräthe nicht anschaffen; darum werde ihm geholfen.

4) Vorschüsse aus der Armenkasse auf erst noch

zu leistende Arbeit, werden niemals gemacht. Nur erst, wenn ein Armer drei Jahre lang auf Kosten der Armenkasse gearbeitet und sich allezeit fleißig gezeigt hat, wird ihm zu Gute in Nothfällen eine Ausnahme gestattet. Lieber soll er bei einem Andern das etwa dringlich Nöthige erborgen, und dann von dem aus der Armenkasse immer baar bezahlten Taglohn wieder heimzahlen. Es arbeitet sich gar schlecht und gar schwer, wenn man vorauserhaltenen Lohn abarbeiten — schon das Wort abarbeiten bezeichnet etwas ermüdendes — abarbeiten muß.

5) In die Armenbeschäftigung wird jeder aufgenommen, der arbeitslustig ist und sonst keine Gelegenheit zur Arbeit und Verdienst hat. Damit jedoch keiner durch die regelmäßige Zahlung des Arbeitslohns, oder gar durch höhern Lohn, oder durch die Aussicht auf künftigen Gewinn aus einem neucultivirten Grundstücke, von seinem sonst regelmäßigen Erwerbe ab- und zu der Armenbeschäftigung hingelockt werde, so steht es den Armenpflegern zu, nach Pflicht nnd Gewissen, diejenigen vor der Hand zurückzuweisen, welche anderwärts Gelegenheit zur Arbeit und Verdienst haben, und nur diejenigen aufzunehmen, denen es in der That an Arbeitsgelegenheit mangelt.

6) Auch haben die Armenpfleger das Recht, die in die Armenbeschäftigung aufgenommenen Arbeiter für längere oder kürzere Zeit an einen Privaten, der eine nöthige Arbeit vorhat und dazu viele Handarbeiter bedarf, gegen das gewöhnliche Taglohn abzutreten. Die für einige Zeit abgetretenen behalten

aber dennoch ihre Ansprüche auf den etwa von der gemeinschaftlichen Armenarbeit zu erwartenden Gewinn.

7) Die Armenpflege hat das Recht, die von solchen Arbeiten erzielten besondern Vortheile entweder der Armenkasse, oder den eben damit beschäftigten Arbeitern zukommen zu lassen. Dieß richtet sich ganz nach den örtlichen Verhältnissen und Umständen, worüber das Ermessen der Armenpfleger zu entscheiden hat. Wo der Armen verhältnißmäßig sehr viele sind, folglich das Bedürfniß eintritt, recht viele derselben zu beschäftigen, die ursprünglichen Mittel der Armenkasse aber nicht ausreichen, um vollauf Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, da muß die Armenpflege vordersamst darauf bedacht seyn, durch den Gewinn der Armenbeschäftigung selbst der Armenkasse neue Kräfte herbeizuführen, um mit diesen dann den Wirkungskreis erweitern zu können. Wo nur einzelne arbeitsuchende Arme sind, da lasse man ihnen gleich auch den etwa überschießenden Gewinn der unternommenen Armenbeschäftigung, durch welche diese Arme vielleicht in den Stand gesetzt werden, den Beistand der Armenpflege für die Zukunft ganz entbehrlich zu machen. Geschieht dieß wirklich, so ist das wahre Ziel einer Armenpflege erreicht, denn jede Armenpflege hat nichts wichtigeres und nichts edleres zu thun, als dahin zu streben, daß sie sich selber unnöthig und entbehrlich mache. Erreicht sie das, so begeht sie zwar einen moralischen Selbstmord, aber den edelsten, den es geben kann, indem er segensreichere Folgen hat,

als des Königs Kodrus Tod, der sein Vaterland rettete.

8) Jeder arbeitende Arme verpflichtet sich gegen die Armenpflege besonders zu einem ordentlichen Wandel und zur Ehrlichkeit. Sollte ein Arbeiter sich einen Diebstahl oder einen Feldfrevel zu Schulden kommen lassen, so wird derselbe zwar nicht aus der Armenbeschäftigung gestoßen, aber ihm von seinem Lohn oder rückstehenden Abzügen oder Gewinntheile soviel zurückbehalten, bis der Bestohlene oder Beschädigte vollkommene Ersatzleistung erhalten hat, und darüber die Armenpflege quittirt. Wirthshaus- und Judenschulden werden niemals aus der Armenkasse bezahlt, da es in der Macht eines jeden Wirths und Juden steht, einen Borg zu verweigern. Auch auf die Ersparnisse, oder den durch eine glücklich vollbrachte Arbeit herbeigeführten Gewinn, haben niemals Wirthe, Juden und andere Gläubiger den geringsten Anspruch. In dem Falle, daß dieser Ueberschuß nicht wenigstens der Familie gesichert werden könnte, fällt derselbe der Armenkasse zu. Zu diesem Behufe werden diese Statuten der Armenbeschäftigunsanstalt von der Obrigkeit besonders bestätigt und dann nicht blos öffentlich, sondern auch jedem einzelnen in die Armenbeschäftigung eintretenden Armen bekannt gemacht, wodurch dieselben die Kraft eines Contraktes oder Vertrags erlangen.

Drittes Beispiel: Hopfenbau durch Arme.

Ein öder Rangen, Gemeindeeigenthum, welcher gar nichts eintrug, wird durch fünf Arme zu einer Hopfenanlage umgereutet.

Der Taglohn dafür beträgt	50 Fl.	—
500 Hopfenstangen	50 »	—
5 Fuhren Mist jährlich, auf 10 Jahre.	50 »	—
Jährliche Bearbeitung, auf 9 Jahre...	45 »	—
Summe...	195 Fl.	—
Dieser Hopfengarten mit 500 Stangen trägt im Durchschnitte jährlich 2 Centner Hopfen zu 33 Fl., auf 9 Jahre, macht Summe	594 Fl.	—
Bleibt reiner Gewinn	399 Fl.	—

Um diesen zu erzielen war nichts erforderlich, als der erste Vorschuß von 195 Fl., welcher schon im dritten Jahre zurückerstattet werden konnte. Mußten von diesem Vorschuß auch noch jährlich 4 Prozent Interessen, also auf 3 Jahre circa 24 Fl. bezahlt werden, so bleibt doch noch ein reiner Gewinn von fast 375 Gulden, welcher nun entweder der Armenkasse oder den betheiligten armen Arbeitern zufließt. Und dieser Gewinn ist die Folge von einer nur wenige Wochen andauernden Arbeit.

Der Hopfen geräth freilich nicht alle Jahre, allein dann ist auch der Preis viel höher und es dürfte bei günstigen Umständen noch ein weit größerer Gewinn erzielt werden, während hier nur der geringste Ertrag und Preis in Anrechnung kam.

Viertes Beispiel: Flachsbau von der Saat bis zum Weben zu Leinwand.

Der Flachsbau kann nur in jenen Gegenden mit einigem Vortheil getrieben werden, wo eine günstige Lage auf den Erfolg rechnen läßt.

In andern Gegenden ist es vortheilhafter, den rohen Flachs zu kaufen und dann im Winter von den Armen spinnen und weben zu lassen, wovon unten mehr gesagt werden soll.

Fünftes Beispiel: Garten- und Gemüsebau.

Garten- und Gemüsebau, durch Arme betrieben, würde besonders in der Nähe einer Stadt einen sehr hohen Ertrag gewähren.

Sechstes Beispiel: Meerrettig- oder Tabakbau,

erfordert ebenfalls viele Handarbeit und dürfte zu Armenbeschäftigungen sehr vortheilhaft seyn.

Siebentes Beispiel: Handelspflanzen.

Handelspflanzen aller Art, Kardendisteln rc. lohnen, auch bei niedrigen Preisen, die Arbeitsmühe immer mehr als doppelt.

Achtes Beispiel: Arzneipflanzen.

Nicht blos der Anbau von Arzneipflanzen kann eine sehr vortheilhafte Armenbeschäftigung abgeben, sondern auch das Einsammeln solcher Pflanzen, die in der Wildniß wachsen, kann, vorzüglich in Gebirgsgegenden, vielen Armen einen annehmlichen Verdienst verschaffen, besonders, wenn die Armenpflege sich der Sammler annimmt, ihnen während der Sammelzeit zu leben gibt und dann die Ablieferung und den Verkauf an die Apotheker oder Materialisten übernimmt.

Ohne diese Beihülfe kommen die Sammler meistens um allen Vortheil.

Neuntes Beispiel: Seidenzucht.

Man gibt sich so viele Mühe und opfert so vieles Geld, um die Seidenzucht in Deutschland emporzubringen. Es würde vortheilhaft seyn, wenn man zum Besten der Armen in jeder Gegend eine Anzahl Maulbeerbäume pflanzen ließe, und dann den Armen, besonders alten oder schwächlichen Personen, Anleitung gäbe, die Seidenwürmer zu behandeln. Auf diese Weise würde die allmälige Einführung der Seidenzucht am wenigsten kostspielig seyn und, bei günstigem Erfolge, den Armen eine bedeutende Einnahme gewähren *).

Zehntes Beispiel: Obstbaumzucht **).

Der Obstbau ist einer der einträglichsten Zweige der Landwirthschaft, aber noch lange nicht in der Ausdehnung vorhanden, wie es seyn sollte.

*) Während ich diese Andeutung niederschreibe, kommt mir die Extrabeilage zu Nr. 5. des Intelligenzblattes für Mittelfranken 1839. zur Hand, wo diesem wichtigen Gegenstand von Seiten eines Königl. Staatsministeriums die verdiente Würdigung geschenkt wird, und die Königl. Regierung von Mittelfranken ausdrücklich die Communen und Armenpflegschaften auf den Nutzen aufmerksam macht, den sie von dem Seidenbau, besonders durch Beschäftigung vieler armen Leute ziehen können, und zur unverzüglichen Anpflanzung von Maulbeerbäumen ermuntert.

**) Hierzu eine Uebersichtstabelle. (Siehe Beilage B.).

Ein Haupthinderniß liegt darin, daß die erste Anlage einer Obstbaumpflanzung zu große Unkosten verursacht, während der zu erwartende Gewinn davon in weite Ferne hinausgestellt bleibt. Die Setzbäumchen sind im allgemeinen viel zu theuer, um den gewöhnlichen Landmann nicht abzuschrecken, dergleichen zu kaufen; ja in der Regel ist dieß ihm ganz unmöglich. Denn wenn ein schöner Setzbaum, wie er aus den Königl. und andern Baumschulen abgegeben wird, 20—24 Xr. kostet, so kommt jeder Baum, bis er wirklich gepflanzt und mit einem Pfahle versehen ist, auf 30 Xr. zu stehen, was bei 200 Bäumen schon ein Anlagekapital von 100 Fl. voraussetzen würde. Wenige Bauern haben aber 100 Fl. übrig und die meisten müßten geradezu eine Hypothek aufnehmen, wenn sie dennoch 100 oder 200 Stück Obstbäume pflanzen wollten. Es sind zwar in einigen Gegenden Obstbäumchen das Stück um wenige Kreuzer zu bekommen, diese haben aber um so weniger Werth, als sie durch starken Dünger in die Höhe getrieben und schon im dritten oder vierten Jahre zum Verkaufe gebracht werden, weßhalb fast keines dieser Stämmchen davon kommt, also Mühe und Aufwand im voraus gänzlich verloren ist.

Etwas besser ist es mit den Wildlingen, welche in den Waldungen aufwachsen, und von denen das Stück zu 6 Xr. zum Verkauf kommt. Dieß sind fast die einzigen, welche der Bauer kauft, um sie zu verpflanzen, indem der Preis nicht zu hoch ist und die Stämmchen in der Regel eine dauerhafte Stärke haben. Wo sich jedoch Liebhaber finden, da sind die

Wälder von diesen Wildlingen bald ausgeplündert, und überdieß wird durch sie der edle Obstbau auf dem Lande wenig befördert, weil die Veredlung derselben nicht nur neue Mühe und Kosten macht, sondern auch edle Sorten nicht leicht zu haben sind, wenn sie nicht aus ordentlichen Baumschulen kommen. Was hier am besten helfen könnte, sind die überall anbefohlenen auch allenthalben angelegten Schul- und Industriegärten. Sonderbarer Weise wollen diese Schulgärten dennoch nicht allgemein emporkommen. Sey es, daß es an vielen Lehrern liege, welche selbst noch keinen Sinn für Obstbaumzucht haben, oder daß die Bearbeitung des Landes und die Pflege der Bäumchen von Kindern erwartet wird, von denen man noch nicht viel erwarten kann, sondern nur so viel erwarten soll, daß sie unter und von der Hand eines erwachsenen, fleißigen und sorgfältigen Baumzüchters die nöthige Behandlung begreifen lernen. Die meisten Schulgärten liegen daher verrast, wenn nicht die fleißigere Frau Schullehrerin sie dazu benützt, um ihr Gemüse darin zu bauen.

So aber kann die edle Baumzucht und der Obstbau auf den meisten Dörfern nicht aufkommen, während dort, wo dieß bereits in hohem Grade geschehen ist, ein außerordentlicher Gewinn erzielt wird. Es gibt Dörfer in Franken und am Rhein, welche alljährlich 6 bis 10,000 Fl. für Obst einnehmen. Daß dabei nicht blos im Allgemeinen ein erwünschter Wohlstand herrsche, sondern auch viele Arme eine lohnende Beschäftigung mit Obstbrechen, Obsthandel, Mostmachen u. s. w. finden, bedarf wohl nicht erst

eines ausführlichen Beweises, und ich setze voraus, daß Jedermann den großen Nutzen des Obstbaues anerkennt, nnd nur der Mangel an wohlfeilen guten Setzbäumen die Schuld trägt, daß nicht jede Dorfflur von den herrlichsten Obstbäumen prangt.

Diesem Mangel kann abgeholfen werden, wenn wir unsere Armen dazu anleiten, wohlfeile Pflanzbäume heran zu ziehen.

Geschieht dieß, so wird nicht nur diesen Armen eine nachhaltige Erwerbsquelle geöffnet, sodern auch dem bedürftigen Kleingütler die Gelegenheit nahe gestellt, um einen Spottpreis die schönsten und besten Obstbäume zum Anpflanzen zu bekommen. Uebrigens wird dann unser lieber Herr Gott die Bäume schon wachsen und tragen lassen, und sich freuen darüber, wenn die armen Erdenkinder die Erde schmücken helfen zum Paradies.

Wie nun eine Armenobstbaumschule anzulegen und einzurichten und auf 10 Jahre wenigstens zu erhalten sey, das will ich jetzt zeigen, indem ich hoffe, daß wenigstens einige Armenpflegen diese gemeinnützigen Vorschläge beherzigen und in Ausführung bringen werden.

Es wird von der Armenpflege ein Stück gutes und eine günstige Lage habendes Land auf wenigstens elf Jahre in Pacht genommen, um darauf eine Obstbaumschule anzulegen, in welcher mehrere noch arbeitsfähige Armen fortwährende Beschäftigung finden können. Die Größe des Feldstückes richtet sich nach der Zahl der Armen, welche beschäftigt werden sollen. Diese dürfen sogar nur noch zu leichter Ar-

beit fähig seyn, da die Beschäftigungen in der Baumschule eben nicht sehr anstrengend sind, und zum Theil von alten und schwächlichen Personen besorgt werden können.

In der nachstehenden Uebersicht und Berechnung ist angenommen, daß das erpachtete Feldstück ein bayrisches Tagwerk in's Gevierte hält, und sich vier Arme melden, welche darin beschäftigt werden wollen.

Dieses Feldstück wird in 8 Quadrate eingetheilt, von denen jedes der vier nach Norden zu liegenden 8000 □ Fuß, jedes der vier nach Süden zu gelegenen 2000 □ Fuß Flächenraum enthält. Man vergleiche hiezu die Tabelle wo diese Quadrate mit a, b, c, d, und e, f, g, h, bezeichnet sind *).

Jeder der vier in der Baumschule arbeitenden Armen erhält täglich 10—15 Xr. Lohn, und hat etwa 5 Monate oder 20 Wochen lang auf tägliche Arbeit und Verdienst zu rechnen.

Arbeit im ersten Jahr.

Für den ersten Anfang werden aus einer fremden Baumschule 4000 Stück 3—4jährige Obstbäumchen (aus Kernsaat gezogen) angekauft. Solche Bäumchen sind nicht so schwer zu haben, und werden z. B. in Frauendorf per tausend Stück zu 10 Fl. abgegeben. Im Falle dergleichen nicht zu erhalten

*) Diese Quadrate könnten auch nebeneinander liegen und so eingerichtet seyn, wie in der Tabelle (Beilage B.) auf der Rückseite angedeutet ist.

wären, müßte man freilich mit einer gemachten Kernsaat den Anfang machen.

Diese 4000 Obstbäume werden reihenweise auf das Quadrat a gepflanzt, wobei jedes Stämmchen 2 Quadratfuß zu seinem nachherigen Wachsthume Raum behält, was gerade hinreicht, um sie auf diesem Platze 4 Jahre stehen zu lassen.

Die Bäumchen werden sogleich beim Einpflanzen durch die Copulation veredelt, oder es muß dieß wenigstens im folgenden Frühjahre geschehen.

Auf dem Quadrate e wird zu gleicher Zeit (am besten im Herbst) eine Kernsaat gemacht, um aus dieser für die nächsten Jahre die benöthigten Bäumchen zum Veredeln und zum Verpflanzen in die Edelschule zu erhalten.

Die übrigen Quadrate b, c, d, f, g, h, werden zu Gemüsebau benützt, wohl gedüngt und bearbeitet.

Arbeit im zweiten Jahr.

Im zweiten Jahre werden wiederum 4000 Stück Wildlinge gekauft, veredelt und auf das □ b gepflanzt, auf dem □ f, wird eine abermalige Kernsaat gemacht; das übrige Feld bleibt nochmals zum Gemüsebau liegen.

Arbeit im dritten Jahr.

Es werden abermals 4000 Wildlinge gekauft und auf das □ c gepflanzt, in □ g eine Kernsaat gemacht.

Arbeit im vierten Jahr.

Im vierten Jahre nochmals so verfahren und 4000 Wildlinge auf das □ d, eine Kernsaat aber auf das □ h gebracht. Zu gleicher Zeit aber stehen die im ersten Jahre gepflanzten und veredelten 4000 Stämmchen als 7jährig zum Verkauf und können sowohl im Frühjahr als im Herbst an Baumliebhaber abgegeben werden.

Wegen des Preises dieser abgebbaren, veredelten Bäume bemerke ich, daß der Preis so niedrig gestellt werden muß, als es nur immer möglich ist. Mehr als 12 Xr. darf auch das schönste Bäumchen nicht kosten, (wer mehr geben will, gibt es als ein Geschenk in die Armenbeschäftigungsanstalt), der gewöhnliche Preis soll 9 Xr. seyn und wenn der Preis per Stück auf 6 Xr. festgesetzt wird, (wofür ein 7jähriger veredelter Baum eigentlich geschenkt ist), so kann die Armenbaumschule dabei doch noch bestehen.

Arbeit im fünften Jahr.

An die Stelle der im vorigen Jahre abgegebenen Bäume vom □ a, werden wieder 4000 Stück aus der selbst gemachten ersten Kernsaat, die vielleicht schon im vorhergehenden Jahre veredelt werden konnten, zur Hochstammzucht gepflanzt. Dagegen stehen eben so viele 7jährige, veredelte Hochstämme auf dem □ b zum Verkauf. Das □ c hat 4000 Stück 6jährige, das □ d eben so viele 5jährige Bäumchen. Das □ e erhält eine Kernsaat, auf

f stehen 6jährige, auf g 2jährige, auf h 1jährige Bäumchen.

Arbeit im sechsten Jahr.

Es sind dieselben Geschäfte wie im vorigen Jahre zu besorgen, und namentlich vom □ c 4000 Hochstämme zu verkaufen, auf □ b wieder 4000 Stück einzupflanzen, auf □ g die Bäumchen zu veredeln und auf □ f eine Kernsaat zu machen.

Arbeit im siebenten, achten, neunten und zehnten Jahre.

Die vorgenannten Arbeiten bleiben auch in diesen Jahren dieselben, und kommen jedes Jahr 4000 Hochstämme zum Verkauf. Der Stand der Bäume wechselt zwar nach dem Alter der Bäume auf den Quadraten von selbst, richtet sich aber immer ganz nach der ersten Anlage und Einrichtung, wie dieß die anliegende Uebersichtstabelle (S. Beil. B.) deutlich zeigt.

Im zehnten Jahr im Herbst muß der Stand folgender seyn: □ a 4000 5jährige; □ b 4000 neugepflanzte 4jährige; □ c 4000 7jährige zum Verkauf; □ d 4000 6jährige; □ e 1jährige; □ f Kernsaat; □ g 3jährige zum Veredeln und □ h 2jährige.

Konnte der Pacht des Grundstückes nicht auf länger als 11 Jahre abgeschlossen und kann derselbe jetzt nicht wieder erneuert werden, so muß schon im Frühjahre dieses letzten Jahres ein anderes Feld ermittelt werden, um darauf wenigstens die verpflanz-

ten Bäumchen sogleich übersiedeln zu können, oder die ganze Baumschule geht ein. Es wäre daher sehr zu wünschen, besonders wenn eine solche Armenbaumschule ein gedeihliches Fortkommen zeigt, daß das erforderliche, bisher gepachtete Feldstück käuflich übernommen werden könnte. Da in unserm Vaterlande überall ein Tagwerk fruchtbares Land für 100 bis 200 Fl. zu erhalten ist, so dürfte sich ein Kauf um so leichter bewerkstelligen lassen, als der Kaufschilling schon im fünften Jahre aus dem Gewinne, welchen die Baumschule selbst abwirft, erlegt werden kann.

Wir haben jetzt noch die Unkosten und den Erlös, den eine solche Baumschule erzielt, zu betrachten.

A. Unkosten.

1)	Pachtgeld für ein Tagwerk auf 11 Jahre, jährl. zu 15 Fl. — auf die ganze Pachtzeit	165	Fl.
2)	Taglohn à 15 Xr. täglich, auf 20 Wochen, für 4 Mann in 10 Jahren	1200	»
3)	Jährlich 10 Fuhren Dünger à 1 Fl., auf 10 Jahre..........................	100	»
4)	4000 dreijährige Stämme im ersten Jahre à 10 Fl..................	40	»
5)	Dergl. im zweiten Jahre	40	»
6)	Dergl. im dritten Jahre............	40	»
7)	Dergl. im vierten Jahre............	40	»
8)	Für Gartengeräthschaft, Baumwachs ꝛc. auf 10 Jahre..................	75	»
	Summe...	1700	Fl.

B. Erlös.

1)	Im vierten Jahre 4000 Stück, die Hälfte per Stück zu 9 Xr., die Hälfte per Stück zu 6 Xr.	500 Fl.
2)	Im fünften Jahre ebenso die Hälfte zu 9 Xr., die Hälfte zu 6 Xr.	500 »
3)	Im sechsten Jahre 4000 Stück zu 6 Xr.	400 »
4)	Im siebenten Jahre dergl. ebenso ...	400 »
5)	Im achten Jahre dergl. ebenso	400 »
6)	Im neunten Jahre dergl. ebenso	400 »
7)	Im zehnten Jahre dergl. ebenso	400 »
8)	Im zehnten Jahre dergl. ebenso und 4000 5jährige à 3 Xr.	600 »
9)	Dergl. 4000 Stück 4jährige veredelt à 1½ Xr.	100 »
10)	Mehrere 1000, 1=, 2= und 3jährige.	— »
	Summe....	3700 Fl.
	Davon ab..	1700 »
	Bleibt reiner Gewinn..	2000 Fl.

Hiernach wäre nach Abzug aller Unkosten in Zeit von 10 Jahren ein reiner Gewinn von 2000 Fl. erzielt. Vier arme Arbeiter hätten dabei 5 Monate des Jahrs einen hinreichenden Verdienst gehabt, den sie noch während der Heu= und Getreideernte durch anderweitige Feldarbeit vermehren konnten, und ebenso bliebe ihnen der ganze Winter zu anderweitigen Lohnarbeiten übrig; und doch hätten sie nach 10 Jahren obiges Kapital von 2000 Fl., oder jeder 500 Fl.

erübrigt, was jeden in einen erwünschten Wohlstand versetzen würde. Dabei ist der Preis für die verkaufbaren Hochstämme (im Durchschnitt per Stück 6 Xr.), so niedrig gestellt, daß gewiß sämmtliche Bäume Käufer finden werden.

«Das nimmt sich nun freilich auf dem Papiere gar schön aus und die Rechnung ist da ganz richtig; aber in der Wirklichkeit wird sich das Alles ganz anders gestalten; die armen Leute werden sich nicht in diese Arbeit schicken; die Bäume werden keinen Absatz finden, und zuletzt wenn die Rechnung gemacht wird, wird das Ganze mehr gekostet als getragen haben!» So werden die Gegner sprechen.

Freilich, antworte ich, ist das die Einrede jener Leute allemal, welche niemals etwas, auch nicht einmal die blose Mühe daran wagen wollen, wenn es gilt, etwas Gemeinnütziges aufzurichten! aber ich will noch etwas wichtigeres hinzusetzen: Diese Baumschule kann auch in einem einzigen Winter durch den Hasenfraß ruinirt, oder im Frühling und Herbst durch Diebe ausgeplündert werden, und es ist wenigstens für den ersten Anlauf eine Einfriedigung nothwendig, die wiederum nur kostet, aber nichts einträgt. Aber demungeachtet wüßte ich keine Art der Armenbeschäftigung, welche zweckmäßiger erschiene, als diese, indem hierdurch nicht blos die Armen auf einen wahrhaft grünen Zweig kommen, sondern auch es für die ganze Umgegend einer solchen Armenobstbaumschule als eine wahre Wohlthat gelten müßte, wenn dadurch gute und wohlfeile Bäume geliefert würden. Bald würde da der gesegnetste Obstbau

sich in solchem Grade ausbreiten, wie es bis jetzt die eifrigsten Empfehlungen und Bemühungen der größten Baum- und Menschenfreunde und selbst die obrigkeitlichen Anordnungen nicht vermochten. Daß die Bäume keinen Absatz finden sollten, daran ist gar nicht zu denken; es werden, auch bei hohen Preisen, doch alljährlich viele Tausende gekauft, und besonders wenn der Verkaufspreis so gering ist, wie nach obigem Ansatz, fehlt es nie an Absatz. Und ist dieser Ansatz noch zu hoch, so gebe man das Stück 7jährige veredelte Obstbäume für einen Groschen hin; so viel kostet ja ein Ochsenstecken, und ein 7jähriger Obstbaum liefert ja so viel an Holzwerth, wenn man ihn als Reisholz in den Ofen stecken wollte. Die Armenobstbaumschule wird hiebei zwar keinen Ueberschuß gewinnen, aber dennoch bestehen können, dennoch das Ziel erreichen, mehreren Armen einen sichern Verdienst zu verschaffen und eine Menge Obstbäume in die Gegend verbreitet zu haben, was schon Aufforderung genug seyn sollte, um unverzüglich Hand an die Errichtung solcher Anstalten zu legen.

B. Armenbeschäftigung im Winter.

Der Winter ist gewöhnlich die härteste Zeit für die Armen, und es ist deßhalb eine Hauptsache ordentlicher Armenpflegen, in dieser harten Zeit die drückende Noth der Armen zu erleichtern, was ebenfalls durch eine geregelte Armenbeschäftigung, oder dadurch, daß man den Armen Gelegenheit verschafft, etwas zu verdienen, am besten geschieht. Wir wol-

len jetzt einige Anweisungen geben, welche Beschäftigungsarten für den Winter den arbeitsfähigen Armen geboten werden können. Der Verdienst, den diese Arbeiten gewähren, darf nur gering seyn, denn auch außerdem sinkt der sonst im Sommer gewöhnliche Taglohn für den Winter auf die Hälfte oder um den dritten Theil herab; und wenn z. B. im Sommer ein Taglöhner 18—20 Xr. des Tags verdient, so arbeitet er im Winter gerne um 12 und 10 Xr., wenn er nur versichert wäre, alltäglich ein Taglohn zu verdienen; und eine Weibsperson, die im Sommer etwa 15—18 Xr. des Tags erhält, ist sehr wohl zufrieden, wenn sie im Winter durch Spinnen täglich 6—8 Xr. verdient. Hiernach richtet sich nun auch die Armenbeschäftigung, die vorzüglich nur darauf zu sehen hat, daß die Gelegenheit herbeigeschafft werde, um wenigstens einen so geringen Taglohn verdienen zu können. Dazu dürfte nun Folgendes sich als zweckmäßig zeigen.

1) Flachsspinnerei.

Flachsspinnerei ist eigentlich nur eine Weiberarbeit, doch spinnen in vielen Gegenden, besonders in armen Gebirgsgegenden, des Winters auch die Männer. In der Regel finden sich sehr viele ein, welche Lust haben, den geringen Verdienst, den das Spinnen gewährt, dennoch mitzunehmen; aber für die Armen fehlt es an Gespinnst. Bei den wohlhabenden Bauern, welche Flachs bauen, sind Weiber und Töchter ganz besonders fleißig, wenn es im Winter an's Spinnen geht, um den erbauten Flachs

selbst in Garn umzuwandeln und die wenigen Kreuzer, welche etwa die arme Nachbarin als Spinnerlohn wegtragen könnte, selbst zu verdienen oder im Hause zu erhalten.

Familien, wo nicht spinnende Weiber anzutreffen wären, finden sich auf dem Lande eben so wenig heut zu Tage noch, als in den alten Ritterzeiten Edelfrauen, denen nicht der goldne Rocken eine ehrenvolle Zierde gewesen wäre. Bis jetzt aber ist noch nicht zu viel gesponnen worden, und ob die neu erfundenen Spinnmaschinen — auf deren Erfindung schon Napoleon eine Million Franks als Preis gesetzt hatte, ohne daß Jemand diesen Preis erwerben konnte — zu viel spinnen werden, das wollen wir erst noch erwarten. Vordersamst wollen wir, als Armenpfleger, es einmal versuchen, was herauskommt, wenn wir unsere Armen einmal so viel spinnen lassen, als sie können.

Zu diesem Behufe läßt die Armenpflege aus einem sogenannten Flachslande, d. h. einer Gegend, wo der Flachs zu gerathen pflegt, eine größere Quantität Flachs auf Kosten der Armenkasse kommen. Dieser Flachs wird pfundweise an die sich zur Armenflachsspinnerei meldenden Spinnerinnen oder Spinner abgegeben, und ihnen, wenn sie das davon gesponnene Garn — welches wieder gewogen wird — zurückbringen, der bedungene Spinnerlohn baar aus der Armenkasse ausbezahlt. (In hiesiger Gegend wird für das Pfund Flachs, Spinnerlohn 18 Xr., für ein Pfund feines Werg 9 Xr., für ein Pfund grobes Werg 6 Xr., für ein Pfund feinen Hanf 16 Xr. be-

zahlt). Eine fleißige Spinnerin kann in 8—10 Tagen 1 Fl. verdienen, was sie schon ganz glücklich macht. Das Garn wird dann, nachdem es gekocht und gemangt ist, von einem Weber zu Tuch gewebt, und dann entweder roh oder gebleicht zum Verkauf gebracht. Der Erlös fällt in die Armenkasse zurück und bietet die Mittel, um für's künftige Jahr neues Arbeitsmaterial herbeizuschaffen.

Hierbei mache ich noch darauf aufmerksam, daß es bereits als sehr vortheilhaft befunden wurde, gewisse Preise auszusetzen für diejenigen Spinnerinnen, welche in derselben Zeit das meiste und beste Garn liefern. Ueber den letztern Punct werden die Weber als sachverständige Preisrichter abgehört.

Die Mühewaltung, welche ein Armenpfleger oder etwa der Pfarrer, als Vorstand, bei dieser Flachsspinnerei übernimmt, ist ein wahres Vergnügen, und Mancher zahlte noch Geld darauf, wenn er dieses Vergnügen genießen könnte. Die Hauptgeschäfte dabei, als das Abwiegen des Flachses, die Rücknahme des Garns, die Bestellungen beim Weber, übernimmt überdieß mit großer Freude die Frau Armenpflegerin oder Frau Pfarrerin oder die Haushälterin, und der Pfarrer oder Armenpfleger hat dann nur die Rechnung über Ausgabe und Einnahme zu führen, was wenig Mühe macht, die sich überdieß reichlich in dem Bewußtseyn belohnt, vielen armen Familien einen, wenn auch geringen, doch sichern und erfreulichen Verdienst verschafft zu haben.

2) Holzschnitzereien.

Holzschnitzereien aller Art geben im Winter vielen Armen eine zweckmäßige Beschäftigung und hinlänglichen Verdienst. In manchen Gegenden machen diese Arbeiten den einzigen Nahrungszweig aus, in vielen andern sind sie dagegen noch ganz unbekannt, würden aber auch hier unter gehöriger Beaufsichtigung der Armenpflegen von dem günstigsten Erfolge begleitet seyn.

Hieher gehört das Schnitzen der Rechen, Wurfschaufeln, Getreidemaaße, Multen, Holzschuhen, Schindeln, Waschklammern, Pfeifenköpfe, Schachteln, Nußbutten, Mäusefallen ꝛc.

3) Geflechte von Stroh *) und Weiden.

Bienenkörbe, Strohteller, Strohmatten, Strohschuhe (welche auch zum Selbstgebrauche der Armen sehr vortheilhaft wären, da sie im Winter sehr warm halten) auch Korbflechten, zu welchem Behufe freilich erst noch in vielen Orten die Anpflanzung der nöthigen Weidenbüsche (besonders der Hanfweide) erforderlich wäre, könnten Viele beschäftigen.

In vielen Gegenden, besonders auf feuchten Stellen der Waldungen, wächst die sogenannte Schmele, die man gewöhnlich nur zum Reinigen der langen

---

*) In Italien nähren sich viele arme Familien von dem Flechten der Strohhüte, und die theuern Florentiner Strohhüte, welche unsere vornehmen Frauenzimmer tragen, kommen dort her.

Tabakspfeifen benützt. Diese Schmelen aber, welche oft 5 und 6 Fuß lang sind, eine gleiche Dicke und gar keinen Knoten haben, eignen sich ganz vorzüglich zu feinen Tischteppichen, und sind viel schöner als die bekannten Tischteppiche von Strohgeflecht. Jene Schmelen lassen sich sehr schön färben, wodurch die geflochtenen Teppiche sehr zierlich aussehen. Die Schmelen sammelt man zu diesem Behufe im Herbst, worauf dann im Winter daraus jene Teppiche geflochten werden, was manchen Armen einen einträglichen Verdienst verschaffen könnte.

Troddelsocken, d. h. Socken, welche aus den Tuchenden der vom Webstuhle kommenden Leinwand, oder besser noch, der baumwollenen oder schafwollenen Zeuge kommen, würden den Armen wenigstens eine warme Fußbekleidung abgeben. Auch Pferdehaare können dazu benützt werden. Ueber einen hölzernen Leisten werden Bindfäden gespannt und darin die Troddeln eingeflochten, bis sie die Form eines Socken darstellen.

4) Papparbeiten.

Besonders das Anfertigen kleiner Apothekerschachteln, Pappkörbchen, Nähkästchen und dergl., könnte ebenfalls für Arme eine sehr zweckmäßige Beschäftignng abgeben. Papiermaché-Arbeiten setzen freilich eine eingerichtete Fabrik voraus.

5) Bürstenbinden

könnte ebenfalls von Armen gelernt und im Winter getrieben werden.

6) Das Sammeln von Lumpen für die Papiermühlen, der Knochen für die Knochenmühlen, das Sammeln der sogenannten Schweinswolle sollte in jedem Orte einigen Armen als eine Verdienstquelle angewiesen werden. Die sogenannte Schweinswolle, d. h. die kleinen wolligen Borsten, welche beim Schlachten der Schweine abgeschabt werden und gemeiniglich auf den Mist fallen, werden auf dem Lande noch gar nicht benützt; sie geben aber eine sehr elastische und dauerhafte Polsterung für Stühle und Sophas, wozu man sonst nur Reh- und Roßhaare benützt. In den Städten wird jene Schweinswolle zu diesem Zwecke bereits häufig benützt, und viele Arme auf dem Lande, besonders Kinder, würden sich wenigstens ein Wintergewand verdienen, wenn sie mit dem Werthe jener sonst unnütz weggeworfenen Schweinswolle bekannt gemacht und zum Sammeln derselben angehalten würden.

Es gibt noch viele andere Beschäftigungen, welche die Oertlichkeit und der Betrieb der bereits vorhandenen Gewerbe mit sich bringt, und es bedarf nur der Anregung einer aufmerksamen Armenpflege, um die sich darbietenden Gelegenheiten zu benützen, die Armen mit diesen oder jenen vor ihnen liegenden, aber vielleicht nicht gekannten Vortheilen bekannt zu machen und sie zur Benützung anzuhalten.

Die von mir im Vorhergehenden angedeuteten Armenbeschäftigungen, können von mir nicht so ausführlich beschrieben werden, als es nöthig wäre, um

die Handgriffe dabei nach der Beschreibung zu erlernen. Ich setze voraus, daß allenthalben Jemand zu finden ist, der als Lehrmeister in dieser oder jener Arbeitsart benützt werden kann, und eine verständige Armenpflege wird diejenigen Beschäftigungsarten auswählen und einführen, welche für die Oertlichkeit, für das Bedürfniß und andere Verhältnisse als die zweckmäßigsten erscheinen.

Nur eine Beschäftigung will ich hier noch anführen, durch welche wenigstens Ein Armer im Winter einige Beschäftigung und Verdienst finden kann. Das ist das Sackzeichnen. Jeder Bauer braucht eine Menge Säcke und jeder möchte die Säcke bezeichnet haben. Namen und Nummer mit Farbe darauf zu malen ist umständlich und zugleich theuer. Sehr vortheilhaft ist es dagegen, wenn man die Buchstaben zu den gewünschten Namen, so wie die Nummern aus Filz (von einem alten Filzhute) ausschneidet. Diese Filzbuchstaben, werden verkehrt auf ein Brettchen mit starken Leim aufgeleimt, dann werden sie mit einer Firnißfarbe aus Kienruß und Theer oder Wagenschmiere und Leinöl bestrichen, und so die Form auf den ausgebreiteten Sack, der ein wenig angefeuchtet wird, abgedruckt. Auf diese Weise können in einem Tage sehr viele Säcke ganz gleichmäßig bezeichnet werden, und erhält der arme Sackzeichner etwa nur 1 Xr. per Stück, so macht er gewiß einen guten Verdienst, wenn er den Winter durch auf den größern Bauernhöfen dieses einfache Geschäft treibt.

Armenabtritte.

Endlich habe ich noch auf ein Mittel aufmerksam zu machen, durch welches den Armen eine namhafte Geldeinnahme verschafft werden könnte, wenn man es nicht für zu unbedeutend hielte, darauf zu achten. Dieß sind die Abtritte der Armen. Auf dem Lande hat man in der Regel ganz elende Abtritte, häufig vertritt die offene Düngerstätte auf die natürlichste Weise die Stelle eines Abtritts. Die Armen zumal haben selten einen ordentlichen Abtritt.

Dünger ist das wahre Lebenselement der Landwirthschaft, eine Düngergrube der wahre Schmalzkübel der Bauerei, jeder muthwillige Verlust an Dung eine ökonomische Sünde. Aber dennoch wird auf dem Lande der Menschendünger für gar nichts beachtet. Die Chinesen dagegen wenden dieser Düngerart alle nur mögliche Aufmerksamkeit zu und sammeln denselben mit der größten Sorgfalt, weil ihnen die Erfahrung gezeigt hat, daß sie ihrem Feldbau keinen größern Reiz geben können. Auch die Franzosen, die sonst leichtfertig über alles hinweggehen, sind in der neuern Zeit darauf gekommen, den Werth des Abtrittdüngers anzuerkennen und haben nun eine große auf Actien gegründete Anstalt errichtet, welche den Zweck hat, aus der ungeheuern Stadt Paris den Abtrittkoth zusammenzuschaffen, um ihn zur Benützung als Felddünger zuzubereiten. Durch gewisse Zusätze und chemische Behandlungsweise wird derselbe getrocknet, geruchlos und zu Pulver gemacht, welches Pulver dann unter den Namen Poudrette

an die Feldbesitzer, welche dessen Dungkraft nicht genug rühmen können, verkauft wird. Dieser neue Gewerbszweig trägt den Unternehmern ungeheuere Summen ein.

Auf sehr leichte Weise könnte nun auch unsern Armen aus dem Abtrittsdünger eine reichliche Einnahme verschafft werden, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1) Jede Armenwohnung oder wenigstens jede arme Familie (die etwa zur Miethe wohnt) muß einen, wenn auch nur nothdürftig, doch so eingerichteten Abtritt haben, daß für denselben nicht nur hinreichender Raum zu einer kleinen Dungstätte vorhanden ist, sondern auch in derselben leicht eingestreut werden kann. Jeder Arme kann einen solchen Abtritt sich selbst bauen.

2) Die arme Familie, von welcher dieser Abtritt benützt wird, wird veranlaßt, alle Tage in die Abtrittgrube etwas Streumaterial zu bringen, dann aber von Zeit zu Zeit die eigentliche Abtrittgrube zu reinigen und den unterstreuten Dünger auf die unmittelbar anstoßende Dungstätte zu schaffen. Als Einstreumaterial kann verwendet werden: altes Bettstroh, Haidekraut, Moos, Binsen, auch der auf der Straße von den Armen zusammenzukehrende Strassenkoth. Wo der Arme oder Bedürftige etwa noch eine Ziege, oder ein Schweinchen hat, da hat er ohnedieß auch für solches Streumaterial zu sorgen, und es kommt dann nur darauf an, daß er in den Abtritt eben so gut einstreut, als in den Stall der Ziege.

3) Durch dieses Einstreuen wird alljährlich eine große Menge des besten Düngers gemacht, denn jedes Glied der Familie trägt, nach den Gesetzen der Natur, das Seinige dazu bei, und es dürfte nicht zu viel angenommen seyn, wenn man voraussetzt, daß jede arme Familie bei gehöriger Einstreu 6—8 Fuhren Dünger jährlich gewinnen könnte. Dieser Dünger wird dann entweder von den Armen selbst für ihr Kartoffelfeld benützt oder von ihnen an die Feldbesitzer verkauft. Kostet die Fuhre auch nur 1 Fl., so sind doch 6 bis 8 Fl. baar erübrigt, die sonst ganz verloren waren. Um aber 6 bis 8 Fl. zu verdienen, muß ein armer Taglöhner schon einen ganzen Monat hindurch arbeiten, während er dieses Betrags blos durch die Mühe der Herbeischaffung des Streumaterials sich versichern könnte.

Ich weiß wohl, daß dieser Vorschlag wenig oder keine Beachtung finden wird; mancher Armenpfleger wird sagen: «Ei warum nicht gar, den Armen Häuser und Keller bauen, Land geben und Arbeit verschaffen, und zuletzt auch noch die Nase in ihre Abtritte stecken! das ist zu viel verlangt, und da dürfte der gesammte Armenpflegschaftsrath nichts thun, als nur immer bei den Armen herum gehen vnd sehen, ob alles in Ordnung zugeht, und zuletzt hätten's diese Armen besser, als wir Bauern selbst!» So denkt ihr, so sprecht ihr, ich weiß es; aber wollt ihr nicht anders denken und sprechen lernen; je nun, dann bleibt euch nichts anders übrig, als, statt herumzugehen und nachzusehen und anzuordnen und Rath zu geben, in die Tasche zu langen, um die Armensteuer

oder die Pflichtbeiträge zur Armenkasse da hervorzusuchen, oder euch den ganzen Tag hinzustellen in die Hausthüre, mit einem Laib Brod im Arm, und einem Messer in der Hand, um unter zahllose Bettler Brodstücke auszutheilen, oder mit eigener Lebensgefahr in euern Waldungen und auf euerm Felde die Nacht wachend zuzubringen, damit euch nicht Alles gestohlen werde. Mancher Bauer sieht sich genöthiget, blos des arbeitslosen Gesindels wegen, ein oder zwei Hunde zu halten. Was ein solcher Hof- und Kettenhund des Jahrs hindurch kostet, das würde gerade zureichen, um damit einen arbeitslosen hungrigen Armen unterhalten zu können. Und wohnten nur in einem Orte 10 Bauern, so wären 10 Hunde und 10 Arme weniger da. *).

Aber so lange die Noth in einer Gemeinde nicht auf's äußerste gestiegen seyn wird, so lange werden Viele zwar über die Armenlast klagen, aber doch nicht Hand anlegen wollen, um mit wahrhaft gemeinnützigem, menschenfreundlichem Sinne eine Last auf die Seite schieben zu helfen, die zuletzt die Wohlhabenden am meisten niederdrückt. Was wir zur Abhülfe der Armuth thun, das thun wir ganz eigentlich zu unserm eigenen Besten, und in diesem Sinne sagt auch die heilige Schrift: «wer den Armen gibt, der leihet dem Herrn!» dieser Herr aber gibt's immer doppelt, ja hundertfältig wieder, was wir ihm

---

*) Ich finde es ganz wohlgethan, wenn in manchen Gerichten eine Hundesteuer zum Besten der Armenkasse erhoben wird.

leihen, indem wir Mühe und Kosten anwenden, um die Armennoth zu entfernen und dazu beitragen, daß die Bedrängten selbst sich eines erwünschten Wohlseyns erfreuen.

Beschwert euch nicht über die Mühe, welche eine geregelte Armenpflege euch verursacht. Ich frage euch: wo möchtet ihr lieber wohnen: in einem Orte, wo man euch kein lästiges Ehrenamt als Armenpfleger aufbürdet, wo aber die Noth zu Hause ist, und alles drunter und drüber geht, wo die Bettler nicht von euern Thüren kommen, wo der Diebe mehr sind, als der ehrlichen Leute, und der Lumpen mehr, als derer, von denen man sagt: ein ganzer Mann? oder in einem Orte, wo ihr zwar mit dem Geschäfte der Armenpflege belästigt seyd, wo aber auch ein allgemeiner Wohlstand zu finden ist, wo auch der Arme zufrieden und glücklich lebt, weil er eine gemächliche Wohnung, tägliche Arbeit und tägliches Brod zu verdienen weiß, wo der Pflug und die Frucht sicher steht auf dem Felde auch in der Nacht, wo jeder ruhig leben und seines Daseyns sich freuen kann? — Die Antwort behaltet nur für Euch, und wenn man Euch zu Armenpflegern wählt, so schreibet diese Doppelfrage an euere Thüren, und leset die eine Frage bei Eurem Ausgange, die andere bei Eurem Eingange, so wird's Euch leichter vorkommen, die Last mit vier Sylben — die Armenpfleglast — als die Last mit drei Sylben — die Armenlast — zu tragen.

Tagebuch über die Armenbeschäftigungen *).

Noch muß ich darauf aufmerksam machen, daß es sehr nothwendig ist, über alle von den Armen vollbrachten oder gelieferten Arbeiten ein einfaches Tagebuch zu führen.

Dieses Tagebuch enthält für jede Art der vorzunehmenden Beschäftigung ein Blatt, auf welchem die Ueberschrift die Art der Arbeit bezeichnet; die erste Rubrik enthält die Namen der Arbeiter, die zweite Rubrik die Zeit, welche dieselben damit zubringen, die dritte Rubrik den Betrag des Verdienstes, die vierte Rubrik wie viel der Arbeiter davon erhielt, und die fünfte Bemerkungen. Ist eine Arbeit vollendet, so werden die darauf verwendeten Unkosten am Ende summirt; auf dem Gegenblatte, werden die erwachsenden Einnahmen oder Erträgnisse aus jener Arbeit vorgemerkt. Sind diese zu Ende, oder am Ende eines Arbeitsjahres, werden sie ebenfalls summirt und mit den darangewandten Unkosten abgeglichen. So hat die Armenpflege allezeit eine einfache, aber klare Uebersicht, es mag sich nun ein Ueberschuß, oder ein Deficit ergeben haben. Im letztern Falle wird nach Befinden die eine oder andere Arbeit ganz aufgegeben, oder auf eine vortheilhaftere Weise eingerichtet, was sich alles sehr leicht finden läßt, wenn nur einigermaßen mit Umsicht verfahren wird.

---

*) Hierzu eine Tabelle. (Siehe Beilage C.).

Siebentes Kapitel.

Herbeischaffung des Betriebs-Kapitals zur ersten Anlage und Begründung einer vollständigen Armenbeschäftigung auf dem Lande. Schwierigkeiten, Mittel.

Das ist nun eigentlich das wichtigste Kapitel in dem ganzen Buche, und wenn ich den Wunsch, ungeheuer reich zu seyn, allezeit für einen thörichten halte, so wünschte ich doch ein Millionär zu seyn, blos so lange, bis ich allen Armenpflegen das Maul gestopft, d. h. bis ich jeder das zu einer durchgreifenden Armenbeschäftigung erforderliche Kapital geschenkt, oder doch wenigstens vorgestreckt hätte. Zinsen nähme ich dafür keine, als die, welche am jüngsten Tage an alle ausgetheilt werden, welche zur Rechten stehen.

Sollte es denn aber gar nicht möglich seyn, das erste erforderliche Betriebskapital herbeizuschaffen! Ich dächte doch, da es ja nicht Tausende braucht, sondern 1—200 Gulden genügen, um auf dem Lande eine Beschäftigungsanstalt in's Werk zu setzen, die dann immer wieder diejenigen Erträgnisse liefern muß, welche zur Fortsetzung und Erhaltung der Ar-

menbeschäftignng nöthig sind. Es dürfte sich aber eine so geringe Summe doch bald finden, denn:

1) Ist den Armenkassen nicht nur eine Menge gesetzlicher Einnahmen (Vergl. Armeninstruction) zugewiesen, sondern es sind auch alle Einwohner zu Pflichtbeiträgen verbunden, welche bis zu den erforderlichen Bedürfnissen nach den Etatsvoranschlägen und in so lange erhöht werden können, als die fragliche Gemeinde nicht überbürdet ist. Die Armenbeschäftigung bildet nach dieser Instruction eine stehende Rubrik in dem Etate und der Rechnung, sowohl als Ausgabe, als Einnahme. Es steht also ganz in dem pflichtmäßigen Ermessen der aufgestellten Armenpfleger, die zur Errichtung einer Armenbeschäftigung erforderliche Summe in dem Etat aufzustellen und, wenn die übrigen gesetzmäßigen Einnahmen den Einnahmenetat nicht decken, das Fehlende durch Pflichtbeiträge beizutreiben.

Es ist dieß freilich nicht die mildeste und wohlthuendste Weise da, wo es sich nur um Mildthätigkeit und Wohlthun handelt; allein, wenn die Armenpflege, als solche, es einmal als das zweckmäßigste erkannt hat, die Armen zu beschäftigen und die dazu erforderlichen Geldmittel auf einem andern Wege nicht beigebracht werden können, so bleibt nichts anders übrig, als auf jene Pflicht- oder Zwangsbeiträge Anspruch zu machen. Die übrigen Gemeindeglieder werden sich das willig gefallen lassen, wenn sie einsehen, daß auf diese Weise allein nicht nur der Armennoth für eine zeitlang gesteuert, sondern auch derselben nachhaltig abgeholfen werden kann;

und wenn sie es nicht einsehen, so müssen sie sich es unfreiwillig dennoch gefallen lassen, weil es zuletzt für sie selbst doch den größten Vortheil bringt, wenn die Gemeindearmen versorgt werden.

2) Freiwillige Geschenke und Vermächtnisse von hochherzigen Wohlthätern, würden freilich der Schwierigkeit jener Zwangs- und Pflichtbeiträge am besten abhelfen. Auch finden sich immer viele edelgesinnte Wohlthäter, welche die Armenkasse im Leben und Sterben bedenken und reichlich beschenken. Ich wünschte dabei nur, daß jeder, welcher der Armenkasse ein namhaftes Geschenk übermacht, oder ein Legat überweist, immer auch die Klausel mit anhängen möchte, daß er dieses Geschenk oder Vermächtniß der Armenkasse lediglich unter der Bedingung überweise, daß es zur Armenbeschäftigung verwendet werde. Da jeder Stifter das Recht hat, seiner Stiftung gewisse, erfüllbare Bedingnisse unterzulegen, so würde, da gerade eine solche Bedingung den Zwecken der Armenpflegen selbst am meisten entspricht, dadurch das Vermächtniß an seinem Werthe nur gewinnen.

Wie unsre Armenkassen auf dem Lande gegenwärtig factisch bestehen, kommt ein freiwilliges Geschenk oder Vermächtniß keineswegs den Armen selbst, sondern nur den wohlhabenden, beitragsfähigen und beitragspflichtigen Gemeindegliedern zu gute. Es werden nämlich, so oft und so lange solche freiwilligen Geschenke und Vermächtnisse vorhanden sind, davon lediglich die etatsmäßigen Bedürfnisse — unter welcher die Rubrik Armenbeschäftigung in der

Regel gestrichen ist — bestritten, die etwaigen Pflichtbeiträge aber dann zurückgestellt oder erlassen, keineswegs aber denkt man daran, bei dem außergewöhnlichen Zufluß eines bedeutenden Geschenkes oder Vermächtnisses, nun auch den Wirkungskreis der Armenpflege auszudehnen, am allerwenigsten, die dargebotenen Mittel zur Einrichtung einer zweckmässigen Armenbeschäftigung zu verwenden. So lange aber dieß nicht geschieht, heißt «einer Armenkasse etwas schenken», eben so viel, als «Wasser gießen in ein löcheriges Faß», und die Armenpflege selbst ist das Faß mit Löchern. Erst dann, wenn eine Armenpflege ein feststehendes Kapital besitzt, dessen Zinsen ausreichen, oder das selbst dazu verwendet wird, um das Betriebskapital einer regelmäßigen Armenbeschäftigung abzugeben, ist sie einem frischen grünen Baume gleich, der alle Jahre reichliche Früchte liefert, und dabei selbst immer stärker wird.

3) Credit. Credit erhält die Welt; warum sollte er nicht auch eine Armenbeschäftigungsanstalt erhalten können! Damit will ich sagen, wenn das nöthige Betriebskapital auf keine andere Weise herbeizuschaffen wäre, so würde es sehr gerathen seyn, dasselbe auf Credit aufzunehmen. Borgt doch der Bauer, um seine Bauerei, der Kaufmann, um seinen Handel, der Fabrikant, um seine Fabrik betreiben zu können, und der Pächter, der eigentlich gar nichts hat, pachtet oder borgt ein ganzes Gut, von dem er den Pacht, oder die Interessen des Kapitals zu leisten hat, lebt dabei und hat noch etwas übrig. In gleicher Weise muß auch eine wohleingerichtete

Armenbeschäftigung bestehen können, wenn sie gleich die zuerst nöthigen Vorschüsse borgen müßte; denn die gelieferten Arbeiten der Beschäftigungsanstalt finden allezeit Absatz oder geben einen Ertrag, welcher zum allerwenigsten den Interessen des daran gesetzten Kapitals gleichkommt, und in diesem Falle ist nichts verloren. Sollte aber dennoch etwas verloren seyn, d. h. sollte der Gewinn nicht ausreichen, um nur die Interessen zu decken, so kann ja doch aus den übrigen Zuflüssen der Armenkasseeinnahmen dieses Deficit gewiß gedeckt werden.

Für den Fall der Aufnahme eines Betriebskapitals zur Armenbeschäftigung, muß freilich die Armenpflege, d. h. die ganze Gemeinde, Bürgschaft leisten; aber dabei ist keine Gefahr, wenn die Armenpflege mit Weisheit und Umsicht verfahren und die in diesem Buche gegebenen Fingerzeige benützen wird. Will eine Gemeinde diese Bürgschaft nicht gewähren, will sie außerdem freiwillige Beisteuern zu diesem Zwecke nicht leisten und sind andere Quellen und Zuflüsse verstopft und abgegraben, so bleibt es beim Alten, d. h. es geschieht nichts, es wird nichts, und ich bedauere nur, wenn eine solche armselige Gemeinde sich etwa ermüssigt fand, sich das gegenwärtige Büchlein auch noch anzuschaffen, und dafür einen Gulden auszugeben, der keinen Pfennig mehr einbringt.

4) Ferner bleibt noch der Vorschlag übrig, zur Bildung einer Beschäftigungsanstalt in irgend einem Orte, nach den in diesem Buche gegebenen Andeutungen, auf den gemeinnützigen und wohlthätigen

Sinn edler Menschenfreunde in der Ferne und in der Nähe Ansprüche zu machen, d. h. irgend eine Gemeinde, welche eine Armenbeschäftigungsanstalt von jetzt an errichtet, und zugleich Armenkeller und Armenhäuser von Lehm erbaut, soll die freiwilligen Zuschüsse erhalten, welche etwa von wohlthätigen Menschenfreunden zu diesem besondern Zwecke hergegeben werden, nachdem sie diese Schrift gelesen haben. Diejenige Armenpflege, welche diese Unterstützung erhält, soll dann als Muster für alle übrigen gelten, welche dann, wenn sie den günstigen Erfolg augenscheinlich vor sich sehen, gewiß nicht versäumen werden, nachzuahmen.

5) Endlich würden die im ganzen Königreiche seit 1828 bestehenden Kreishülfskassen am leichtesten die Mittel zur Gründung von Armenbeschäftigungsanstalten auf dem Lande gewähren können, da letztere ganz jener wohlthätigen Stiftung «größere Verarmung auf dem Lande durch Vorlehnung kleiner Kapitale zu verhindern» entsprechen würde. Der jedesmalige Armenpflegschaftsrath würde dabei, die von jener Kreishülfskasse bedingte Bürgschaft leisten, dann 100—300 Fl. zu dem angeführten Zwecke beziehen und verwenden, und die Heimzahlung so wie die Zinsleistung aus der Armenkasse und resp. aus den Erträgnissen der Armenbeschäftigung bewerkstelligen.

Um die wesentlichen Bestimmungen jener Kreishülfskassen den Lokalarmenpflegen in's Gedächtniß zu rufen, wollen wir hier einen wörtlichen Auszug derselben beisetzen.

In der Einleitung der fraglichen Verordnung, welche unterm 6. Juli 1828 erschien, heißt es: «Sr. Majestät der König, gerührt durch die Noth, in welche nicht selten einzelne Unterthanen gerathen, weil sie außer Stande sind, die zu ihrer Erhaltung nöthige Kapitalsumme, aus Mangel einer hinreichenden Hypothek aufzubringen, habe beschlossen»:

«1. In jedem der 8 Kreise eine eigene Hülfskasse zu errichten, und jede derselben mit 10,000 Fl. zu dotiren».

«2. Die Bestimmung dieser Hülfskasse ist: Landeigenthümer und Gewerbsbesitzer in unverschuldeten Nothfällen mit den zur Erhaltung ihres Anwesens nöthigen Darleihen gegen geringe Verzinsung und leidliche Rückzahlungsfristen, allenfalls auch ohne die oft schwierige Bestellung einer Hypothek zu unterstützen. Diese Kassen werden alle Rechte und Vorzüge allgemeiner Landesstiftungen genießen». Nach der unterm 29. August 1828 ergangenen Vollzugsinstruction sind von der Unterstützung aus den Kreishülfskassen, als nicht in deren Zwecke liegend, ausgeschlossen»:

«a. Diejenigen, deren Vermögen in Abnahme gekommen, nicht durch besondere Unglücksfälle, sondern durch üble Wirthschaft, Speculation oder die allgemeinen Zeitumstände; b. wer nicht sowohl zur Erhaltung, als vielmehr zur Erweiterung seines Geschäfts Unterstützung sucht; c. wer den Vorwurf der Unthätigkeit, Unsittlichkeit oder Ungerechtigkeit gegen sich hat; d. wem noch andere Mittel, sich zu helfen, zu Gebote stehen. — Die zu leistende Sicherheit

kann übrigens bestehen: a. in einer Hypothek, b. einem Faustpfande, oder c. einer Bürgschaft».

«3. Fälle, die zur Unterstützung geeignet sind, sind Viehfall, Mangel an Saamen zu Brodfrüchten, Verlust des Handwerksgeräthes durch Brand ꝛc. — doch haben die Behörden darüber zu erkennen».

«4. Die auszuleihenden Kapitalien sollen nicht unter 100 und nicht über 300 Fl. betragen; mit 1, 2, 3, oder 4 Prozent verzinslich, und in Fristen, innerhalb 5, 10, oder 15 Jahren zurückzahlbar seyn. (Nach der Instruction muß jedes Vierteljahr ein gleicher Theil der Summe zurückbezahlt werden)».

«5. Nur solche bedürftige Bayern haben Anspruch an die Kreishülfskasse, welche in dem Kreise als Landeigenthümer oder Gewerbbesitzer ansässig sind».

«6. Jeder Bewerber um Darlehen hat neben seiner Ansässigkeit im Kreise noch darzuthun»:

«a. Seine rechtliche und sittliche Aufführung, Erwerbsamkeit und Thätigkeit; b. die Gefährdung seines fernern Erwerbstandes durch einen unverschuldeten Nothfall und die Möglichkeit sich durch ein Darlehen zu erhalten; c. die Unmöglichkeit sich auf anderm Wege die nöthigen Mittel zu verschaffen».

«Unter mehreren Bewerbern soll demjenigen der Vorrang gegeben werden, welcher sich in der dringendsten Noth befindet; auch soll bei der Vertheilung die möglichste Rücksicht auf die Erweiterung und Vervielfältigung der zu gebenden Unterstützung genommen, daher mehrere kleine Darlehen größern vorgezogen werden».

«7. Den Kreisregierungen ist die Leitung dieser Anstalten übertragen».

«8. Ein mit hinlänglichem Vermögen angesessener Einwohner der Kreishauptstadt besorgt die Geschäfte als Rendant der Anstalt unentgeldlich. Jedenfalls sollen die Kosten möglichst beschränkt werden».

«9. Zur Vermehrung des Fonds sollen die Zinsen admassirt, auch freiwillige Beiträge angenommen werden».

6) Wo es übrigens einer Armenpflege wirklich Ernst ist, auf diese in diesem Büchlein angegebene Weise ihre Armen zu unterstützen und durch Armenbeschäftigungen derselben, den nöthigen Unterhalt zu verschaffen, und sie dadurch in einen gewissen Wohlstand zu versetzen, was einer jeden Gemeinde selbst der allergrößte Vortheil ist, da werden sich gewiß auch auf dem einen oder andern Wege die erforderlichen Mittel finden, um die ersten Einrichtungen, die ja durchaus nicht kostspielig seyn sollen und dürfen, treffen zu können.

Beilage A.

a. Eingang u. Hausflur;
b. Wohnzimmer mit Sparofen;

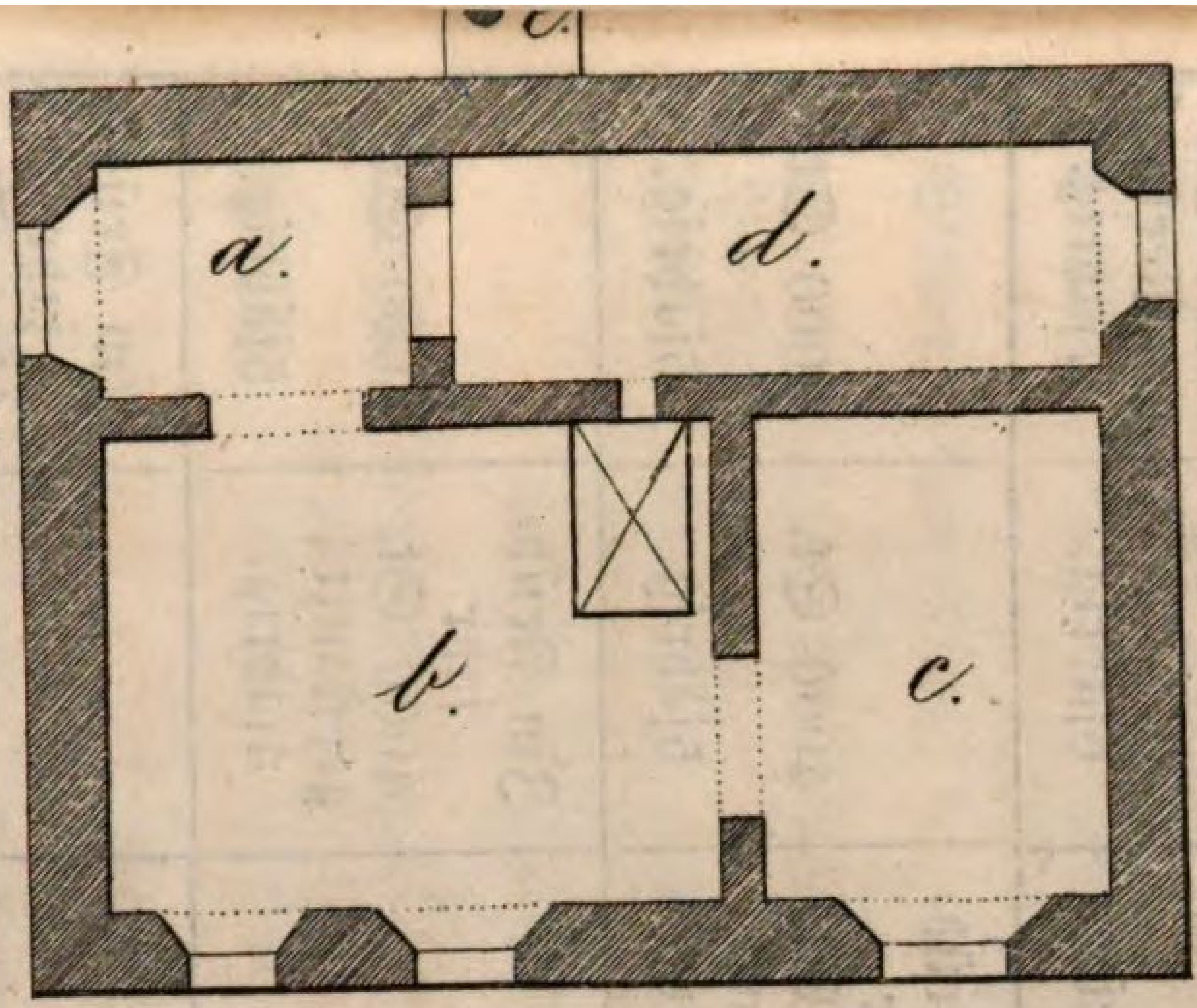

c. Schlafkammer;
d. Küche;
e. Abtritt.

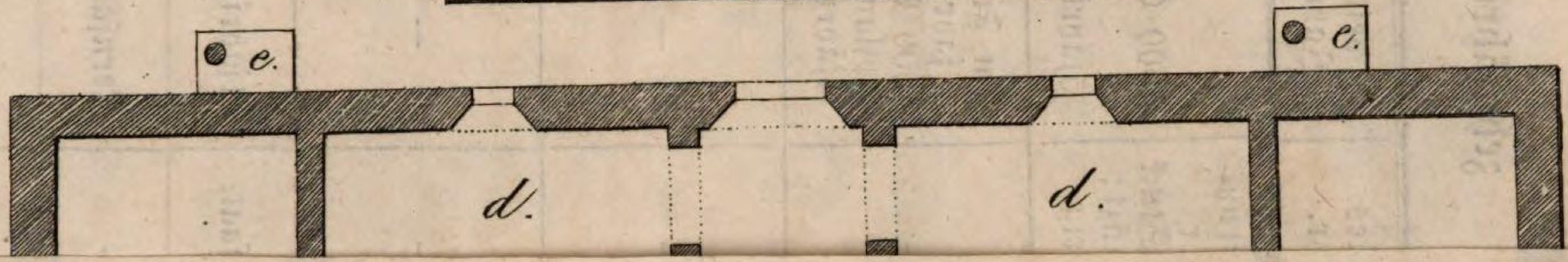

Beilage **B.**

Armen-Obst-

nach

zehnjährigen Uebersicht des Be-

	Flächen-raum.	Erstes Jahr.	Zweites Jahr.	Drittes Jahr.	Viertes Jahr.
a.	8000 □′	Im Frühjahr 4000 Stück gepflanzt; 4jährig.	4000 St. 5jährig.	4000 St. 6jährig.	Stehen 4000 St. zum Verkauf 7jährig.
b.	8000 □′	—	Im Frühjahr 4000 St. gepflanzt; 4jährig.	4000 St. 5jährig.	4000 St. 6jährig.
c.	8000 □′	—	—	Im Frühjahr 4000 St. gepflanzt; 4jährig.	4000 St. 5jährig.
d.	8000 □′	—	—	—	Im Frühjahr 4000 St. gepflanzt; 4jährig.
e.	2000 □′	Kernsaat.	1jährig.	2jährig.	3jährig.
f.	2000 □′	—	Kernsaat.	1jährig.	2jährig.
g.	2000 □′	—	—	Kernsaat.	1jährig.
h.	2000 □′	—	—	—	Kernsaat.

Baum-Schule

einer

standes, im Herbste jeden Jahres.

Fünftes Jahr.	Sechstes Jahr.	Siebentes Jahr.	Achtes Jahr.	Neuntes Jahr.	Zehntes Jahr.
Im Frühjahr 4000 St. gepflanzt; 4jährig.	4000 St. 5jährig.	4000 St. 6jährig.	Stehen 4000 St. z. Verkauf 7jährig.	Im Frühjahr 4000 St. gepflanzt; 4jährig.	4000 St. 5jährig.
Stehen 4000 St. z. Verkauf 7jährig.	Im Frühjahr 4000 St. gepflanzt; 4jährig.	4000 St. 5jährig.	4000 St. 6jährig.	Stehen 4000 St. z. Verkauf 7jährig.	Im Frühjahr 4000 St. gepflanzt; 4jährig.
4000 St. 6jährig.	Stehen 4000 St. z. Verkauf 7jährig.	Im Frühjahr 4000 St. gepflanzt; 4jährig.	4000 St. 5jährig.	4000 St. 6jährig.	Stehen 4000 St. z. Verkauf 7jährig.
4000 St. 5jährig.	4000 St. 6jährig.	Stehen 4000 St. z. Verkauf 7jährig.	Im Frühjahr 4000 St. gepflanzt; 4jährig.	4000 St. 5jährig.	4000 St. 6jährig.
Kernsaat.	1jährig.	2jährig.	veredelt 3jährig.	Kernsaat.	1jährig.
veredelt 3jährig.	Kernsaat.	1jährig.	2jährig.	veredelt 3jährig.	Kernsaat.
2jährig.	veredelt 3jährig.	Kernsaat.	1jährig.	2jährig.	veredelt 3jährig.
1jährig.	2jährig.	veredelt 3jährig.	Kernsaat.	1jährig.	2jährig.

Nach einer andern Eintheilung.

a. 8000 □′	b. 8000 □′
c. 8000 □′	d. 8000 □′
e. 2000 □′	f. 2000 □′
g. 2000 □′	h. 2000 □′

Beilage C.

Tagebuch

über die

Armenbeschäftigung

zu

N. N.

I. Armenbeschäftigung im Sommer 1838.

Reuthung der Steinödung zu einem Hopfengarten.

Nr.	Namen.	Zeit		Verdienst		Daran erhalten		Bemerkungen.
		März	Tage.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	
1.	Joh. Marx..	5. 6. 7. 8. 9.	1 2 2	— — — —	15 30 30 15	1	—	ist sehr fleißig u. erhielt deßhalb 15 Xr. extra gutgeschrieben.
2.	Friedr. Thon	5. 6. 7. 9.	1 2 1	— — —	15 30 15	1	—	war am 8. durch Krankheit verhindert.
3.	Seb. Hiller .	5. 6. 7. 8. 9.	1 2 2	— — —	15 30 30	—	15	ist sparsam und fleißig, soll das nächste Mal ein Extra-Geschenk erhalten.
4.	Jacob Habler	5. 6. 7. 8. 9.	1 2 2	— — —	15 30 30	1	15	ist ganz ausbezahlt.

II. Armenbeschäftigung im Winter 18³⁸/₃₉.

Flachsspinnerei.

Nr.	Namen.	Datum December.	Erhielt an Flachs Pfund.	Verdienst Fl.	Verdienst Xr.	Daran erhalten Fl.	Daran erhalten Xr.	Bemerkungen.
1.	Sus. Roth ..	8.--12.	1	—	18			
		12.--15.	1	—	18			
		15.--21.	2	—	36			
		21.--27.	2	—	36	1	48	ist ganz bezahlt.
2.	Mar. Helfer	8.--13.	1	—	18			spinnt sehr langsam u. nicht gut, wurde deßhalb ermahnt.
		13.--17.	1	—	18			
		17.--21.	1	—	18			
		21.--27.	1	—	18	1	12	Ist ganz bezahlt.
3.	Soph. Thätig	8.--10	1	—	18			spinnt fleißig u. schön u. ist sparsam, weßhalb ihr 12 Xr. extra zu gut geschrieben wurden.
		10.--13.	1	—	18			
		13.--16.	1	—	18			
		16.--22.	2 ½	—	45			
		22.--27.	2 ½	—	45	—	12	
					12			Sie wünscht ein Doppelrad.
4.	Barb. Müller	8.--12.	1	—	18			kam nicht wieder, um Flachs zu holen, weil sie einen bessern Verdienst gefunden hat.
		12.--26.	1	—	18	—	36	Ist ganz bezahlt.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Porsch, Johann Karl

Der Arme im Wohlstand oder vortheilhafteste Armenhülfe auf dem Lande durch Armenbeschäftigung

Nürnberg 1840

Pol.civ. 116 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10767174-0